Die Finanzen der Stadt Freiburg i. B.

während der letzten 20 Jahre.

(Eine finanzſtatiſtiſche Unterſuchung.)

Inauguraldiſſertation

zur

Erlangung der ſtaatswiſſenſchaftlichen Doktorwürde

der Hohen rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät

der

Albert-Ludwig-Univerſität zu Freiburg i. B.

vorgelegt von

RUDOLF HERMANNS.

ACAD.
LUD. BAT.
BIBL.

Lahr.
Druck von Moritz Schauenburg.
1912.

Lebenslauf.

Ich wurde am 26. März 1887 in Elberfeld geboren. Dort beſuchte ich das Realgymnaſium und in Bützow i. M., wo ich Oſtern 1908 das Zeugnis der Reife erhielt. Ich ſtudierte zunächſt an der Handelshochſchule in Köln und an der Univerſität Roſtock Staats- und Handelswiſſenſchaften. 1910 erhielt ich das Diplom der Handelshochschule Köln. Während der akademiſchen Herbſtferien betätigte ich mich in der kaufmänniſchen Praxis bei der Hamburg-Amerika-Linie und bei der Reichsbank. S. S. 1911 und W. S. 1911/12 ſtudierte ich in Freiburg; dort war ich Mitglied der Seminare der Herren Profeſſoren Diehl und v. Schulze-Gävernitz.

Referent:
Prof. Dr. Carl Diehl.

Koreferent:
Geheimer Hofrat Prof. Dr. Gerhard v. Schulze-Gävernitz.

Meinem lieben Freunde

Hans Fabini

zu eigen.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0003

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort: Rechtfertigung der Arbeit IX

Einleitung: Die formelle Regelung des Finanzwesens . . . 1

I. Hauptteil (Statistik):

A. Äußere Entwicklung Freiburgs 9

B. Ausgaben der Stadt 15

1. Die Zentralverwaltung 15
2. Öffentliche Wege, Plätze, Gewässer usw. 20
3. Schulwesen 30
4. Wohlfahrtspflege 41
5. Armenpflege 42
6. Polizei 44
7. Feuerwehr 46
8. Kunst und Wissenschaft 46
9. Abgaben 48
10. Verschiedenes 49

C. Gemeindevermögen 49

D. Anlehensschulden 55

E. Einnahmen der Stadt (außer der Umlage) 63

1. Gewerbebetriebe 63
2. Mieteinnahmen von öffentlichen Gebäuden 75
3. Land- und Forstwirtschaft 76
4. Markt-, Wag- und Eichanstalten 82
5. Verbrauchs- und Verkehrssteuer 83
6. Warenhaussteuer und Hundstaxe 85
7. Wirtschaftsforderung an den Grundstock 85
8. Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen . . . 86

Seite

F. Die Umlage 88

G. Einige Vergleiche mit anderen Gemeinwesen . . . 91

II. Hauptteil (Finanzpolitik):

A. Ausgaben 97

B. Vermögen 103

C. Schuldenwesen 107

D. Einnahmen 109

E. Insbesondere Steuern 110

Schluß: Gemeindepolitik 119

Benutzte Literatur.

Altmann, Finanzwiſſenſchaft. (Leipzig 1910.)

Eheberg, Finanzen und Finanzwirtſchaft. (Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften. 3. Aufl. Jena, 1910.)

Roſcher, Syſtem der Finanzwiſſenſchaft. 5. Aufl. (Stuttgart 1901.)

Kaufmann, Kommunalfinanzen. (Leipzig 1906.)

Schuhmacher, Finanzwiſſenſchaft (Kolleg 1911).

Quenſel, Grundzüge des ſtädtiſchen Etatswesens.

Kramer, Leitfaden für das Etats-, Rechnungs-, Kaſſen- und Reviſionswesen der deutſchen Stadtgemeinden. (Leipzig 1904.)

Schwarz, Das Prinzip von Leiſtung und Gegenleiſtung in der badiſchen Gemeindebeſteuerung. (Freiburg 1910.)

Roſenbuſch, Die Organiſation des Kommunalkredits.

Zahn, Bildung von Reſervefonds in den Großſtädten. (Finanzarchiv Bd. 24.)

Bing, Außerordentlicher Kommunalbedarf und seine Deckung. (Annalen des Deutſchen Reiches 1909 S. 650 ff.)

„ Entwicklung des Nürnberger Stadthaushaltes 1806—1906. (Nürnberg 1908.)

Brinken, v. d., Belaſtung der preußiſchen Stadt- und Landgemeinden. (Zeitſchrift des preußiſchen Statiſtiſchen Bureaus, Ergänzungsheft 1882 Nr. 9.)

Roſcher, Syſtem der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Aufl. (Stuttgart 1906.)

Neeſe, Statiſtiſches Jahrbuch deutſcher Städte. (Breslau, diverſe Jahrgänge.)

Lindemann und Südekum, Kommunales Jahrbuch. (Jena 1908—1910.)

Adickes, Studien über die Weiterentwicklung des Gemeindeſteuerwesens auf Grund des preußiſchen Kommunalabgabegeſetzes von 1893. (Tübingen 1894.)

Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S. im 19. Jahrhundert. (Jena 1904.)

Sunder, Finanzwesen der Stadt Osnabrück (1648—1900). (Jena 1904.)

Schröter, Die Steuern der Stadt Nordhauſen. (Jena 1904.)

Rowe, Die Gemeindefinanzen von Paris und Berlin (Jena 1893.)

Hilger, Finanzwesen der Stadt Münſter i. W. (1816—1908).

Jaffé, Wirtſchaftliche Unternehmungen der Städte (Zeitſchrift für Sozialpolitik 1908.)

Lenz, Die Reform des Kommunalkredits.

Buchenberger, Denkſchrift über die Reform der direkten Steuern in Baden (Karlsruhe 1896.)

„ 2. Denkſchrift über die Reform der direkten Steuern in Baden. (Karlsruhe 1897.)

Entwurf des badiſchen Vermögensſteuergeſetzes nebſt Kommiſſionsbericht der 1. und 2. Kammer. (1905–06.)

Voigtel, Die direkten Staats- und Gemeindeſteuern in Baden. (Jena 1903.)

Zehnter, Das badiſche Vermögensſteuergeſetz. (Mannheim 1906.)

Frey, Das badiſche Vermögensſteuergeſetz. (Emmendingen 1907.)

Zimmermann, Das badiſche Einkommenſteuergeſetz. (Karlsruhe 1910.)

Muſer, Grundſtock und Wirtſchaft. (Bonndorf 1899.)

Weiß, Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim.

Helbling, Das Oktroi der Stadt Freiburg. (Karlsruhe 1910.)

Mewes, Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg. (Karlsruhe 1905.)

Ehrler, Die rechtlichen und ſozialen Grundlagen ſowie die Verfaſſung und Verwaltungsorganiſation der Stadt Freiburg. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 120 Heft 3, 1906.)

„ Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 129 Teil 5, 1909.)

Damaſchke, Aufgaben der Gemeindepolitik. (Jena 1901.)

Gemeindevoranſchlagsanweiſung, badiſche. (Bonndorf 1886.)

Jahrbuch, Statiſtiſches, des Deutſchen Reiches. (Diverſe Jahrgänge.)

Jahrbuch, Statiſtiſches, des badiſchen Staates. (Diverſe Jahrgänge.)

Voranſchläge der Stadtgemeinde Freiburg i. B. (Diverſe Jahrgänge.)

Rechenſchaftsberichte der Stadtgemeinde Freiburg i. B. (Diverſe Jahrgänge.)

Vorlagen des Stadtrats der Stadtgemeinde Freiburg i. B. an den Bürgerausſchuß. (Seit 1885.)

Vorwort.

Die kommunalen Laſten ſind in den letzten Jahren ſtark gewachſen. Dieſes beſtändige Steigen vor allem der direkten Beſteuerung hat die Aufmerkſamkeit weiter Kreiſe auf ſich gelenkt. Von den verſchiedenſten Seiten ſind über die Entwicklung von Kommunalfinanzen Unterſuchungen angeſtellt worden. Teils erſtrecken ſich dieſe auf die Ausgeſtaltung der Finanzgebarung einzelner Gemeinweſen, teils werden mehrere Gemeinden unter gewiſſen Geſichtspunkten zuſammengefaßt; es werden die Schulden, die Erträgniſſe der Gemeindebetriebe und anderes mehr einer Unterſuchung unterzogen. Die von mir angeſtellte Unterſuchung betrachtet die Finanzverwaltung einer Einzelgemeinde, nämlich Freiburg i. Br., in den letzten Jahren.

Die Freiburger Finanzen dürften aus mehreren Gründen von beſonderem Intereſſe ſein. Zunächſt hat im allgemeinen Freiburg als badiſche Stadt erſt kürzlich durch Geſetz vom Jahre 1906 neue Richtlinien für ſeine Gemeindefinanzen erhalten, deren Einfluß jetzt genügend zutage tritt und eine Unterſuchung erheiſcht. Sodann werden aber gerade Freiburgs Finanzen intereſſieren, weil in dieſer Stadt trotz weitgehender ſozialer Betätigung die Steuerbelaſtung von den Städten der badiſchen Städteordnung die niedrigſte iſt.

Einleitung.

Die formelle Regelung des Finanzwesens.

Überall, wo Einnahmen und Ausgaben gemacht werden, ist es nötig, daß man in geordneter Buchführung sich und gegebenenfalls anderen über die vereinnahmten und verausgabten Güter Rechenschaft ablegen kann. Dies ist für die Kommunalverwaltungen ebenso wichtig wie für den Privatmann. Da dieser aber seine Wirtschaft nach ganz anderen Gesichtspunkten einzurichten hat wie die Kommune, so eignet sich die von ihm angewandte, sogenannte kaufmännische Buchführung nicht für die Gemeinde. Der Kaufmann wird zwar auch einen Plan aufstellen und in ihm festlegen, wie er sich etwa die Gestaltung seines Betriebes in der nächsten Zeit denkt, aber im Grunde sind bei ihm doch die wirklich gemachten *Einnahmen* für die Ausgaben maßgebend. Anders bei den Kommunen. Diese sind Zweckverbände; ihr Zweck ist die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben der in ihnen vereinigten Bevölkerung. Die Ausgaben sind also hier reguliert von den der Gemeinde obliegenden *Pflichten* und regulieren *ihrerseits* die Einnahmen. Um nun festzustellen, welche finanziellen Mittel aufgebracht werden müssen, damit das Gemeinwesen seine Aufgaben erfüllen kann, muß man vorher eine genaue Aufstellung der Finanzen bewirken.

Die Finanzen eines Gemeinwesens kommen in seinem *Etat* zum Ausdruck. Der Etat heutiger Kommunen ist ein sogenannter parlamentarischer; seine Zwecke sind doppelter Natur: juristisch, weil er der Bevölkerung die berechtigte Einsicht in die Verwaltung garantiert; administrativ, weil er die Möglichkeit einer Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben gibt und weil die für die Zukunft erforderlichen Pläne in ihm festgelegt werden können. Der Etat stellt den Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben dar, nach dem

für eine beſtimmte Periode die öffentlichen Gelder vereinnahmt und verausgabt werden ſollen.

Die *Dauer*, für die ein ſolcher Etat aufgeſtellt wird, nennt man Finanz- oder Budgetperiode. In der Regel iſt dieſe einjährig, doch ſprechen verſchiedene Gründe für ihre Verlängerung. Der hauptſächlichſte Vorzug längerer Finanzperioden liegt darin, daß die Verwaltung und die bewilligende Körperſchaft Arbeit ſpart, welche auf die ſonſtigen Aufgaben verwendet werden kann. Weitere Vorteile ſind die, daß größere einmalige Ausgaben, die ſonſt auf verſchiedene Etatjahre hätten verteilt werden müſſen, leichter in das Gefüge eingeordnet werden, daß zufällige Vorkommniſſe mit den Ergebniſſen der übrigen Jahre der Periode ausgeglichen werden können und ſo eine größere Bewegungsmöglichkeit innerhalb der Grenzen des Etats gegeben iſt. Schließlich iſt auch ein langſameres Anwachſen ſeiner Höhe dadurch gewährleiſtet, daß die Vertreter der Bevölkerung für eine längere Zeit gebunden ſind und nicht aus Abhängigkeitsgefühl ihren Wählern gegenüber auf deren Wünſche bei der Budgetberatung allzu große Rückſicht nehmen müſſen. Der einzige Nachteil beſteht wohl darin, daß die Aufſtellung des Etats für mehrere Jahre ungemein ſchwierig iſt, weil man die wirtſchaftlichen Verhältniſſe nicht ſo gut überſehen kann wie für ein einzelnes Jahr.

Wo die Staaten nicht von der einjährigen Finanzperiode abgewichen ſind, iſt aber nicht der letztgenannte wirtſchaftliche Grund hierfür maßgebend gewesen; vielmehr ſollte die Notwendigkeit, daß alljährlich der Etat von neuem zu bewilligen iſt, der Volksvertretung eine Bürgſchaft dafür bieten, daß ſie jedes Jahr zu einer Beratung einberufen wird. Dieſer politiſche Grund fehlt bei den Kommunen. Hier brauchen die Bürgervertretungen nicht zu befürchten, daß man ſie nicht zuſammenruft, da ſie zur Genehmigung ſo mancher anderen Fragen ſo wie ſo nicht umgangen werden können. Sind die Gemeinden trotzdem nicht zu einer mehrjährigen Finanzperiode übergegangen, ſo liegt der Grund dafür darin, daß die Vorteile, die eine ſolche bietet, für eine Gemeinde weit geringer ſind wie für einen Staat. Da in der Bürgervertretung über ſehr viele mit dem Etat innig verknüpfte Fragen doch des öfteren beraten werden muß, ſo macht es wenig aus, ob der Etat ſelbſt auch zur Beratung gelangt, und da die Sitzungen nicht täglich während einer längeren Periode,

ſondern gewöhnlich nur einmal wöchentlich ſtattfinden, ſo werden auch die Verwaltungsbeamten nicht von ihrer ſonſtigen Tätigkeit in dem Maße abgehalten, wie dies beim Staate der Fall iſt. Die Notwendigkeit, große, einmalige Ausgaben auf mehrere Jahre zu verteilen, liegt in den Gemeinden nicht ſo oft vor wie in den Staaten, und iſt auch wegen ihres geringeren Umfanges leichter in den Kauf zu nehmen wie bei dieſen. Man genießt aber bei den einjährigen Finanzperioden den Vorzug, den Voranſchlag tunlichſt der Wirklichkeit entſprechend geſtalten zu können.

Es iſt nun die Möglichkeit vorhanden, daß man aus dem Etat Teile, die eine beſondere Stetigkeit aufweiſen, herausnimmt und für dieſe eine mehrjährige Finanzperiode einrichtet. Für Staaten iſt das ſicher angebracht, vielleicht auch für größere Gemeinden, bei kleineren Gemeinweſen wäre jedoch hiermit der Nachteil der Unüberſichtlichkeit verbunden. Für einen Fall wäre indeſſen dieſe Handhabung zu empfehlen. Wenn man eine größere, einmalige Ausgabe bewilligt hat, vor allem eine ſolche, die aus außerordentlichen Mitteln zu decken iſt, ſo muß die Ausgabe auch in ihrer ganzen Höhe gemacht werden, und die alljährliche Bewilligung der fälligen Raten bedeutet nur eine Formſache. Es könnte demnach der außerordentliche Etat fortfallen und für dieſen ein Etat für mehrere Jahre aufgeſtellt werden, oder aber, man könnte für die einzelnen außerordentlichen Ausgaben einen *einmaligen* Etat aufſtellen, der ſich über die *ganze* Dauer der Ausgabe erſtreckt.

In Freiburg hat man eine *einjährige* Finanzperiode eingeführt. Größere Ausgabepoſten, die nicht in einem Jahre erledigt werden, ſtellt man mit ihrem Reſt zu neuer Bewilligung in den nächſtjährigen Etat. Ein außerordentlicher Etat fehlt. Für außerordentliche Ausgaben wird jeweils einmalig der Voranſchlag bewilligt; er iſt dann bis zu ſeiner Erledigung gültig.

Die *Aufſtellung* eines Etats geht in der Weiſe vor ſich, daß die unterſten Inſtanzen beginnen und jede übergeordnete Inſtanz eine Sichtung vornimmt, bis ſchließlich die einzelnen Teile von einer Zentralſtelle geſammelt werden. Im Staate werden ſo die Voranſchläge der einzelnen Verwaltungen allmählich vereinigt und ſchließlich vom Finanzminiſter die Miniſterialetats zum Staatshaushalt zuſammengeſtellt. In Freiburg beſteht die Einrichtung, daß die einzelnen Reſſorts Voranſchläge einreichen und zwar in drei Gruppen

geſchieden: in die Hauptgruppe, in der das ſich findet, was die Verwaltungsſtellen als unbedingt nötig anſehen, ſodann in die Poſten, die befürwortet werden und ſchließlich in die, welche nur wünſchenswert erſcheinen. Dieſe Aufſtellungen werden zunächſt vom Reviſionsamt geſichtet, dann zum Etat vereinigt und der Bürgervertretung zur Bewilligung vorgelegt.

Die *Gliederung* des Etats kann nach zwei Geſichtspunkten vorgenommen werden, formell und ſachlich. Ordnet man nach *ſachlichen* Geſichtspunkten, ſo iſt der Erfolg, daß ſachlich zuſammengehörige Poſten zwar überſichtlich vereinigt, für die einzelnen Reſſorts aber die Summen verſtreut ſind. Andererſeits werden durch eine *formelle* Etatsgliederung ſachlich zuſammengehörige Punkte auseinandergeriſſen. Im allgemeinen iſt es angebracht, die Etats unter Berückſichtigung *beider* Geſichtspunkte aufzuſtellen. Die Ausgaben ordnet man im großen und ganzen ſachlich, die Einnahmen ihrer Natur nach formell. Gründe der Zweckmäßigkeit machen hier und da eine Verſchiebung notwendig.

Den angegebenen Richtlinien entſprechend hat man in Freiburg die Einnahmeſeite des Etats nach formellen Geſichtspunkten gegliedert, die Ausgabeſeite nach ſachlichen, doch iſt dieſes Prinzip auf der Ausgabeſeite an mehreren Stellen durchbrochen, z. B. hat man die Ausgaben für Waldwege aus den Ausgaben für die ſonſtigen Wege ausgeſchieden und in den Forſtetat eingeſetzt, hat die Ausgabe für Wohlfahrtspflege an den Schulen ſtatt dem Wohlfahrts- und Krankenpflegeetat dem Schuletat belaſtet, was allerdings der Zweckmäßigkeit entſpricht.

Ihrer *Art* nach unterſcheiden ſich die Etats in Hauptetats und Hauptſpezialetats; beide ſind ihrem Werte nach gleich anzuſehen, letztere erläutern den Hauptetat als Anlagen und machen ihn überſichtlicher. Ferner unterſcheidet man zwiſchen ordentlichen und außerordentlichen Etats; bei dieſer Unterſcheidung handelt es ſich darum, ob die Ausgabe eine ſich wiederholende oder nur eine einmalige iſt. Ueber ordentliche und außerordentliche Etats habe ich oben ſchon einmal kurz geſprochen.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt aber die Unterſcheidung in Brutto- und Nettoetat. Beim Bruttoetat ſind die Betriebsausgaben mit in den Etat aufgenommen, beim Nettoetat iſt nur das Ergebnis eingeſtellt, der Etat alſo gewiſſermaßen eine Bilanz oder beſſer eine

Gewinn- und Verluſtrechnung. Der reine Nettoetat iſt für die Verwaltung am bequemſten, da ſie nach ihrem eigenen Gutdünken wirtſchaften kann und nur mit dem Ergebnis der Wirtſchaft zutage tritt. Für den Bruttoetat kann man zwei Gründe anführen. Zunächſt verlangt die Volksvertretung Einſicht in den inneren Betrieb der Verwaltung, dann aber erheiſcht die Vermehrung der Wirtſchaftsbetriebe und die ſich immer vielſeitiger geſtaltende Verwaltung auch für ſich ſelbſt die Einführung von Bruttoetats. Die Vorzüge der letzteren gegenüber den an und für ſich überſichtlicheren Nettoetats ſind hauptſächlich die, daß man mit ihrer Hilfe die Rentabilität der wirtſchaftlichen Unternehmungen und deren Betriebskoeffizienten feſtſtellen kann, die Zweckmäßigkeit der Steuern, deren Gerechtigkeit uſw. Bei wachſender Ausdehnung der Etats ſucht man die beiden Arten zu vereinigen und zwar in der Weiſe, daß man einen Hauptetat aufſtellt, der für die Hauptſpezialetats Nettoetat iſt, für ſonſtige Poſitionen aber Bruttoetat bleibt.

Freiburg hat ſeinen Etat unter Berückſichtigung beider Geſichtspunkte aufgeſtellt. Die Tendenz geht dahin, den Hauptetat immer mehr zu einem Nettoetat zu geſtalten und die einzelnen Reſſorts in ſelbſtändigen Hauptſpezialetats zu verrechnen. So hat man z. B. die Finanzen der Handelsſchule aus dem Hauptetat genommen und für dieſe einen Spezialetat eingerichtet; ferner iſt man im Begriffe, auch für die Volksſchulfinanzen einen Sonderetat aufzuſtellen, wie man es für die Mittelſchulen ſchon getan hat.

Ich habe im Folgenden aus dem gemiſchten Etat der Stadt Freiburg einen reinen Nettoetat gemacht, etwa eine Gewinn- und Verluſtrechnung, wie ich oben ſagte, um als einfachen Saldo die Umlage zu erhalten. Die ſonſt auftretenden Nachteile des reinen Nettoetats fallen deshalb nicht ins Gewicht, weil ich nicht das Ergebnis der Umgeſtaltung bringe, ſondern vielmehr dieſe ſelbſt vornehme und an ihr die Entwicklung der Finanzen am klarſten glaube zeigen zu können.

I. Hauptteil.

Statiſtik.

A. Aeußere Entwicklung Freiburgs.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ſteht im engen Zuſammenhang mit der allgemeinen äußeren Entwicklung des ganzen Gemeinweſens. Teilweiſe erklären ſich aus der Vergrößerung der Gemarkungsfläche und der Einwohnerzahl die erweiterten Aufgaben der Verwaltung, aus der Veränderung der Schichtung der Bevölkerung und ihres Wohlſtandes die erhöhte Steuerkraft der ganzen Gemeinde. Einleitend möchte ich nun einen kurzen Abriß dieſer rein äußeren Entwicklung der Stadt Freiburg geben, insbeſondere, was Fläche und Einwohnerzahl anbetrifft. Teils werde ich dann im weiteren Verlaufe der Arbeit darauf zurückgreifen, teils auch an Stellen, wo es mir nötig erſcheint, die äußere Entwicklung im Zuſammenhange eingehender behandeln.

Die Gemarkungsfläche der Stadt Freiburg umfaßte im Jahre 1891 nach der in dieſem Jahre erfolgten Eingemeindung der Gemeinden Günterstal und Haslach (430 ha) 5130 ha. Im Jahre 1896 wurde der Kybfelſenwald mit 116 ha erworben. Im Laufe der Jahre machte die Entwicklung der Stadt neue Eingemeindungen notwendig. So wurde 1906 die ſchon ſeit langem angeſtrebte Eingemeindung von Zähringen vollzogen und gleichzeitig von der Gemeinde Wildtal die Zähringer Stammburg (24 ha) erworben; hierdurch vergrößerte ſich die Gemarkung um 419 ha. 1908 erfolgte die Einverleibung von Betzenhauſen (279 ha) als Folge der natürlichen Ausdehnung der Stadt. Auch andere Gemeinden der näheren Umgebung, nämlich St. Georgen mit Uffhauſen und Wendlingen, Lehen, Merzhausen, Littenweiler und Ebnet, haben in letzter Zeit an einen Zuſammenſchluß mit Freiburg gedacht, doch ist die Verwaltung, wie die Bürgerausſchußvorlage betreffend die Eingemeindung von Zähringen beſagt, vorläufig nicht gewillt, wegen der damit verbundenen Koſten einer ſolchen Eingemeindung näher zu treten.

Heute umfaßt alſo die Gemarkung der Stadt Freiburg ein Gebiet von 5964 ha, ist demnach gegen das Jahr 1890 bei einer Fläche von 5130 ha um 16 % gewachſen.

Wie die verſchiedenen Kulturarten auf die Geſamtflächen verteilt ſind, ſoll die folgende Tabelle zeigen:

Freiburger Gemarkung nach Kulturarten.[1])

Kulturarten	Fläche der Freib. Gemarkung 1900[2]) ha	1906 ha	1910 ha
Hofraiten[3])	198,47	246,48	272,40
Hausgärten	108,53	119,83	134,77
Andere Gärten und	67,35	73,43	74,93
Ackerland	419,46	467,56	560,47
Wieſen und Grasland	797,25	805,95	882,20
Weideanlagen u. Gebüſch	16,20	16,07	15,92
Bau- und Hausplätze	66,84	130,55	166,71
Wald	3091,82	3186,10	3191,34
Öffentliche Plätze, Straßen, Eiſenbahn, Friedhöfe uſw.	338,63	472,67	506,61
Flüſſe, Weiher	40,43	41,51	47,23
Weinberge	119,79	104,37	87,65
Steinbrüche	20,50	20,94	23,66
Geſamtfläche	5285,27	5685,46	5963,89

Nach dieſer Tabelle waren alſo im Jahre 1900 58,5 %, 1906 55,6 % und 1910 53,5 % der Gemarkung mit Wald beſtanden. Das Sinken des Anteils des Waldes iſt auf die Eingemeindung des verhältnismäßig nicht ſehr waldreichen Zähringen und des waldloſen Betzenhauſen zurückzuführen. Ferner geht aus den Zahlen der große Anteil der „Öffentlichen Wege, Plätze uſw.“ und das verhältnismäßig ſtarke Anwachſen dieſes Anteils hervor. Am meiſten dürfte die bebaute Fläche intereſſieren, worunter man kurz die Hofraite verſtehen kann. Die bebaute Fläche machte 1900 3,75 %,

[1]) Die Tabelle iſt nach Angaben des Gr. Bezirksgeometers zuſammengeſtellt.

[2]) Angaben aus früheren Jahren fehlen. Die Vermeſſung der Gemarkung wurde erſtmalig 1900 fertiggeſtellt.

[3]) Unter Hofraiten verſteht man die bebaute Fläche nebſt den bei dieſen gelegenen „Hofräumen“ (zum Unterſchiede von „Hausgärten“).

1906 4,43 %, 1910 4,56 % des gesamten Grund und Bodens der Gemeinde aus.

Von Interesse wäre des weiteren, festzustellen, inwieweit die Gemeinde selbst an dem Besitz beteiligt ist.

Über die Besitzverhältnisse vor 1900 ist bei den zuständigen Großh. und städtischen Behörden kein verarbeitetes Material vorhanden. Wenn auch gerade die Zeit von 1890—1900 große Veränderungen im Besitz gebracht hat, so glaube ich doch, daß die auf das Ausziehen der Grundbücher verwendete Zeit in keinem Verhältnis gestanden haben würde zu dem Erarbeiteten; ich beschränke mich also auf das, was ich vorfand.

„Im Jahre 1900 waren von der 5285 ha umfassenden Gemarkungsfläche 4923 ha = 93,02 % nicht überbaut.[1]) Davon standen im Besitze der Stadt 3208 ha, der Beurbarung 274 ha, der Hl.-Geist-Spitals- und Waisenhausstiftung, des Armenfonds und des Schulfonds Adelshausen zusammen 180 ha, während sich in den Händen von Privaten 1261 ha befanden.“[2]) Aus dieser Berechnung würde hervorgehen, daß sich 74,4 % der Gemarkung in den Händen der Stadt und der ihr unterstellten Sonderfonds befanden, während die übrigen juristischen Personen (kirchliche Stiftungen, Universität) und die Privaten über 25,6 % verfügten. Dem gegenüber stehen die Zahlen für 1910.[3]) Die Gesamtgemarkung umfaßt eine Fläche von 5964 ha. Der Stadt und den besagten Stiftungen gehörten hiervon (3986 ha + 240 ha) 4226 ha oder 70,85 %.[4])

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Stadt und die städtischen Stiftungen außerhalb der Gemarkung Freiburg in kleineren

[1]) Woher die Zahlen genommen sind, konnte ich nicht feststellen; selbst wenn ich annehme, Mewes habe die Hausgärten mit in die bebaute Fläche einbezogen, würde die Unklarheit nicht behoben sein.

[2]) Vgl. Dr. Mewes, Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. B. während der letzten 40 Jahre (1863—1902) (S. 94 Anm.)

[3]) Angaben des städtischen Vermessungsamtes, das seit 1908 eine Statistik über den Besitz der Stadt Freiburg und der von der Gemeindeverwaltung abhängigen Stiftungen führt.

[4]) Ein Vergleich der Zahlen von 1900 und 1910 ist nicht möglich, da die eine Berechnung sich auf die Gesamtfläche, die andere auf die nicht überbaute Fläche bezieht. Auch kann man wegen des Mangels der Zahlen von 1900 keine gemeinsame Basis finden. Würde man hier die überbauten Stücke mit einbeziehen, wozu leider die Grundlagen fehlen, so würde sich wahrscheinlich auch ein Wert zwischen 19 und 20 % für 1900 ergeben.

und größeren Stücken bedeutenden Grundbeſitz haben, zum größten Teil ſchon ſeit längerer Zeit. Am 1. Januar 1911 war dies ein Gebiet von 1192 ha, wovon etwa 50 % Waldungen waren, der Reſt zumeiſt Äcker und Wieſen.[1]) Über die Entwicklung findet ſich auch hier kein Material.

Die Einwohnerzahl der Gemarkung Freiburg iſt ebenfalls bedeutend geſtiegen.

Einwohnerzahl und Haushaltungen:[2])

Jahr	Einwohnerzahl	Haushaltungen
1890	48 909	9 566
1895	53 118	10 429
1900	61 504	12 520
1905	74 099	15 316
1910[3])	83 328	17 201

Gegen 1890 hat ſich die Einwohnerzahl um 34 419, d. h. um 42 % geſteigert. Am klarſten zeigt dieſes Anwachsen die folgende graphiſche Darſtellung:

Kurve der Bevölkerungszunahmen von 5 zu 5 Jahren im Zeitraum 1890—1910.

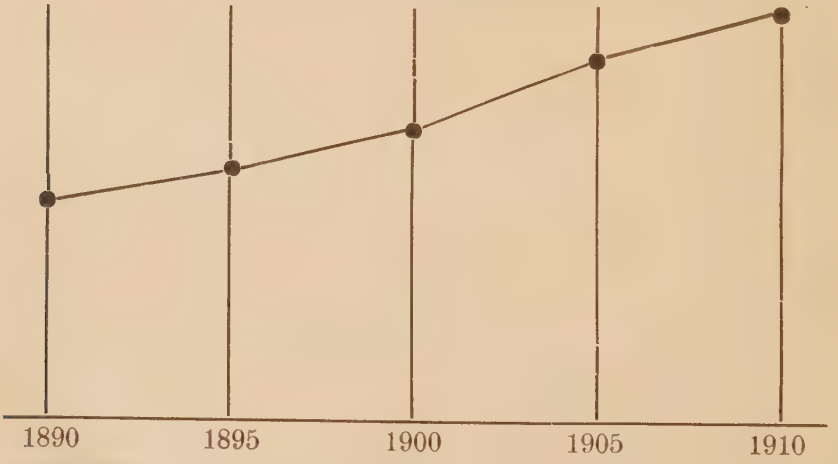

[1]) Vgl. Anmerkung 3 Seite 11.

[2]) Mitteilungen des Statiſtiſchen Amtes der Stadt Freiburg i. B.

[3]) Hierunter ſind die Einwohner der eingemeindeten Ortſchaften Zähringen (2185 Einwohner) und Betzenhauſen (603 Einwohner).

Worauf diese Zunahme zurückzuführen ist, inwieweit auf Geburtenüberschuß, inwieweit auf Wanderungsgewinn, soll die nachstehende Tabelle zeigen.

Bevölkerungsvermehrung durch Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn.[1])

Periode	Anfang der Periode	Ende der Periode	Zunahme abfolut	Zunahme %	Geburten-überfch.	Wand.-gewinn	*)
1885—1890	41340	48909	7569	18,3	890	5161[2])	580
1890—1895	48909	53118	4209	8,6	1127	3082	273
1895—1900	53118	61504	8386	15,8	1430	6956	486
1900—1905	61504	74098	12594	20,5	2554	10040	393
1905—1910	74098	83328	9230	12,5	4307	2135[3])	50

*) Geburtenüberschuß zum Wanderungsgewinn wie 100 zu

Auffallend ist hierbei die starke Verschiebung des Verhältnisses von Geburtenüberschuß zum Wanderungsgewinn nach dem Jahre 1905.

Die berufliche und soziale Gliederung dieser Bevölkerung ist folgende: Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wurden (bei einer ortsanwesenden Bevölkerung von 77399 Seelen) 41146 Personen (53,16 %) als im Hauptberuf erwerbstätig ermittelt gegenüber 28320 (53,61 %) im Jahre 1895. Von den 41146 hauptberuflich erwerbstätigen Personen entfallen auf:[4])

Die Landwirtschaft	1243	= 3,0 %
Industrie und Bauwesen	16333	= 38,9 %
Handel und Verkehr	8111	= 19,7 %
Häusliche Dienste, Lohnarbeiten verschiedener Art, Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst sowie die freien Berufsarten	695	= 2,6 %
und endlich auf die Berufslosen (Rentner und Pensionäre, Studierende, Anstaltsinsassen usw.)	4992	= 12,1 %
	9772	= 23,7 %
	41146	= 100 %

[1]) Mitteilung des Statistischen Amts Freiburg i. B.

[2]) Eingemeindung von Günterstal und Haslach (626 + 892 = 1518).

[3]) Eingemeindung von Zähringen und Betzenhausen (2185 + 603 = 2788).

[4]) Aus: „Bilder aus der Verwaltung deutscher Städte“ von Dr. Ehrler in „Der Stadtverordnete“. 5. Jahrgang No. 15.

Einen großen Anteil an der Entwicklung der Stadt hat die Univerſität mit der ſtändig wachſenden Zahl der Studierenden. Während im Durchſchnitt der Winter- und Sommerſemeſter 1871 und 1872 erſt 215 Studierende immatrikuliert waren, iſt dieſe Zahl Winterſemeſter 1891/92 auf 865 und Sommerſemeſter 1892 auf 1305 geſtiegen. Dieſes Steigen dauert nun ſtändig an, ſo daß Sommerſemeſter 1898 zum erſten Mal der 1500., Sommerſemeſter 1904 der 2000., Sommerſemeſter 1908 der 2500. und endlich Sommerſemeſter 1911 der 3000. Student immatrikuliert wurde. Die Zahl der Studierenden war:

1890	1332
1895	1412
1900	1766
1905	2219
1910	2884

Die folgende Kurve zeigt dieſes ſtarke Anwachſen der Zahl der Studierenden.

Kurve der Zunahme der Zahl der Studierenden von 5 zu 5 Jahren im Zeitraum 1890—1910.

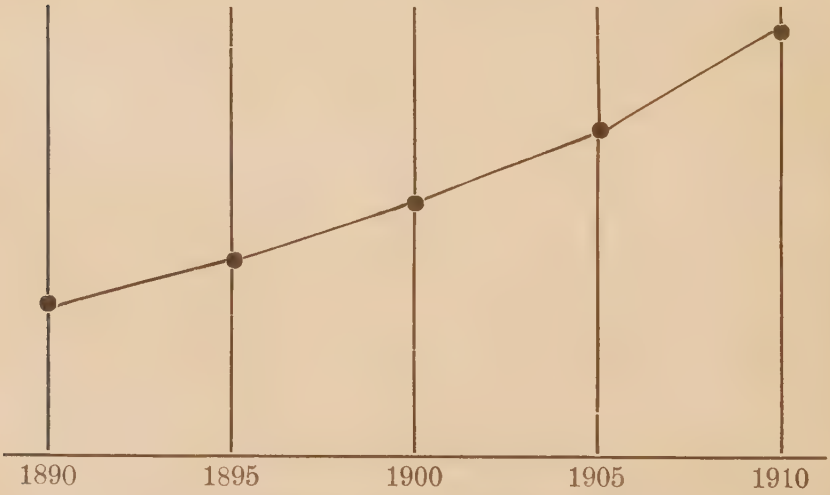

In den Winterſemeſtern waren immer weniger Studierende immatrikuliert, und zwar ſchwankt dieſe Zahl von 1/3 zu Beginn der 90er Jahre bis 1/4 in der Gegenwart. Auch die Zahl der

Dozenten hat ſich vermehrt, wenn auch nicht proportional mit der Zahl der Studierenden. An der Univerſität waren tätig: Winterſemeſter 1891 92 101 Dozenten, Winterſemeſter 1895/96 105, Winterſemeſter 1900/01 109, Winterſemeſter 1905/06 125, Winterſemeſter 1910/11 143. In dem gleichen Zeitraum, in dem ſich die Zahl der Studierenden um 157 % vermehrt hat, nahm das Dozentenkollegium um 41 % zu. Dieſe Vermehrung iſt in der Hauptſache auf die größere Zahl von Prof. ex. zurückzuführen.

Auch die Garniſon Freiburg iſt in den letzten 20 Jahren ſtark gewachſen. 1890 lag das Inf.-Reg. Nr. 113 mit 3 Bataillonen in Freiburg. Hierzu trat 1900 das Feld-Art. Reg. Nr. 76. Die Ergebniſſe der Volkszählung enthalten die Zahlen für die ortsanweſenden Perſonen, die im aktiven Militärdienſt ſtehen. Es zählte die Garniſon 1890 1875, 1895 2295, 1900 2758, 1905 2823, und 1910 3052 Mann (einſchließlich Offiziere und Unteroffiziere). Mithin iſt eine Vermehrung um faſt 50 % eingetreten.

Zum Schluß verdient die Tatſache erwähnt zu werden, daß Freiburg als Touriſten- und Fremdenſtadt immer größere Bedeutung erlangt hat. In der Weiſe, wie die Beliebtheit der Schwarzwaldberge zunahm, ſtiegen auch der Fremdenverkehr und die damit verbundenen Vorteile für die Stadt. Aber nicht nur der Durchgangsverkehr entwickelte ſich immer mehr, ſondern Freiburg ſelbſt wurde in ſtets ſteigendem Maße als Sommerfriſche aufgeſucht, von Deutſchen ſowohl wie vor allem auch Ausländern. Typiſch iſt für Freiburg geworden, daß Jahr für Jahr viele hundert junger Franzoſen ihre Sommerferien dort verbringen.

B. Ausgaben der Stadt.

Die Zentralverwaltung.

Unter Zentralverwaltung iſt die Gemeindeverwaltung im eigentlichen Sinne verſtanden und zwar: Stadtrats-, Bürgermeiſter-, Standes-, Reviſions-, Stadtrent-, Vermeſſungs-, Grundbuch-, Hochbau-, Statiſtiſches Amt und Inventurbehörde, ferner die durch die Sozialverſicherung nötigen ſtädtiſchen Organe. Die Koſten für dieſe Ver-

waltung umfaſſen die Inſtandhaltung der Verwaltungsgebäude, die Gehälter für Beamte und Aushilfsperſonal, Penſionen und den „ſonſtigen Verwaltungsaufwand“, nämlich Schreibmaterialien, Drucksachen, Beleuchtung und Heizung.

Die Geſamtkoſten für die Verwaltung betrugen:

1890	127966 Mk.
1895	150339 „
1900	205070 „
1905	277620 „
1910	382430 „

ſie haben ſich alſo in den letzten 20 Jahren faſt verdreifacht. Im einzelnen erklärt ſich dieſe Steigerung aus dem im Folgenden Dargelegten.

Die Koſten für die Inſtandhaltung der Verwaltungsräumlichkeiten ſind ſtetig geſtiegen, beſonders in den letzten Jahren, einmal wegen der Vergrößerung des Rathauſes, dann, weil die Koſten für die Ausbeſſerungsarbeiten mit dem Alter eines Gebäudes wachſen.

Für die Verwaltungsräumlichkeiten wurden verausgabt:[1])

1890	1060 Mk.
1900	1900 „
1905	4700 „
1906	7300 „
1910	10700 „

Die Gehälter für die Beamten ſind einerſeits an und für ſich geſtiegen, andererſeits hat ſich auch die Zahl der Beamten infolge des Anwachſens der Bevölkerung und der Vertiefung der Verwaltungsaufgaben vermehrt. 1890 waren 39 Perſonen in der engeren Gemeindeverwaltung tätig, 1900 59, 1910 98. Ihre Zahl hat sich alſo mehr als verdoppelt. Stellen wir dieſen Zahlen die Bevölkerungszahlen gegenüber, ſo ergibt ſich das folgende Bild:

[1]) Hierbei Mietzinſen des Grundbuch- und Vermeſſungsamts; die Dienſträume befinden ſich in dem der Hl.-Geiſt-Spitalſtiftung gehörigen Pfründnerhaus in der Rotteckſtraße.

Einwohnerzahl. ——— Zahl der Beamten.

Wäre die Zahl der Beamten proportional mit der Zunahme der Bevölkerung geſtiegen, ſo hätten 1910 nur 66 Beamte tätig ſein dürfen. Von Intereſſe iſt es, feſtzuſtellen, auf welche Zweige der Verwaltung die ſtärkere Vermehrung der Zahl der Beamten zurückzuführen iſt. Einmal beruht ſie auf der Tatſache, daß der Verwaltungsapparat in einem Betriebe von geringerem Umfange mit ungleich viel weniger Arbeitskräften arbeitet wie in einem größeren Betriebe, dann aber iſt zu bemerken, daß verſchiedene Verwaltungszweige ſich außerordentlich entwickelt haben. Es trifft dies zunächſt für die Statiſtik zu, die bis 1905 durch Beamte anderer Stadtämter nebenher erledigt wurde. 1905 iſt das ſtatiſtiſche Amt eingerichtet worden, das heute 4 Beamte mit einem Gehalt von zuſammen 9465 Mk. beſchäftigt; ferner die Gemarkungsvermeſſung, die anfangs durch das Bauamt vorgenommen wurde, jetzt aber ein eigenes Amt mit 5 Beamten erfordert, die ein Geſamtgehalt von 14555 Mk. beziehen. Das Grundbuchamt, bei dem im Jahre 1890 5, 1910 15 Beamte angeſtellt waren, hat ſich ebenfalls ſtark vergrößert[1]), und beim Rentamt iſt die Zahl der etatmäßigen Beamten in der gleichen Zeit von 7 auf 16 geſtiegen. Die weitere Entwicklung iſt hauptſächlich zurückzuführen auf die weitgehende Organi-

[1]) Die Urſache hierfür iſt in der zeitweiſe ſehr regen Bautätigkeit und in dem Grundſtücksverkehr zu ſuchen.

fierung der Verwaltung und deren Einteilung in die verfchiedenen Refforts, die mit der Bevölkerungszunahme nötig wurde.

Die Ausgabe für Gehälter und die Höhe der Durchfchnittsgehalte war:

Jahr	Summe	Zahl	Durchfchnitt
1890	80380 Mk.	39	2061 Mk.
1895	103400 „	44	2522 „
1900	140361 „	59	2379 „
1905	222988 „	78	2858 „
1910	298346 „	98	3044 „

Das Durchfchnittsgehalt hat fich alfo um etwa 55 % erhöht. Ein Hauptgrund für das ftarke Steigen der Gehälter ift darin zu fuchen, daß die Beamten in immer höhere Gehaltsklaffen aufrücken, und daß aus diefen höheren Gehaltsklaffen wegen des im großen und ganzen erft verhältnismäßig jungen Beamtenftabes ein Ausfcheiden nicht im gleichem Maße erfolgt. Ein weiterer Grund für die Gehaltsfteigerung ift die Verteuerung der Lebensverhältniffe. Diefe Verteuerung der Lebenshaltung fpiegelt fich *bis zu einem gewiffen Grade* in dem Wachfen des ortsüblichen Tagelohns wieder. Diefer ftieg von 2.30 Mk. im Jahre 1890 auf 3 Mk. im Jahre 1910, alfo um 30 %. Geht man nun von der Berechnung des Durchfchnittsgehalts im Jahre 1891 aus, in dem 40 Beamte 92557 Mk. Gehalt bezogen, d. h. der einzelne ein Durchfchnittsgehalt von 2371 Mk., fo beträgt die Zunahme bis 1910 37 %. Da in der gleichen Zeit die Verteuerung der Lebenshaltung 30 % ausmacht, fo find nur etwa 7 % auf die übrigen, oben erwähnten Gründe zurückzuführen.

Im allgemeinen ift die Steigerung bei allen Stellen eine verhältnismäßige gewefen, und diefe Steigerung wird in dem Maße andauern, wie die Lebenshaltung fich verteuert und die Verwaltungsaufgaben fich ausdehnen und vermehren.

Zu den Beamtengehältern kommt eine Ausgabe für Penfionen und Unterftützungsgehalte, die fich mit geringen Schwankungen feit 1890 auf einer Höhe von rund 12000 Mk. gehalten hat. Die Hauptausgabe nimmt hier der Zufchuß an die Penfions-, Witwen- und Waifenkaffe in der Höhe von 8614 Mk. ein. (Diefe Höhe des

Beitrages wurde feſtgeſetzt laut Bürgerausſchußbeſchluß vom Oktober 1892). Die ſtädtiſchen Nebenkaſſen, ſowie fremde Kaſſen, die der Stadt nahe ſtehen, z. B. Hl.-Geiſt-Spital-, Ortskrankenkaſſe uſw., leiſten an die Penſionskaſſe einen Beitrag von 9% der penſionsberechtigten Gehalte ihrer Beamten. Die von dieſer Kaſſe bezahlten Ruhegehalte, Witwen- und Waiſengelder betrugen:

1895	5544 Mk.
1900	10800 „
1905	31350 „
1910	55000 „

Der Beitrag der Stadtkaſſe von 8614 Mk. dürfte aber auf die Dauer nicht ausreichen, da jetzt ſchon wegen der Unzulänglichkeit dieſes Beitrages das in früheren Jahren angeſammelte Kapital der Penſionskaſſe zur Deckung ihrer Bedürfniſſe angegriffen werden muß.

Die Koſten für die Aushilfen haben ſich ebenſo vermehrt (1890: 6100 Mk.; 1910: 13600 Mk.) wie die Koſten für den ſonſtigen Verwaltungsaufwand, der von 21520 Mk. im Jahre 1890 auf 68800 Mk. im Jahre 1910 geſtiegen iſt. Das iſt in der Hauptſache auf die durch die Erweiterung des Rathauſes erforderliche Mehrausgabe für Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Verwaltungsräumlichkeiten zurückzuführen, ſowie auf einen größeren Betrag zur Anſchaffung von Schreibmaterialien und Druckſachen (1890: 8000 Mk.; 1910: 20000 Mk.)

Zur Zentralverwaltung gehören auch noch die Organe der Sozialverſicherung. Der Aufwand für Gehalte uſw. iſt von 3370 Mk. im Jahre 1890 auf 14150 Mk. im Jahre 1910 geſtiegen. Die Steigerung iſt auf die Erweiterung der Verſicherungsgeſetzgebung zurückzuführen.

Den Aufwendungen für die eigentlichen Zwecke der Zentralverwaltung ſtehen Einnahmen gegenüber, die ſich in rechtlicher Beziehung auf die Städteordnung gründen. Hierbei handelt es ſich um Gebühren, die der Hauptſache nach für Geſchäfte des Bürgermeiſter- und des Standesamts, ferner für Rechnungsführung verſchiedener Nebenkaſſen und vor allem für die Arbeiten des Grundbuchamts erhoben werden. Das Grundbuchamt war bis 1904 ſtädtiſch, von 1905 ab wurden die geſamten Koſten durch den Staat erſetzt und der Überſchuß der Koſten über die Gebühren

nach dem Verhältnis 3:1 zwiſchen Staat und Gemeinde geteilt. Im Jahre 1905 erhielt die Stadt hierdurch 18000 Mk., 1910: 7150 Mk.[1]) Die Einnahmen aus Gebühren betrugen:

1890	27600 Mk.
1895	27950 „
1900	47605 „
1905	69283 „
1910	61703 „

Dieſe Einnahmen ſind in Abzug zu bringen von den Ausgaben auf die Zentralverwaltung, ſo daß ſich eine reine Ausgabe für dieſe ergibt von:

1890	100366 Mk.
1895	122389 „
1900	157465 „
1905	208337 „
1910	321127 „

Zwar haben ſich dieſe Ausgaben in den letzten 20 Jahren ſehr ſtark erhöht; berückſichtigt man aber das oben Geſagte, alſo vor allem die Zunahme der Bevölkerung und die eingetretene Teuerung, ſo dürfte dieſes Anwachſen in einem einigermaßen richtigen Verhältnis mit den vorhandenen Zuſtänden ſtehen.

Oeffentliche Wege, Plätze, Gewäſſer uſw.

Während ſich bei den Kosten für die Gemeindeverwaltung eine allmähliche, gleichmäßige Entwicklung zeigt, weiſen die Ausgaben für die öffentlichen Wege, Plätze, Gewäſſer uſw. eigenartige Schwankungen auf. Die Geſamtausgaben waren:

1890	495891 Mk.
1895	365900 „
1900	374250 „
1905	681800 „
1910	732200 „

[1]) Die Verminderung iſt auf die geringere Inanſpruchnahme des Grundbuchamts wegen des geringeren Liegenſchaftsverkehrs zurückzuführen.

Diese Ungleichmäßigkeit ist darauf zurückzuführen, daß in obigen Summen nicht nur die Kosten der ordentlichen Unterhaltung, sondern auch außerordentliche Aufwendungen enthalten sind, wie die Herstellung und Erneuerung von Pflaster, Asphaltbelag, Bau chauffierter Straßen, Herstellung fester Gehwege (Bürgersteige), Erstellung von Bedürfnisanstalten, von Ruhebänken in den öffentlichen Anlagen und Aehnlichem. Diese Kosten schwanken zwischen 97000 Mark (1893) und 281000 Mk. (1905) und weisen während der letzten 20 Jahre eine durchschnittliche Höhe von 173000 Mark auf. Hierzu kommt noch seit 1908 ein Betrag von mindestens jährlich 100000 Mk. zur Heimzahlung eines Kredits, den der Bürgerausschuß zur rascheren Vermehrung der gepflasterten Straßen in Höhe von 1½ Millionen Mark unter der Bedingung bewilligte, daß der durch Kapitalaufnahme zu deckende Betrag spätestens innerhalb 15 Jahren zu tilgen sei. Hätte man nicht zu diesem Mittel gegriffen, so hätten die Kosten in ihrer ganzen Höhe in den Etat eingestellt werden müssen, da der Bau aus Anlehensmitteln nicht bestritten werden durfte. In ähnlicher Weise, wie es hier geschah, hätten auch die oben erwähnten einmaligen Ausgaben stabilisiert werden können; es wäre dann die die Betrachtung störende Ungleichheit vermieden worden. Von einer genaueren Untersuchung dieser außerordentlichen Aufwendung kann abgesehen werden. Es genügt festzustellen, daß die Ausgaben schwanken nach Bautätigkeit, Bedürfnis und verfügbaren Mitteln; ihre Höhe wird nach Möglichkeit herabgedrückt, wenn dadurch eine Erhöhung des Umlagefußes vermieden werden kann. Sieht man von diesen außerordentlichen Aufwendungen ab, so bleiben für die ordentliche Unterhaltung der bestehenden Anlagen Summen, die sich stetig zu ihrer heutigen Höhe entwickelt haben. Entsprechend den verschiedenen Arbeitszweigen, für die die Gelder gebraucht werden, kann man sie in 3 bezw. 4 Abteilungen gliedern, nämlich 1. und hauptsächlich die Unterhaltung der öffentlichen Wege und Plätze, bei denen man wieder solche innerhalb der Stadt und solche in den Stadtwaldungen unterscheiden kann, sodann die Ausgaben für gärtnerische Anlagen und schließlich die für Kanäle und Gewässer.

Die *Unterhaltung der öffentlichen Wege und Plätze* innerhalb der Stadt ist dem städtischen Tiefbauamt übertragen. Die Länge der zu unterhaltenden Straßen betrug:

1890	103,4	km	mit	einer	Fläche	von	5458 ha.
1895	135,7	„	„	„	„	„	7096 „
1900	157,6	„	„	„	„	„	8268 „
1905	182,9	„	„	„	„	„	9713 „
1910	239,8	„	„	„	„	„	12490 „

Die Länge der Straßen hat ſich demnach um 132 %, ihr Flächeninhalt um 129 % vermehrt. In obiger Berechnung ſind eine Anzahl Landſtraßen mit angegeben, deren Unterhaltung eigentlich Sache des Staates iſt; ſie wird aber innerhalb der Stadt von dieſer vorgenommen, wofür die Stadtkaſſe Erſatz erhält.

Beim Tiefbauamt waren eingeſtellt einſchließlich der Straßenwarte 1890: 19, 1910: 30 Beamte. Ihre Zahl hat ſich alſo um nur 70 % erhöht, unterproportional der Vermehrung der zu unterhaltenden Fläche. Die Anforderungen an die einzelnen Beamten müſſen alſo geſtiegen ſein. Die Gehälter waren im Durchschnitt:

1890	1676 Mk.
1895	1514 „
1900	1636 „
1905	1850 „
1910	2216 „

Bei allen Aufwendungen für die Straßen, wie überhaupt an verſchiedenen Stellen des Etats, findet ſich die Eigentümlichkeit, daß die Höhe der Ausgaben um das Jahr 1895 zurückgegangen und dann erſt allmählich wieder geſtiegen iſt.

Sieht man von der anfänglichen Rückwärtsbewegung ab, ſo haben ſich die Gehälter von ihrem niedrigſten Stande im Jahre 1895 bis zum Jahre 1910 um 46 % erhöht. Dieſe Gehaltserhöhung, die um 16 % größer iſt als die Steigerung des ortsüblichen Tagelohns, iſt darauf zurückzuführen, daß dem Aufſichtsperſonal eine vermehrte Verantwortung auferlegt wurde: eine um 129 % geſteigerte Arbeit wurde von einem nur um 70 % vermehrten Perſonal geleiſtet; die Arbeit des einzelnen erhöhte ſich alſo um 35 %. Die Ausgabe für Gehälter pro ha zu unterhaltender Fläche betrug:

1890	583 Mk.
1895	469 „
1900	510 „
1905	563 „
1910	532 „

Daraus geht hervor, daß zwar die Gehälter im einzelnen ſtark angewachſen, im Verhältnis der zu unterhaltenden Fläche aber nicht nur nicht geſtiegen, ſondern ſogar um 10 % gefallen ſind. Die Inſtandhaltungskoſten ſelbſt betrugen:

Jahr	Summe	pro qm
1890	86 700 Mk.	15,8 Pf.
1895	77 600 „	10,9 „
1900	98 450 „	11,9 „
1905	133 700 „	13,7 „
1906	157 600 „	15,4 „
1907	177 400 „	16,2 „
1908	192 700 „	16,4 „
1909	229 460 „	18,7 „
1910	242 260 „	19,4 „

Auch hier iſt wieder ein ſtarkes Sinken zu Beginn der Periode feſtzuſtellen. Man wollte ſparen und hat ſo die Unterhaltungskoſten für die Straßen uſw. etwas beſchnitten. Der Maßſtab, den man an die Güte einer Straße legt, iſt individuell verſchieden. Man ſchraubte alſo die Anſprüche ſo weit herunter, als es möglich war; im allgemeinen kann man ſagen, daß die Straßenunterhaltungskoſten in Freiburg nicht niedrig ſind (siehe Seite 91). Erſt im Jahre 1907 erreichte und überſtieg die pro qm aufgewandte Summe die Höhe der Koſten von 1890. Die Steigerung der Ausgaben iſt darauf zurückzuführen, daß einmal die Arbeitslöhne und auch die Materialpreiſe geſtiegen ſind, außerdem aber wurde zur Verwendung beſſerer Materialien übergegangen. Die Steigerung für das Jahr 1909 hat ihren Grund darin, daß von dieſem Jahre ab die Reinigung der gepflaſterten Straßen den Anwohnern abgenommen und auch die Reinigung der chauſſierten Straßen in den Vororten durch die Stadt beſorgt wurde. Der Mehraufwand hierfür beläuft ſich auf 24 000 Mk., d. h. auf etwa 2 Pfg. pro qm; die Stadt hat hierdurch begonnen, die geſamte Straßenreinigung an ſich zu bringen, wie dies in größeren Städten überall in neuerer Zeit zur gleichmäßigen, ordentlichen Handhabung des Reinigungsbetriebes eingeführt wird.

Die Steigerung der Koſten pro qm zu unterhaltender Fläche betrug 3,6 Pfg. oder 22,8 %. Bezieht man die Gehälter der Verwaltungsbeamten in die Berechnung mit ein, ſo ergibt ſich eine Ausgabe pro qm von:

1890	21,63 Pf.
1895	15,59 „
1900	17,00 „
1905	19,33 „
1910	24,72 „

Die Steigerung beträgt gegen 1890 nur 3,09 Pf. pro qm oder 13 %.

Seit 1897 werden die chauffierten Straßen zur Verminderung des durch den Automobilverkehr verurfachten Staubes geteert. Die Ausgabe hierfür war 1907 5000 Mk., 1908—10 10000 Mk.

Ferner ift an diefer Stelle zu erwähnen, daß in den von der Straßenbahn durchfahrenen Straßen die Waffersprengung im Sommer von ihr übernommen ift. Die der Straßenbahn hierdurch entftehenden Ausgaben erreichen die Höhe von etwa 2500 Mk.

Eine bedeutende Ausgabe erheifcht die *Strassenbeleuchtung*. Schon im Jahre 1890 war faft durchweg Gasbeleuchtung eingeführt; nur 1—2 % wurde für Ölbeleuchtung ausgegeben. Mit der Erweiterung der Stadt und damit des Straßennetzes gewann dann die Ölbeleuchtung wieder an Umfang, weil erft, wenn eine genügende Zahl Abnehmer vorhanden ift, Gasleitung in eine Straße gelegt wird; daher hat fich vor allem in den eingemeindeten Orten das Rohrnetz noch nicht auf alle Straßen ausgedehnt. So ftieg der Anteil der Öl- und Erdölbeleuchtung auf 4 %. Im Jahre 1902 tritt zum erften Male elektrifche Straßenbeleuchtung mit einem Anteil an den Gefamtkoften von 19 % auf. Gleichzeitig ift die Gasbeleuchtung mit 74 %, die Öl- und Erdölbeleuchtung mit 7 % an den Koften beteiligt. 1910 find die Koften folgendermaßen verteilt:

12 % elektrifches Licht,
83 % Gaslicht,
5 % Öl- und Erdöllicht
100 %.

Die Koften für die Beleuchtung betrugen:

Jahr	Summe	pro qm
1890	53000 Mk.	9,71 Pf.
1895	60000 „	8,45 „
1900	69000 „	8,33 „
1905	88500 „	9,11 „
1910	118900 „	9,25 „

Auch hier ift wieder ein Rückgang und eine fpätere Steigerung zu bemerken, die allerdings nicht die anfängliche Höhe der Ausgaben erreicht hat, hauptfächlich wegen des Sinkens der Preife für Gas und Elektrizität. Auch bei der Beleuchtung richten fich die Anforderungen, die man an fie ftellt, in einem gewiffen Spielraum individuell nach der herrfchenden Anfchauung.

Zieht man die Koften für die Straßenbeleuchtung in die Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Wege ufw. mit ein, fo ergibt fich pro qm 1890: 31,33 Pf., 1910: 33,97 Pf. oder eine Zunahme von 2,64 Pf., d. h. von 8,4 %; diefe Steigerung der Ausgaben hat zuletzt ihren Grund in der Erhöhung der Löhne, die doch eigentlich mindeftens 30 % beträgt.

Außer den oben befprochenen Straßen innerhalb der Stadt find noch die in den ftädtifchen Waldungen angelegten Wege zu unterhalten. Es find dies einmal die Holzabfuhr- bezw. Forft- und Fußwege, fodann die fog. Waldfahrftraßen. Da letztere nicht fo fehr der Holzabfuhr als vielmehr dem Chaifenverkehr dienen[1]), fo hat man die Unterhaltungskoften bis 1909 unter den Ausgaben für die öffentlichen Wege verbucht, während fie vom Forftamt unterhalten wurden wie die im Forftetat angeführten Waldwege; von 1910 ab ftehen auch die Waldfahrftraßen im Etat des Forftamts.

Es waren an Waldfahrftraßen zu unterhalten:

1897	13,0	km	mit	einer	Oberfläche	von	6,50 ha
1901	22,6	„	„	„	„	„	10,40 „
1904	23,8	„	„	„	„	„	11,00 „
1906	28,1	„	„	„	„	„	12,72 „
1907	40,8	„	„	„	„	„	20,32 „
1910	41,1	„	„	„	„	„	20,50 „

Die Inftandhaltungskoften betrugen:

Jahr	Summe	pro qm
1897	4500 Mk.	6,92 Pf.
1905	8000 „	7,27 „
1910	17600 „	7,82 „

ftiegen alfo um 13 % in 13 Jahren.

[1]) Kurze Notizen für die Begehung des Stadtwaldes in Freiburg i. B. am 29. Mai 1909.

Die Inſtandhaltungskoſten ſind *ſehr gering* gegenüber den Koſten für die Wege in der Stadt, erſtens weil die Straßen noch ziemlich neu ſind, dann, weil auf ihnen ein verhältnismäßig nur ſehr geringer Fuhrverkehr ſtattfindet, die dort verkehrenden Fahrzeuge zumeiſt auch leichtere Luxusfuhrwerke oder langſamfahrende Holzwagen ſind. Die geringe *Steigerung* der Koſten um nur 13 % gegenüber 22,8 % bei den Stadtſtraßen iſt auch darauf zurückzuführen, daß der mit der Zeit immer ſtärker werdende Automobilverkehr auf ihnen nicht ſtattfindet. Neben dieſen Straßen ſind in den Waldungen noch die ſogenannten Schleif-, Fuß- und Hutwege zu unterhalten. Die Ausgaben für ihre Inſtandhaltung richten ſich nach den Witterungsverhältniſſen und nach der in den einzelnen Jahren verſchiedenen Abnutzung durch den Forſtbetrieb. Die Höhe der Ausgaben für die Inſtandhaltung der Wege betrug:

1890	7660 Mk.
1895	8000 „
1900	7100 „
1905	8200 „
1910	11550 „

Eine weitere Ausgabe erheiſcht die Inſtandhaltung und Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanſtalten und die Entlohnung der bei ihnen angeſtellten Aufwartefrauen. Im Verhältnis zur Größe der Stadt ſind eigentlich nur wenige Bedürfnisanſtalten vorhanden; nach Angabe des ſtädtiſchen Tiefbauamts ſind es 9. Die Wartefrauen erhalten als Entgelt zunächſt die vereinnahmten Gebühren und darüber hinaus eine Summe, die mit den Gebühren zuſammen eine gewiſſe Höhe erreichen ſoll. Die Aufwendungen für die öffentlichen Bedürfnisanſtalten beliefen ſich auf:

1890	700 Mk.
1895	1800 „
1900	2000 „
1905	2700 „
1910	5100 „

Den Ausgaben für die öffentlichen Wege uſw. ſtehen Beiträge gegenüber, welche die Hauseigentümer für Herſtellung von Gehwegen ſowie als Erſatz für Straßenherſtellungskoſten zu zahlen haben, und die ferner der Staat für die Unterhaltung der durch die Stadt führenden früheren Landſtraßen leiſtet; ſie decken aber die Auf-

wendungen, für die ſie geleiſtet werden, nur zum Teil. Die Höhe dieſer Einnahmen war:

Jahr	Summe	Staatsbeitrag
1890	51375 Mk.	17500 Mk.
1895	24393 „	15500 „
1900	26450 „	17000 „
1905	45710 „	10000 „
1910	31500 „	21400 „

Das Schwanken der Höhe der Einnahmen iſt darauf zurückzuführen, daß ſie Erſatz für die in den einzelnen Jahren verſchieden hohen Leiſtungen ſind. Den größten Teil macht der vom Staat geleiſtete Beitrag aus; er iſt folgendermaßen entſtanden: Von allen nach Freiburg einfahrenden Fuhrwerken wurde als Entſchädigung der Stadt für die hervorgerufene Abnutzung der ſtädtiſchen Straßen eine Abgabe, das ſogenannte Pflaſtergeld, erhoben. Eigentümlich hierbei iſt, daß nicht feſtgeſtellt werden kann, auf Grund welchen Geſetzes ſeine Erhebung erfolgte. Als daher um Aufhebung des Pflaſtergeldes und um einen billigen Erſatz nachgeſucht wurde, gab die Regierung dieſem Erſuchen ſtatt und zwar in der Weiſe, daß durch Geſetz vom 16. Auguſt 1900 bezw. landesherrliche Verordnung vom 14. Dezember 1900 das Pflaſtergeld mit Wirkung vom 1. Januar 1901 in Wegfall kam und die Großh. Staatskaſſe zur Unterhaltung der „durch die Stadt ziehenden früheren Landſtraßenſtrecken“ einen jährlichen Beitrag leiſtet, der nach dem Durchſchnitt der in der Umgebung verausgabten Unterhaltungskoſten und der Fläche der zu unterhaltenden Straßen berechnet wird. Das Pflaſtergeld nahm alſo vor 1901 die Stelle des jetzigen Staatsbeitrages ein; ſeine Höhe iſt durch die Umwandlung zunächſt ſtark geſunken, um nun allmählich, den wirklichen Unterhaltungskoſten entſprechend, zu ſteigen.

Die Geſamtausgaben, die Einnahmen und der anderweitig zu deckende Teil der Ausgaben für öffentliche Wege uſw. betrugen:

Jahr	Ausgabe	Einnahme	Ungedeckter Teil
1890	416071 Mk.	51375 Mk.	364696 Mk.
1895	305650 „	24393 „	281277 „
1900	406800 „	26450 „	380350 „
1905	590600 „	45700 „	544890 „
1910	649840 „	31500 „	618340 „

Die *gärtnerifchen Anlagen* der Stadt werden von der Stadtgarteninfpektion in Ordnung gehalten. Die Ausgaben für die öffentlichen Anlagen beliefen fich auf:

1890	58180 Mk.
1895	43700 „
1900	41400 „
1905	67100 „
1910	77700 „

In diefen Summen find auch die Ausgaben für kleinere Neuherftellungen inbegriffen, woraus fich die Schwankungen ergeben. Läßt man aber jene Aufwendungen unberückfichtigt, fo ift wieder das ftetige Steigen zu bemerken. Zunächft ift für den Stadtgartendirektor und den erften Gehilfen an Gehältern gezahlt worden 1890: 3900 Mk., 1910: 7600 Mk.; die Gehälter für beide haben fich alfo faft verdoppelt.

Die Ausgabe für die Unterhaltung der Anlagen ift noch ftärker geftiegen, und zwar waren die Koften:

1890	10500 Mk.
1895	16320 „
1900	17000 „
1905	25910 „
1910	38300 „

Die Steigerung ift darauf zurückzuführen, daß man größere Anfprüche an die gärtnerifchen Anlagen ftellte, und daß auch eine größere Anzahl von Neuanlagen entftanden ift. Als eine unbedingte Notwendigkeit kann man obige Ausgaben eigentlich nicht bezeichnen. Der heutige Gefchmack fordert aber gärtnerifche Anlagen; fie find aus hygienifchen Rückfichten wünfchenswert und auch, wie ich noch fpäter ausführen werde, durch die Gemeindepolitik mit hervorgerufen. Weitere Ausgaben werden nötig für Sitzbänke, Einfriedigungen, Baumfchulen, Hydranten ufw., die mit der Entwicklung der gärtnerifchen Anlagen fich gleichmäßig vermehrt haben. Befonders mag bemerkt werden, daß feit 1902 alljährlich eine Ausgabe von 10000 Mk. für „Bepflanzung von Balkonen mit Schlingpflanzen“ im Etat auftritt.

Die Ausgaben für die *Strassenkanäle* find von geringerer Bedeutung. Sie verteilen fich auf zwei Gruppen. Erftens find es die

Stadtbäche, d. h. offene, waſſerführende Gräben, die in verſchiedener Breite einen Teil der Straßen durchziehen; zweitens iſt es die Tiefkanaliſation, welche die ſtädtiſchen Abwäſſer auf das Rieſelgut führt. Das Syſtem der Stadtbäche, deren Vorzüge auch auf hygieniſchem Gebiet zu ſuchen ſind, erforderte für Unterhaltung, Reinigung und Ausgeſtaltung jährlich 13000 Mk., 1910 ſogar 17000 Mk. Es iſt dies eine ſoziale Ausgabe, über deren Wert man ſtreiten könnte. Teilweiſe iſt auch die Erhaltung der „Stadtbächle“, wie es bis vor kurzem in den Etats hieß, ein pietätvoller Zoll an die Vergangenheit. Die Unterhaltungs- und Reinigungskoſten der Tiefkanaliſation ſind wegen des ſtarken Gefälles des Kanalſyſtems verhältnismäßig ſehr niedrig. Sie betrugen:

1890	5500 Mk.
1895	5500 „
1900	8500 „
1905	10000 „
1910	17000 „

Weitere Ausgaben ſind die für die *öffentlichen Gewäſſer*. Die Unterhaltung der Dreiſam erfolgt durch den Staat, der von der Gemeinde die aufgewandten Koſten als Flußbaubeitrag erhebt. Er betrug:

1890	4500 Mk.
1895	3120 „
1900	5000 „
1905	10400 „
1910	4200 „

Der Betrag ſchwankt, da die Aufwendungen ſich nach den durch die Witterungsverhältniſſe verurſachten größeren oder geringeren Zerſtörungen im Flußbett richten.

Die Unterhaltung der Brücken und Ufer ſowie die Inſtandhaltung der Waſſerrequiſiten (das ſind Bohlen, Tauc, Säcke, Aexte, Fackeln, Leitern, Fahnen uſw.) erfolgt durch die Gemeinde mit einem Koſtenaufwande von:

1890	2500 Mk.
1910	5300 „

Die Gesamtausgaben für Straßenkanäle und öffentliche Gewässer betrugen:

1890	25 550 Mk.
1895	25 600 „
1900	36 750 „
1905	37 300 „
1910	43 500 „

So waren also die von der Stadtkasse auf öffentliche Wege, Plätze, Anlagen, Gewässer usw. zu leistenden Zuschüsse:

Jahr	Wege u. Plätze	Gartenanlagen	Gewässer	Summe
1890	364 696 Mk.	58 180 Mk.	25 550 Mk.	448 426 Mk.
1895	281 257 „	43 700 „	25 600 „	350 557 „
1900	380 350 „	41 400 „	36 750 „	458 500 „
1905	544 890 „	67 100 „	37 300 „	648 740 „
1910	618 340 „	77 700 „	43 500 „	739 540 „

Fassen wir das oben Gesagte kurz zusammen:

Die Ausgaben für öffentliche Wege, Plätze, Anlagen, Gewässer usw. haben sich stark vermehrt. Bei Wegen und Plätzen ist die Steigerung im großen und ganzen auf deren Erweiterung zurückzuführen, die sich ihrerseits aus der Entwicklung der Stadt ergeben hat. Auch die einmaligen Ausgaben hängen mit dieser Entwicklung, die sie nötig machte, zusammen. Die Ausgaben für die Waldfahrstraßen, die im Grunde nur Luxuswege sind, hätten vermieden werden können, wenn man überhaupt auf sie verzichtet haben würde. Sie bilden aber, ebenso wie die gärtnerischen Anlagen und auch die Stadtbäche, ein Stück der Gemeindepolitik und sind durch sie begründet.

Schulwesen.

Die Schulen erfordern für ihre Unterhaltung eine sehr hohe Summe; diese stand früher an dritter Stelle, hinter den Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anlehen und derjenigen für Unterhaltung der öffentlichen Wege usw., hat diese letztere aber im Jahre 1910 um ein Drittel überholt. Wie weiter unten ausgeführt wird, beliefen sich die Ausgaben für alle Schulen auf:

Jahr	Summe	Schüler	Pro Schüler	Pro Kopf d. Bev.	% d. Umlage
1890	147 133 Mk.	4 859	30	3.— Mk.	28
1895	243 000 „	5 849	41	4.56 „	39
1900	371 260 „	6 715	48	5.53 „	45
1905	547 000 „	8 092	67	7.39 „	50
1910	789 210 „	9 607	82	9.47 „	30

Drei Arten von Schulen kann man in Freiburg unterfcheiden: die Volks- und Bürgerfchulen, die Mittelfchulen und die Fach- und Fortbildungsfchulen. Sieht man zunächft einmal von dem Fach- und Fortbildungsunterricht, der in der neueren Zeit immer mehr und vielgeftaltiger wurde, ab, fo ergibt fich für Volks-, Bürger- und Mittelfchulen eine Gefamtausgabe von

Jahr	Summe	Pro Kopf d. Bev.	% d. Umlage
1890	157 317 Mk.	3.20 Mk.	31
1895	253 181 „	4.75 „	42
1900	421 550 „	6.80 „	49
1905	638 440 „	8.60 „	59
1910	1 093 200 „	13.10 „	42

Die Gefamtausgaben haben fich etwa verfünffacht, die Schülerzahl dagegen nur verdoppelt (die Schülerzahl ift überproportional mit der Bevölkerungszunahme geftiegen). Diefe Erhöhung der Ausgaben hat ihren Grund in der Steigerung der Lehrergehalte, dann in der Ausgeftaltung des ganzen Schulunterrichts, in der Tatfache, daß für Schulzwecke große, teuere Neubauten errichtet worden find, für die Gefundheit der Schüler fehr viel getan wird und fchließlich bei den Volksfchulen das Schulgeld in Wegfall gekommen ift.

An erfter Stelle fei hier von den *Volks- und Bürgerfchulen* gefprochen.[1]) Die Ausgaben für diefe waren nach Abzug der Einnahmen (Schulgeld aus den Bürgerfchulen, Ueberweifungen von Stiftungen):

[1]) 1910 waren in Freiburg fünf Volksfchulen, und zwar Hildafchule, Karlsfchule, Leffingfchule, Thurnfeefchule und Stühlingerfchule, ferner je eine Schule in Herdern, Günterstal, Haslach, Zähringen und Betzenhaufen. Die Bürgerfchulen waren: die Knabenbürgerfchule an der Milchftraße und die Mädchenbürgerfchule Adelshausen.

Jahr	Summe	Schülerzahl	Pro Schüler
1890	124834 Mk.	3863	32 Mk.
1895	197581 „	4698	42 „
1900	275500 „	5016	50 „
1905	407300 „	6354	64 „
1910	550525 „	7671	71 „

Die Zahl der Volksſchüler hat ſich alſo verdoppelt, die Ausgabe pro Kopf des Schülers mehr wie verdreifacht.

Zunächſt müßte nun die Steigerung der Gehalte und die Zahl der Lehrer unterſucht werden:

Jahr	Geſamtgehalt	Lehrerzahl	Durchſchnittsgehalt	Auf 1000 Mk. Geh. Schüler	Pro Lehrer Schüler	Pro Schüler Gehalt
1890	165653 Mk.	93	1771 Mk.	23	41	43 Mk.
1895	190705 „	100	1907 „	24	47	42 „
1900	214770 „	107	2007 „	25	50	40 „
1905	292005 „	132	2212 „	22	47	45 „
1910	466870 „	196	2381 „	17	39	59 „

Die Lehrergehalte ſind im Durchſchnitt um 34 % geſtiegen, die Lebenshaltungen haben ſich, wie ich oben auszuführen verſucht habe, um rund 30 % verteuert, ſo daß die Steigerung etwa im Rahmen der allgemeinen Verteuerung geblieben iſt. Die Ausgabe für Gehalte für den unterrichteten Schüler hat ſich um 37 % vermehrt. Die ſtärkere Steigerung hier iſt darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Schüler, die auf einen Lehrer kommen, etwas geſunken iſt. Aus der obigen Tabelle geht hervor, daß die Lehrerverhältniſſe um 1900 ſehr ungünſtig waren; mit der Zunahme der Zahl der Schüler hat die Anſtellung von Lehrkräften nicht gleichen Schritt gehalten, und erſt nach 1900 trat hier wieder eine Verbeſſerung ein.

Der zweite Punkt, der für die Steigerung der Ausgaben für die Volks- und Bürgerſchulen in Betracht kommt, iſt die Erweiterung der Schulbauten. Auf Schulräume wurden verausgabt:

Jahr	Summe	Mieten	Unterhaltung	Pro Schüler
1890	5400 Mk.	1200 Mk.	4200 Mk.	1.45 Mk.
1895	6000 „	1500 „	4500 „	1.28 „
1900	50820 „	45100 „	5720 „	9.40 „
1905	81100 „	73650 „	7450 „	12.80 „
1910	137800 „	121100 „	16700 „	18.— „

Bis 1900 waren in den Etats nur *die* Summen als Mietzinſe eingeſetzt, die wirklich an fremde Beſitzer für die Überlaſſung von Schulräumen verausgabt wurden, nicht aber, wie es jetzt eingeführt iſt, auch Mietanſätze, die etwa einer mäßigen Verzinſung des Anlagekapitals entſprechen und auf die Einnahme- und Ausgabeſeite des Etats in gleicher Höhe eingeſetzt werden. Durch die Angabe dieſer Mietſätze kommt man in dem Etat der Wirklichkeit näher, wenn auch im Erfolg die Rechnung die gleiche bleibt.

Während die Steigerung der Lehrergehalte angemeſſen war, iſt die Erhöhung dieſer Ausgabe vielleicht etwas groß (von 1900 bis 1910 98 %). Berückſichtigt man aber, daß die Beſtrebungen allgemein dahin gehen, nach Möglichkeit hygieniſch einwandfreie Schulhäuſer zu bauen, die natürlich teurer ſind wie die in früheren Zeiten üblichen, und ferner, daß die Preiſe der Baumaterialien und die Arbeitslöhne bedeutend geſtiegen ſind, ſo werden ſich dieſe Ausgaben auch mehr, als es zuerſt den Anſchein hat, als nötig erzeigen; trotzdem aber hätte an dieſer Stelle geſpart werden können.

Das Fehlen von Mietſätzen für Schulhäuſer in den Etats bis 1900 ſtört übrigens das Bild der Koſten pro Kopf des Schülers. Trennt man von den Ausgaben des Jahres 1910 die Mietanſätze (15.70 Mk. pro Kopf) ab, ſo ergibt ſich eine Ausgabe pro Schüler von 55.30 Mk. gegen 32 Mk. im Jahre 1890; die Erhöhung iſt alſo nur noch 73 %.

Der nächſte Grund für das Steigen der Ausgaben für Schulen iſt darin zu ſuchen, daß man die Erhebung von Schulgeld abgeſchafft hat. Aus der Einſicht heraus, daß die Volksſchule auch dem Ärmſten die nötige Bildung verſchaffen ſoll, ohne daß die Eltern davon große Koſten haben, und daß gerade die ärmſten Familien oft eine große Zahl Kinder in die Schule ſchicken müſſen, hat man aus Gründen der Billigkeit ganz allgemein das Schulgeld abgeſchafft. Spezielle Gründe für die Abſchaffung des Schulgeldes waren in Freiburg nicht vorhanden. Auf Anregung der Sozialdemokratie folgte man dem Beiſpiel anderer Gemeinden in dem aus den oben angeführten Gründen gerechtfertigten Vorgehen. Nach Abzug der Schulgeldbefreiungen wurde im Jahre 1890 pro Kopf des Schülers 5.30 Mk. an Schulgeld vereinnahmt. Berückſichtigt man auch dieſe Einnahme bei dem oben angeſtellten Vergleich, ſo würde der Zuſchuß der Stadt, wenn 1890 kein Schulgeld erhoben

worden wäre, pro Kopf des Schülers 37.30 Mk. gewesen sein und die Steigerung im Jahre 1910 nur mehr 49 %.

Die Ausgestaltung der Gesundheitspflege hat auch zur Erhöhung der Ausgaben beigetragen. Schularzt und Schulzahnarzt sind angestellt worden. Brausebäder werden sämtlichen Schülern wöchentlich einmal unentgeltlich verabreicht, an arme Schulkinder wird Suppe verteilt usw. Es wurden verausgabt für die Schulbadeeinrichtungen 1900: 350 Mk., 1905: 750 Mk., 1910: 1800 Mk., für die Schulzahnklinik 1910 7835 Mk., für den Schularzt 2000 Mk. und für Schulsuppen 10000 Mk. Diese Ausgaben, in früheren Jahren unbekannt, werden in neuerer Zeit in den Etats jeder modernen Stadt auftreten und immer größeren Umfang annehmen. Die Zahnklinik wurde 1910 von 3710 Schülern, also von über 50 % aller besucht. Die Ausgaben für die Zahnklinik belaufen sich auf etwa 1 Mk. pro Kopf des Schülers. Die einzelne Behandlung kostet bei gegen 6000 Behandlungen 1.30 Mk.

Weiter hat zur Steigerung der Ausgaben beigetragen, daß die Einnahmen aus der Stiftung „Schulfonds Adelshausen" bedeutend zurückgegangen sind. Wie später erwähnt werden wird, hat die Stiftungsverwaltung den größten Teil ihrer Vermögen in Liegenschaften angelegt, die augenblicklich keine oder nur geringe Einnahmen abwerfen. So ist es auch mit dem Schulfonds Adelshausen, einer Stiftung für Zwecke der Mädchenbürgerschule mit einem Vermögen von 6989500 Mk. Das Erträgnis der Stiftung reichte 1910 nicht einmal zur Deckung der Verwaltungskosten aus, so daß hierfür Grundstocksmittel in Höhe von 17403 Mk. verwendet werden mußten. Die Einnahmen aus den Stiftungen waren:

Jahr	Summe	Pro Kopf des Schülers
1890	33200 Mk.	8.50 Mk.
1895	23200 „	4.95 „
1900	16000 „	2.95 „
1905	5200 „	0.96 „
1910	—	—

Durch den Rückgang der Einnahmen aus dieser Stiftung, der nur darauf zurückzuführen ist, daß man in Erwartung auf spätere, größere Gewinne augenblicklich auf Gewinne verzichtet hat, ist eine Mehrausgabe pro Kopf des Schülers von 8.50 Mk. im Jahre 1910

gegenüber 1890 erforderlich gewesen. Berücksichtigt man nun auch diesen Rückgang bei der Pro-Kopf-Berechnung der Gesamtvolksschulausgaben, so ist die Ausgabe 1890 45.80 Mk. gegenüber 55.30 Mk. im Jahre 1910, die Zunahme mithin nur 20 %, was unter Berücksichtigung der Steigerung der Lehrergehalte als durchaus angemessen erscheinen mag.

Die weiteren Ausgaben für die Volks- und Bürgerschule sind auch stark gestiegen. Es sind dies hauptsächlich der Aufwand für die Verwaltung (Rektorat) und für die Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Nährmittel usw. Die Ausgaben hierfür waren zusammen:

1890	19469 Mk.
1895	19336 „
1900	31170 „
1905	40895 „
1910	86600 „

Die starke Steigerung der Ausgaben für 1910 gegenüber denen für 1905 ist auf die erhöhte Ausgabe für Reinigung und Heizung der neuen Schulgebäude zurückzuführen. Die Ausgaben für die Gebäude stiegen in diesen 5 Jahren um 40 %, die für den sonstigen Aufwand um 75 %; diese 35 % stärkere Steigerung ist in der Hauptsache auf eine erhöhte Ausgabe zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln zurückzuführen (1905 400 Mk., 1910: 10000 Mk.)

An *Mittelschulen* befinden sich in Freiburg: zwei staatliche Gymnasien, zwei städtische Oberrealschulen, von denen eine mit einem Realgymnasium verbunden ist, und eine städtische Höhere Töchterschule. Von den beiden ersteren will ich vollkommen absehen, da sie die Finanzen der Stadt gar nicht berühren, höchstens erwähnen, daß durch das Vorhandensein dieser staatlichen Institute der Stadt die Verpflichtung für deren sonst nötige Unterhaltung abgenommen ist und auch, daß in ihnen eine Anzahl schulpflichtiger Kinder, für die sonst der Stadt Ausgaben erwachsen wären, Unterricht erhalten. Die Gesamtausgaben für Mittelschulen waren:

Jahr	Summe	Schülerzahl	Pro Kopf des Schülers
1890	101126 Mk.	996	101 Mk.
1895	134085 „	1087	123 „
1900	169250 „	1299	130 „
1905	302300 „	1738	174 „
1910	475700 „	1964	242 „

Diese Ausgaben sind aber teilweise durch Einnahmen gedeckt, durch Schulgelder und durch einen Staatsbeitrag. Dieser Staatszuschuß richtet sich nach Abmachungen zwischen Stadt und Staat, die für die einzelnen Schulen verschieden sind. Bei der Oberrealschule und dem Realgymnasium hat die Stadtkasse aufzukommen für die über einen bestimmten Normalsatz verausgabten Lehrergehalte und die Wohnungsgelder, bei der Höheren Mädchenschule bis 1900 für $^1/_3$ des ungedeckten Aufwandes, doch nicht über 5000 Mk., von da ab für $^1/_3$ ohne Höchstgrenze. Ausgaben und Einnahmen sind in der Tabelle auf Seite 38 angegeben. Vergleicht man diese Tabelle mit den Ergebnissen der Untersuchung der Volks- und Bürgerschule, so sieht man, daß die Mittelschulen eine weit größere Ausgabe verursachen, trotz der sonstigen Einnahmen. Man könnte übrigens sagen, daß die schulpflichtigen Kinder der Mittelschulen der Stadt eine Ausgabe bei den Volksschulen ersparen. Die schulpflichtigen Mittelschüler betrugen 15—20 % der Gesamtschülerzahl. Schulpflichtig waren:

Jahr	Summe	Oberrealschule	Realgymnasium	Höhere Mädchenschule
1890	620	272	—	348
1895	647	286	—	351
1900	807	390	—	417
1905	887	423	—	464
1910	1091	278	337	476

Würde man zunächst für diese schulpflichtigen Kinder den Abgabesatz für Volksschüler von dem städtischen Zuschuß abziehen und den Rest auf die älteren Schüler verteilen, so würde für die einzelnen, nicht mehr schulpflichtigen Schüler sich ein städtischer Zuschuß ergeben von:

Jahr	Oberrealschule	Realgymnasium	Höhere Mädchenschule
1890	41 Mk.	—	24 Mk. Ersp.
1895	60 „	—	20 „ Zusch.
1900	75 „	—	44 „ „
1905	103 „	—	96 „ „
1910	209 „	296 Mk.	96 „ „

Der Unterfchied bei den einzelnen Anftalten hat verfchiedene Gründe. Das Realgymnafium hat in feinen höheren Klaffen erft wenige Schüler, da es noch nicht völlig ausgebaut ift und fo die größere Zahl feiner Schüler noch fchulpflichtig ift. Bei der Mädchenfchule find überhaupt die Zufchüffe der Stadt geringer wie bei den Knabenfchulen, erftens wegen des höheren Schulgeldes, dann aber vor allem, weil der Lehrkörper zum Teil aus Lehrerinnen befteht und Lehrerinnen immer ein niedrigeres Gehalt beziehen wie Lehrer. Wie bei den Volks- und Bürgerfchulen, fo ift auch bei den Mittelfchulen der Grund für das Steigen der Ausgaben in der Hauptfache in dem Steigen der Gehalte und der Mieten zu fuchen. Die Ausgaben für Gebäude und Lehrergehalte waren bei allen Mittelfchulen zufammen:

Jahr	Schülerzahl	Auf Gebäude		Lehrer	Auf Gehalte			Pro Lehrer Schüler
		Summe	pro Schüler		Summe	Durchfchnitt	pro Schüler	
1890	996	?	?	32	72670 Mk.	2270Mk.	73 Mk.	31
1895	1087	?	?	32	95165 „	2978 „	88 „	34
1900	1299	31000 Mk.	24 Mk.	42	125690 „	2993 „	99 „	31
1905	1738	38400 „	22 „	50	183730 „	3674 „	106 „	34
1910	1960	66900 „	34 „	65	289815 „	4459 „	147 „	30

Entfprechend der Steigerung der Ausgabe für Gehalte und Gebäude find auch die Ausgaben für die inneren Bedürfniffe geftiegen von 6600 Mk. im Jahre 1890 auf 33870 Mk. im Jahre 1910. Den größten Anteil an diefer Steigerung hat der Betrag für Beleuchtung und Heizung (1890: 2900 Mk., 1910: 13600 Mk.).

Die Koften für die Mittelfchulen find ganz bedeutend geftiegen. Auch hier ift wie bei den Volks- und Bürgerfchulen der Hauptgrund der Steigerung bei den Lehrergehalten zu fuchen, die fich aber fehr viel mehr wie proportional der Verteuerung der Lebensmittel erhöht haben. Dann ift die Steigerung auf die Miete von Schulhäufern zurückzuführen. Diefe ift pro Kopf des Schülers bedeutend höher wie in den Volks- und Bürgerfchulen, was durch die Nebeneinrichtung diefer Anftalten (Aula, Phyfikfaal, Chemiefaal, Gefangfaal ufw.) hervorgerufen wird. Das Gebäude des Realgymnafiums dürfte vielleicht zu großartig angelegt fein; die Mietzinfen pro Kopf des Schülers erheben fich dort um $^1/_3$ über den Durchfchnitt. Schul-

geld und Staatszuſchüſſe ſind zwar auch geſtiegen, den weitaus größten Teil der Koſten aber mußte die Stadtverwaltung aufbringen.

Ausgaben und Einnahmen der Mittelſchulen in Mark.

Jahr	Ausgaben Summe	Schülerzahl	Pro Schüler	Schulgeld	Pr. Kopf des Schülers	Staatszuſchuß	Pr. Kopf des Schülers	Städt. Zuſchuß	Pr. Kopf des Schülers
Oberrealſchule.									
1890	52326	448	117	16773	38	6740	15	15959	36
1895	73255	519	140	20306	40	24690	48	26159	52
1900	113800	667	170	25860	40	32830	50	53300	80
1905	186800	1001	187	44850	45	54265	55	85800	87
1910	175200	603	290	30780	51	57215	94	86885	145
Realgymnaſium.									
1910	155000	546	284	28290	51	40805	76	85800	157
Höhere Mädchenſchule.									
1890	48800	548	89	30980	56	3170	6	6340	11
1895	60830	568	106	30760	54	5000	9	19260	34
1900	86450	632	124	35320	56	5000	8	42110	63
1905	115500	737	158	47100	65	13181	19	53900	74
1910	145500	811	179	64500	80	15000	18	66000	81

Die letzte Gruppe der Schulen ſind die *Fach- und Fortbildungsſchulen,* alſo: Gewerbeſchule, Handelsſchule, Knabenfortbildungsſchule, Haushaltungs- und Frauenarbeitsſchule. Fortbildungsſchulen hat es ſchon immer gegeben, doch waren die Lehrkräfte im Hauptamt bei den Volks- und Bürgerſchulen tätig. Seit 1896 ſtehen die Fortbildungsſchulen unter einheitlicher Leitung. Für ſie wurden verausgabt:

Jahr	Summe	Schülerzahl	Pro Schüler
1890	1740 Mk.	?	?
1895	1950 „	?	?
1900	9100 „	395	23 Mk.
1905	10400 „	436	23 „
1910	14010 „	588	24 „

Die Steigerung der Ausgaben für die Fortbildungsſchulen iſt faſt proportional mit der Vermehrung der Schülerzahl erfolgt. Im Jahre 1900 tritt zum erſtenmal die Frauenarbeitsſchule in die Er-

ſcheinung. Es iſt dies eine Art Fortbildungsſchule für Mädchen, die nicht beruflich tätig ſind. Die Einnahmen und Ausgaben dieſer Schule betrugen:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Städt. Zuſchuß	Lehrerzahl
1900	15830 Mk.	8400 Mk.	7430 Mk.	9
1905	25100 „	11100 „	14000 „	12
1910	29800 „	12000 „	17800 „	13

Die Steigerung der Ausgaben iſt in der Hauptſache auf die Entwicklung der Schule zurückzuführen.

Die Handelsſchule iſt entſtanden aus der Fortbildungsſchule junger Kaufleute. Für ſie wurde verausgabt und vereinnahmt:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Zuſchuß	Schülerzahl	Zuſchuß pro Kopf	Ausgabe pro Kopf
1890	2400 Mk.	2550 Mk.	150 Mk.	?	[1]) ?	?
1895	2300 „	3250 „	950 „	?	?	?
1900	4950 „	9800 „	4850 „	240	20 Mk.	40 Mk.
1905	8700 „	25800 „	17100 „	395	43 „	65 „
1910	15500 „	54900 „	39400 „	440	90 „	125 „

Die Handelsſchule iſt in gewiſſem Sinne Fortbildungsſchule, indem ſie Schulentlaſſenen in kaufmänniſchen Fächern Unterricht bietet, und iſt in gewiſſem Sinne mit den Mittelſchulen zu vergleichen, indem ſie in der Handelsvorſchule eine theoretiſche Fachbildung höherer Art gibt. Das Schulgeld beträgt im Durchſchnitt 20 Mk., für die Handelsſchule 72 Mk. Wie bei den oben unterſuchten Schulen iſt die Steigerung auch hier auf die erhöhte Ausgabe auf Gehalte und Mietzinſe zurückzuführen. Es wurden verausgabt:

Jahr	Miete		Gehalte		Schülerzahl	Lehrer	1 Lehrer auf Schüler
	Summe	Pro Kopf des Schülers	Summe	Durchſchnitt	pro Kopf des Schülers			
1900	600 Mk.	3.— Mk.	6365 Mk.	?	32 Mk.	200	?	?
1905	1000 „	2,5 „	17200 „	2457 Mk.	43 „	395	7	56
1910	5100 „	11.— „	33710 „	3064 „	76 „	440	11	40

[1]) Die Schülerzahl der Fortbildungsſchule junger Kaufleute iſt nicht mehr feſtzuſtellen.

Zu einer sehr großen Ausgabe hat sich der Zuschuß für die Gewerbeschule gestaltet. Die Einnahmen der Gewerbeschulen waren:

Jahr	Staatszuschuß	Städt. Zuschuß	Schulgeld	Summe
1890	2720 Mk.	8432 Mk.	1200 Mk.	12352 Mk.
1895	4380 „	12933 „	1200 „	18513 „
1900	5950 „	28900 „	2300 „	37150 „
1905	15427 „	48570 „	2900 „	65897 „
1910	36200 „	81500 „	1760 „	117700 „

In der Hauptsache ist die erhöhte Ausgabe auf die Entwicklung der Schule zurückzuführen; die Lehrergehalte und die Mietzinse an die Stadtkasse sind bedeutend gestiegen. Schulgeld wurde von den eigentlichen Gewerbeschülern nicht erhoben, sondern nur von den Gästen (Hospitanten) und für die Meisterfortbildungskurse. Die Zahl der die Gewerbeschule besuchenden Schüler ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen und so auch nicht die Kosten pro Kopf des Schülers. Eine solche Angabe wäre aber auch nicht von großem Wert, weil die Kosten für Schüler der verschiedenen Handwerke ganz verschieden sind und bei der größeren Frequenz der einen oder anderen Fachklasse sich die Ausgabe völlig verschiebt. Von großem Interesse dürfte nur die Tatsache sein, daß die Gesamtkosten für die Gewerbeschule überhaupt die gewaltige Steigerung erfahren haben. Innungen und Handwerkskammer tragen zu den Kosten nur einen ganz verschwindend kleinen Teil bei, nicht einmal 1 %; die Stiftungskasse etwa 1 %.

Auf die einzelnen Schularten wurde demnach verausgabt:

Jahr	Volks- und Bürgerschule	Mittelschulen	Fachschulen	Summe
1890	124834 Mk.	22992 Mk.	10182 Mk.	157315 Mk.
1895	197581 „	45419 „	10183 „	253181 „
1900	275500 „	95410 „	50640 „	421550 „
1905	407300 „	139700 „	91440 „	638440 „
1910	550525 „	232680 „	309995 „	1993200 „

Die Steigerung ist, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, in ihrer Hauptsache begründet durch die Zunahme der Schüler, Erhöhung der Lehrergehalte, Bau großer Schulhäuser, Einrichtungen hygienischer und sozialer Art, Schaffung und Erweiterung von Fach-

und Fortbildungsschulen. Im einzelnen ist die Steigerung erklärt. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Freiburg große Kosten nicht gescheut hat, um sein Bildungswesen auf einen hohen Stand zu bringen, Kosten, die vielleicht an einzelnen wenigen Stellen hätten beschnitten werden können, z. B. was die Schulbauten betrifft, im allgemeinen aber durch die Umstände in ihrer Höhe nötig gemacht werden.

Wohlfahrtspflege.

Die Ausgaben für Krankenpflege sind in Freiburg sehr gering (siehe Seite 91), obgleich die diesbezüglichen Einrichtungen ganz vorzüglich sind. Dies hat seinen Grund darin, daß die Krankenanstalten von Professoren der Universität geleitet werden, und jene überhaupt die Vorzüge von Universitätskliniken genießen. Eine bare Ausgabe hat die Stadt für Krankenhäuser überhaupt nicht. Die von der Stadt erbauten beiden Kliniken werden der Universität gegen Zahlung eines Mietzinses überlassen. Die einzige Ausgabe ist die Lieferung von Holz an das klinische Hospital (Wert 1890: 240 Mk., 1910: 400 Mk.)

Die sonstigen Aufwendungen für die Gesundheitspflege erstrecken sich in der Hauptsache auf die Unterhaltung des Stadtarztamtes, des Untersuchungsamtes, der Desinfektionsanstalt, der Badeanstalten, der Aufwendungen für Volks- und Jugendspielplätze und der Kosten wegen Aufnahme von öffentlichen Dirnen in das Krankenhaus. Die Gesamthöhe dieser Ausgaben, die Einnahmen an Gebühren des Untersuchungsamtes und der Desinfektionsanstalt waren:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Unzulänglk.
1890	4465 Mk.	—	4465 Mk.
1895	5400 „	3100 Mk.	4300 „
1900	7650 „	1338 „	6212 „
1905	26800 „	4500 „	22300 „
1910	57600 „	17700 „	41900 „

Die starke Steigerung der Ausgaben für diese Zwecke in den letzten Jahren ist auf die Erweiterung der sozialen Aufgaben zurückzuführen. Man hat sich dazu entschlossen, Stillprämien zu verteilen, hat zur Pflege der öffentlichen Gesundheit einen Dezernenten für medizinische Fragen in die Stadtverwaltung aufgenommen (Stadt-

arztamt), macht neuerdings Aufwendungen für Jugendſpielplätze uſw. Dieſe Aufgaben waren in früheren Jahren ebenſo unbekannt, wie die hygieniſche und ſoziale Betätigung der Gemeinde im Schulweſen.

An dieſer Stelle verdient vielleicht der Arbeiterwohnhäuſer Erwähnung getan zu werden. Es ſind dies von der ſpäter beſprochenen Beurbarungskaſſe errichtete Wohnungen, die für angemeſſenes Geld an Arbeiter vermietet werden. Der Stadt ſelbſt entſtehen hieraus keine Koſten und auch die Beurbarungskaſſe zahlt keine Zuſchüſſe für dieſe Miethäuſer. Ich glaube, daß es genügt, wenn ich nur noch ein Wort über die Mietſätze dieſer Wohnungen ſage. Die Mieten ſind niedrig, aber doch ſo hoch, daß das Anlagekapital verzinſt werden kann und daß den übrigen Hausbeſitzern keine zu ſcharfe Konkurrenz gemacht wird.

Armenpflege.

Auch die Aufwendungen der Stadt für die Armenpflege ſind gering. Zunächſt ſind überhaupt nur verhältnismäßig wenig zu unterſtützende Arme in Freiburg; die Anzahl der Fabrikarbeiter, die im allgemeinen den größten Prozentſatz der Armen liefern, iſt verhältnismäßig nur ſehr unbedeutend, während andererſeits die Wohlhabenden viel zahlreicher ſind wie anderenorts. Aber auch der Umſtand, daß eine große Anzahl von Stiftungen die Stadt in der Armenpflege unterſtützt, macht es der Stadt möglich, mit ſo geringen Aufwendungen auszukommen und trotzdem für ihre Armen in guter Weiſe zu ſorgen. Der „Allgemeinen Stiftungsverwaltung“ unterſtehen im ganzen 33 Stiftungen, von denen 30 für Armenzwecke aller Art beſtimmt ſind und ein Vermögen von etwa 32½ Millionen Mark beſitzen. Die größten Stiftungen ſind die „Heilig-Geiſt-Spital-Stiftung“ und die Stiftungen von Merian, Sautier und Reibolt. Der größte Teil des Ertrages dieſer Stiftungen wird auf Waiſen- und Armenhäuſer verwendet; die Stiftungen haben die Stadt der Sorge für dieſe völlig enthoben. Es iſt unmöglich, genau zu berechnen, wie groß die Erſparnis der Stadt durch das Vorhandenſein der Stiftungen iſt. Die Stiftungen gehen nämlich teilweiſe über die von der Stadt geleiſteten Unterſtützungen hinaus und geben zum Teil auch Leuten, die von der Stadt nicht unterſtützt werden würden. Für das Jahr 1910 kann die folgende Berechnung einen geringen Anhalt geben:

Es wurden geleiſtet im ganzen etwa . . . . . 500000 Mk.
(In Mannheim etwa 2000000 Mk. bei ca. 200000 Einwohnern).
Davon verausgabte die Stadt (ſiehe unten) etwa 180000 „
Von anderen Körperſchaften wurden der Stadt zurückerſetzt . . . . . 110000 „
Der Reſt iſt Leiſtung der Stiftungen . . . . . 210000 „

Wie ich ſchon einleitend bemerkte, iſt ein ſehr großer Teil des Stiftungsvermögens in Liegenſchaften angelegt, deren Ertrag teilweiſe ſehr gering iſt, ſo daß auch der Betrag, der für Stiftungszwecke zur Verfügung ſteht, augenblicklich nicht ſehr groß iſt. Durch die Feſtlegung des Vermögens aber iſt dieſes mit dem Steigen des Liegenſchaftswertes gewaltig angewachſen und verſpricht in der Zukunft, der Stadt große Aufwendungen zu erſparen und es zu ermöglichen, die Armenpflege in hervorragender Weiſe auszugeſtalten.

Der Teil des Armenaufwandes, der von dem Stiftungsrat nicht gedeckt werden kann, muß von der Stadtkaſſe aufgebracht werden. Sie hat unter eigener Verwaltung auch eine Anzahl Armenſtiftungen, die einen Teil des Bedarfs decken. Die ſtädtiſche Armenkaſſe vereinnahmte:

Jahr	Von Stiftungen	Zuſchuß	Summe
1890	41000 Mk.	55100 Mk.	96100 Mk.
1895	56000 „	56800 „	112800 „
1900	56000 „	70000 „	126000 „
1905	65500 „	98000 „	163500 „
1910	64000 „	180000 „	244000 „

Im einzelnen verteilen ſich die Ausgaben der Armenverwaltung auf Verwendung auf die Armen im allgemeinen, dann auf die Krankenpflege, die Armenkinderpflege und die Verwaltung.

Was zunächſt die Verwaltungskoſten angeht, ſo ſind dieſe von 12250 Mk. im Jahre 1890 auf 32100 Mk. im Jahre 1910 geſtiegen, die Gehälter allein von 10850 Mk. auf 26130 Mk. Für Krankenpflege wurden verausgabt:

1890	35350 Mk.
1895	47300 „
1900	52300 „
1905	65300 „
1910	103500 „

Das ſtarke Steigen im Jahre 1910 iſt in der Hauptſache auf die größere Ausgabe für die Unterbringung von Kindern in das Hilda-Kinderhoſpital und von Lungenkranken in Großh. Heilanſtalten zurückzuführen. Die Ausgaben für Armenkinderpflege ſind von 20800 Mk. auf 29200 Mk. geſtiegen, die ſonſtigen Aufwendungen für die Armen im allgemeinen von 24700 Mk. auf 75500 Mk. In der Hauptſache waren letztere Barunterſtützungen und Erſtattung von Mietzinſen; für letztere allein ſtieg die Summe von 2000 Mk. auf 31000 Mk.

Im allgemeinen kann man wohl über die Aufwendungen für die Armenpflege ſagen, daß ſie nicht ſehr hoch ſind. Trotzdem aber dürfte das Durchſchnittsniveau der Freiburger Ortsarmen ziemlich an erſter Stelle im Reich ſtehen, dank der Stiftungen und auf Grund der Tatſache, daß die Zahl der Armen verhältnismäßig nur ſehr niedrig iſt.

An dieſer Stelle möchte ich kurz eine Einrichtung erwähnen, die in neueſter Zeit in Freiburg eingeführt worden iſt. Die erſten Anfänge einer ſogenannten Arbeitsloſenverſicherung reichen noch in das Jahr 1910 zurück. Ueber den Wert dieſer Einrichtung möchte ich hier nicht ſprechen. Betonen will ich nur, daß es keine Verſicherung iſt, ſondern nur eine Kaſſe, die Unterſtützungen gewährt an Arbeitsloſe, die ſich vorher durch Sparen einer Summe auf eine möglicherweiſe eintretende Arbeitsloſigkeit vorbereitet haben. Im Jahre 1911 erreichten die von der Stadt gewährten Zuſchüſſe nur die Höhe von etwa 400 Mk. Im Anſchluß an die Einführung dieſer Verſicherung hat man auch die Ausführung von Notſtandsarbeiten vorgeſehen. Eine ſtädtiſche Stellenvermittlungsanſtalt, das Arbeitsamt, beſteht ſchon ſeit längerer Zeit und erfordert einen ſtädtiſchen Zuſchuß von geringer Höhe.

Polizei.

Die Koſten für die Polizei zerfallen in zwei Teile. Erſtens iſt die Sicherheitspolizei zu unterhalten und ferner die Baupolizei. Die Ausgabe für die Sicherheitspolizei wird in ihrer Höhe beſtimmt durch den Beitrag, den die Stadt für die Schutzmannſchaft an die Großh. Staatskaſſe zu leiſten hat. Dieſe Leiſtungspflicht beruht auf keinem Geſetz, vielmehr iſt ſie durch Verjährung Gewohnheits-

recht geworden, das man in neuerer Zeit vergeblich angefochten hat. Der Beitrag richtet ſich nach der Zahl der verwendeten Schutzleute und dem Durchſchnittsgehalt der geſamten Schutzmannſchaft des Großherzogtums. Zu den ſo berechneten Gehalten hat die Stadtkaſſe $^6/_{10}$ beizuſteuern; die oberen Beamten bezahlt der Staat. Die Höhe des Beitrags an den Staat beträgt:

1890	41406 Mk.
1895	53600 „
1900	68000 „
1905	95000 „
1910	110770 „

Berechnet man, daß die Einwohnerzunahme von 1890 bis 1900 42 % geweſen iſt, ſo hätte die Ausgabe für die Schutzmannſchaft unter gleichen Verhältniſſen auf 74150 Mk. ſteigen dürfen. Da die Lebenshaltungen aber nach der Berechnung aus dem ortsüblichen Tagelohn auch um etwa 30 % teurer geworden ſind, ſo hätte dieſe Summe eine Höhe von 94400 Mk. erreichen dürfen. Die weitere Steigerung iſt darauf zurückzuführen, daß einmal die Aufgaben der Polizei im allgemeinen größere geworden ſind, d. h. daß größere Anforderungen an die Polizei geſtellt werden, dann aber auch darauf, daß durch die Eingemeindung der Vororte, die doch bei weitem nicht ſo dicht bevölkert ſind wie die Stadt, und trotzdem den gleichen Schutz wie dieſe verlangen können, die Koſten verhältnismäßig höher werden mußten. Die weitere Ausgabe für Miete für Wachtlokale, Heizung und Beleuchtung derſelben uſw. iſt von 3000 auf 12000 Mk. geſtiegen.

Für die Baupolizei wurden verausgabt: 1890: 6000 Mk., 1910: 14500 Mk. Die höheren Ausgaben ſind durch die Erweiterung der Stadt und vor allem durch das erweiterte und vertiefte Tätigkeitsgebiet der Baupolizei begründet.

Die Geſamtausgaben für Polizei waren:

1890	51246 Mk.
1895	64130 „
1900	80100 „
1905	114400 „
1910	138700 „

Feuerwehr.

Dadurch, daß Freiburg keine Berufsfeuerwehr hat, ſind die Ausgaben „zum Schutze und zur Verſicherung gegen Feuersgefahr“ verhältnismäßig niedrig. Ihre Höhe war:

1890	11350 Mk.
1895	12000 „
1900	18500 „
1905	31700 „
1910	45900 „

Aus der Steigerung der Ausgaben geht ſchon hervor, daß man beſtrebt iſt, die Feuerwehr auf einen möglichſt leiſtungsfähigen Stand zu bringen. Beſtrebungen, die darauf abzielen, daß eine Berufsfeuerwehr geſchaffen wird, dürften wohl von finanziell intereſſierter Seite ausgegangen ſein. Augenblicklich genügt die Freiburger Feuerwehr den Anforderungen, die man an ſie ſtellen muß, und die Bildung einer Berufsfeuerwehr würde mit nicht unbedeutenden Koſten verbunden ſein. Die Steigerung der Ausgaben iſt in der Hauptſache darauf zurückzuführen, daß die Stadt einen Beitrag an die Feuerwehrkaſſe leiſtet (1900: 5000 Mk., 1910: 10000 Mk.) und daß für Feuermeldeweſen in neuerer Zeit große Aufwendungen gemacht werden (1910: 19000 Mk.).

Kunſt und Wiſſenſchaft.

Die Ausgaben für Zwecke der Kunſt und Wiſſenſchaft ſind in den letzten Jahren zu einer beachtenswerten Höhe herangewachſen. Ihr Anteil an den Geſamtausgaben iſt von 3% im Jahre 1890 auf 7% im Jahre 1910 geſtiegen. Ihre Höhe war:

Jahr	Summe	pro Kopf der Bevölkerung
1890	45946 Mk.	0.95 Mk.
1895	128017 „	2.35 „
1900	188990 „	3.— „
1905	282160 „	3.90 „
1910	330400 „	4.— „

An erſte Stelle tritt der Zuſchuß an die Theater- und Orcheſterkaſſe.

Jahr	Summe	Orchesterkasse	Theaterkasse	pro Kopf der Bevölkerung
1890	25060 Mk.	6880 Mk.	31860 Mk.	0.65 Mk.
1895	67550 „	29600 „	97050 „	1.75 „
1900	105400 „	38000 „	143400 „	2.30 „
1905	155300 „	57800 „	213000 „	2.95 „
1910	138000 „	80300 „	218300 „	2.97 „

Das alte Theater wurde der Stadt von der Beurbarung koſtenlos zur Verfügung geſtellt, das neue Theater hingegen erfordert für Verzinſung und Tilgung eine jährliche Ausgabe von rund 180000 Mark bei Baukoſten von etwa 4 Millionen Mark. Dieſe Summe iſt in dem Zuſchuß für 1910 noch nicht enthalten. Für das laufende Jahr (1911) iſt im Voranſchlag ein Zuſchuß von 318800 Mk. vorgeſehen; zuſammen mit 180000 Mk. macht das rund ½ Million, d. h. 6 Mk. pro Kopf der Bevölkerung; ſeit 1890 hat ſich die Ausgabe verzehnfacht. Die hohen Ausgaben ſind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Stadt das Perſonal gut und auch, wie es bisher nur an wenigen Theatern iſt, nicht nur während der Spielzeit, ſondern das ganze Jahr hindurch bezahlt. Sämtliche Mitglieder des Theaters und des Orcheſters ſind ſtädtiſche Beamte mit Penſionsberechtigung. Die großartige Anlage des neuen Theaters iſt darauf zurückzuführen, daß man dadurch die Fremdenpolitik der Stadt unterſtützen und durch das, was man bot, anderen Städten den Rang ablaufen wollte.

Eine große Zahl von Vereinen und Körperſchaften erhalten von der Stadt Unterſtützungs- und Mitgliedsbeiträge. Es ſind dies Vereine für Kunſt, Wiſſenſchaft, Heimatſchutz, Volksbildung, Verkehr, Sport, zum Schutz und zur Erhaltung des Deutſchtums im Auslande, zum Schutz der Geſundheit, Wohltätigkeits- und Berufsvereine. Die Höhe der Ausgabe hierfür war:

Jahr	Summe	Zahl d. Vereine
1890	4736 Mk.	9
1895	19500 „	37
1900	22500 „	52
1905	29200 „	65
1910	39500 „	96

Weiter ſind noch von Bedeutung die Ausgaben für Denkmäler und Muſeen:

Jahr	Denkmäler	Muſeen
1890	2800 Mk.	—
1895	8600 „	—
1900	3900 „	11800 Mk.
1905	4100 „	12400 „
1910	3800 „	35900 „

Von Wichtigkeit für die Geſtaltung der Finanzen ſind nur die Ausgaben für Theater und Orcheſter. Die übrigen haben nebenſächliche Bedeutung. Bei der Kritik der Finanzen kann man gegen die Ausgaben, die für Vereinsbeiträge, für Denkmäler und Muſeen gemacht werden, wenig oder gar nichts einwenden, während über die Ausgaben für Theater und Orcheſter ſehr geteilte Anſichten herrſchen können.

Abgaben.

Das Verwaltungsgeſetz vom 5. Oktober 1863 hat das Großherzogtum Baden zu Zwecken der Verwaltung in Bezirke und Kreiſe eingeteilt. Die Bezirksämter ſind lokale Vertretungen der Staatsverwaltung, während die Kreisämter Selbſtverwaltungskörper ſind. Als hauptſächliche Aufgaben fallen den Kreiſen zu: die Landarmen- und Landkrankenpflege und der Bau und die Inſtandhaltung von Kreisſtraßen und -wegen. Die Einnahmen ſetzen ſich zuſammen aus einer Staatsdotation und verſchiedenen kleinen Poſten, der Reſt wird durch Umlagen auf die Gemeinden des Kreiſes im Verhältnis ihrer zur Gemeindebeſteuerung herangezogenen Steuerkapitalien aufgebracht.

Das ſtarke Steigen der Kreisausgaben iſt auf die Vermehrung der Ausgaben für das Landarmenweſen, die Armenkinderpflege und die Unterhaltung der Kreisſtraßen zurückzuführen. Der auf Freiburg fallende Umlageanteil betrug:

Jahr	Summe	Umlagefuß auf 100 Mk.	pro Kopf der Bevölkerung
1890	58660 Mk.	3.85 Pf.	1.20 Mk.
1895	70575 „	3.85 „	1.30 „
1900	99370 „	4.35 „	1.60 „
1905	126380 „	4.35 „	1.70 „
1910	210450 „	2.22 „	2.50 „

Verſchiedenes.

Zum Schluß bleibt noch ein Reſt von Ausgaben, die nicht in den bisher aufgeführten Unterabteilungen untergebracht werden konnten, für die es ſich aber auch nicht lohnte, ſolche zu ſchaffen. Es ſind dies hauptſächlich Ausgaberückſtände des Vorjahres, deren Höhe auf die Verhältniſſe des vergangenen Etatsjahres zurückzuführen iſt, ferner eine Anzahl Ausgaben, die auch im Etat unter „Verſchiedenes“ gebucht ſind, und eine kleine Summe für Kirchenanſtalten (etwa 5000 Mk.) Die Geſamthöhe dieſer verſchiedenen Ausgaben betrug:

1890	29123 Mk.
1895	178718 „
1900	155278 „
1905	135020 „
1910	95364 „

C. Gemeindevermögen.

Die letzte und zugleich größte Ausgabengruppe, 37 % der Geſamtausgaben umfaſſend, ergibt ſich aus der Verzinſung und Tilgung der von der Stadt aufgenommenen Anlehen. Dieſe Ausgabe will ich im Zuſammenhang mit den Schulden beſprechen, die ihrerſeits als negativer Vermögensteil Veranlaſſung zu einer Beſprechung des Gemeindevermögens geben.

„Das *Gemeindevermögen* umfaßt alles liegende und fahrende Vermögen der Gemeinde; es iſt Eigentum der Bürger als Geſamtheit und ſein Ertrag iſt zur Beſtreitung der Gemeindeausgaben beſtimmt. *Ein Teil* dieſes Geſamtvermögens iſt *Grundſtocksvermögen*, das nur in außerordentlichen Fällen zu laufenden Bedürfniſſen verwendet werden darf, das vielmehr *als feſtes Vermögen in ſeinem Beſtande zu erhalten iſt.*“ [1]) „Nach einer Erklärung dieſes in ſtaatsrechtlicher Beziehung ſich auf die Städteordnung gründenden Begriffes ſucht man ſowohl im Geſetz wie in den landſtändiſchen Verhandlungen *vergeblich.*“ [1]) Die Städteordnung ſagt nur im § 71:

[1]) Miniſterialerlaß vom 8. Juli 1853. No. 5759. (Miniſterium des Innern.)

„Das Grundſtocksvermögen darf nur in außerordentlichen Fällen zu laufenden Bedürfniſſen herangezogen werden. Zu einer ſolchen Verwendung iſt ein Gemeindebeſchluß erforderlich.“ Miniſterialerlaſſe ſagen über das Grundſtocksvermögen wörtlich:

„Es iſt weder gleichbedeutend mit liegendem Vermögen, da es auch Teile umfaßt, die zu den beweglichen Sachen oder der Fahrnis gehören, noch iſt es gleichbedeutend mit Gemeindevermögen überhaupt, denn das Grundſtocksvermögen umfaßt zwar alles liegende, aber nicht alles fahrende Vermögen einer Gemeinde.

„Zu dem Grundſtocksvermögen einer Gemeinde gehören:

Aktiva:

1. Die Liegenſchaften, aller Grund und Boden der Gemeinde,
2. der Holzbeſtand der Gemeindebewaldungen,
3. Bauten jeder Art,
4. Gewerbsanlagen und -Einrichtungen,
5. Grundgerechtigkeiten, andere privatrechtliche Berechtigungen, Grundrenten, Gefälle bezw. ihr Kapitalwert,
6. Ausſtehende Kapitalien,
7. Forderungen des Grundſtocks an den laufenden Etat.

„Alles, was bisher genannt iſt, bildet, wenn es bereits vorhanden iſt, einen Beſtandteil des Grundſtocks und fällt, wenn es neu entſteht oder erworben wird, kraft Geſetzes ſofort demſelben zu, und ſofern Beſtandteile oder Bezüge des Grundſtocks von der Gemeinde veräußert oder eingehoben werden, ohne daß von der Staatsbehörde die Verwendung derſelben für laufende Bedürfniſſe mit Umgehung eines Erſatzes bewilligt iſt, ſo bleibt dem Grundſtock dafür ein Guthaben an den laufenden Etat.

Paſſiva:

„Um den Beſtand des Grundſtocksvermögens rein darzuſtellen, müßten übrigens davon in Abzug gebracht werden: die von der Gemeinde aufgenommenen oder ſchuldigen Kapitalien, die Schulden des Grundſtocks an den laufenden Etat und am Kapitalwert des Grundeigentums der Kapitalwert der Dienſtbarkeiten und Laſten.

„Was insbeſondere die von der Gemeinde ſchuldigen Kapitalien betrifft, ſo gehen ſolche immer, für was auch das Anlehen aufgenommen wurde, am geſamten Gemeindevermögen ab und vermindern, wenn auch nur vorübergehend, den Grundſtock um den Betrag dieſer Schuld, indem, wenn es je zur Hilfsvollſtreckung gegen

die Gemeinde deshalb kömmt, dem Zugriff auf das Grundſtocksvermögen nichts entgegenſteht."

Eine Unmenge weiterer Miniſterialerlaſſe klären im einzelnen darüber auf, ob ein beſtimmter Vermögensteil als Grundſtocksvermögen anzuſprechen iſt oder nicht.

Durch die Unterſcheidung zwiſchen Grundſtocksvermögen und dem übrigen, ſogenannten Wirtſchaftsvermögen wird die Gemeinderechnung unklar und verwickelt. Unter den Aktivbeſtandteilen des Grundſtocks (ſiehe oben) ſind unter 4 „Gewerbsanlagen und -Einrichtungen" als Teil des Grundſtocks bezeichnet. Dies iſt aber nur in beſchränktem Maße der Fall, z. B. ſind Quellen, welche die ſtädtiſche Waſſerleitung ſpeiſen, Grundſtockseigentum, nicht aber die Leitungsrohre und Pumpmaſchinen, dagegen wieder das Gebäude, in dem dieſe Maſchinen ſtehen, und das Baugelände. So verhält es ſich mit allen gewerblichen Anlagen; die Gebäude ſind nominell in anderem Beſitz wie die Maſchinenanlagen, für welche die Häuſer gebaut ſind und ohne die man keine Verwendung für jene Maſchinen haben würde.

Bedürfnisanſtalten ſind nicht zum Grundſtocksvermögen zu zählen, ebenſo nicht Anſchlagſäulen, Brückenwagen und Ähnliches, das keinen direkten Vermögenswert im eigentlichen Sinne beſitzt. Straßen, Plätze und Brücken ſind nur inſoweit Grundſtocksvermögen, als zu ihrer Herſtellung Gelände verwendet wurde. Iſt ein Geländeſtreifen zu einer Straße umgearbeitet worden, ſo hat er dadurch nicht an Wert gewonnen, eher ſogar verloren, da man ihn nun nicht mehr anderweitig nutzbringend verwenden kann.

Zum mindeſten dürfte für *grössere* Gemeinden die heutige Faſſung des Begriffs „Grundſtocksvermögen" rückſtändig ſein. Dieſe Gemeinden erſtreben daher eine *Erweiterung* des Begriffes etwa in der Weiſe, daß z. B. auch die Generatoren, Gasometer und Leitungen ebenſo wie die zum Gaswerk gehörigen Gebäude und Gelände als Teile des Grundſtocks anzuſprechen wären. Hierdurch ſoll hauptſächlich eine Vereinfachung der Gemeinderechnung herbeigeführt werden, während die Regierung aus politiſchen Gründen ſich nicht auf ſolche Änderungen einlaſſen will. Sie befürchtet, damit Aufſichtsbefugniſſe aus der Hand zu geben. Während nämlich *Umſatz von Grundſtocksvermögen* ohne miniſterielle Genehmigung erfolgen kann, muß bei Verwendung von *Grundſtocksmitteln zu Wirtſchaftsausgaben*, gerade wie bei der Verwendung von Anlehens-

mitteln überhaupt, das Miniſterium die Zuſtimmung erteilen. Dieſe Beſtimmung, welche für kleine Gemeinden von allergrößter Wichtigkeit ſein kann, hat für die größeren Städte weniger Bedeutung, wenn ſich dieſe auch gerne von der Bevormundung durch die vorgeſetzte Behörde befreien. Dieſe Befreiung wird aber von den ſtädtiſchen Behörden weniger angeſtrebt als eine Vereinfachung der Gemeinderechnung.

Wirtſchaftlich wird durch ein derartiges Vorgehen nichts geändert. Wenn heute das Miniſterium erklärt, daß eine Ausgabe zu Unrecht dem Grundſtock belaſtet ſei und es ſie aus Wirtſchaftsmitteln gedeckt ſehen will, ſo wird ohne Bedenken dem Anſuchen entſprochen. Die Buchungsweiſe iſt für die Gemeindeverwaltung bedeutungslos, da alles übrige gleich bleibt und insbeſondere die Mittel in jedem Falle der gleichen Quelle entſtammen. Daß nur die Buchungsweiſe, ſonſt aber nichts geändert wird, geht aus dem Folgenden hervor: Die Geſamtſchulden der Gemeinde ſind, wie ſchon erwähnt, Paſſiva des Grundſtocksvermögens. Für die Verzinſung und Tilgung der Anlehen müſſen aber Grundſtock und Wirtſchaft im Verhältnis ihres Anteils an den Schulden aufkommen. So lange der Grundſtock jedoch keine flüſſigen Mittel hat, was meiſtens der Fall ſein wird, fällt Verzinſung und Tilgung ganz der Wirtſchaft zu, die allerdings dadurch ein Guthaben beim Grundſtock für ſich begründet. Ob dieſes Guthaben aber je getilgt wird, iſt zweifelhaft; es iſt vielmehr anzunehmen, daß es künftig dem Grundſtock als Vermögensteil zugeſchlagen wird. Wenn nun aber Verzinſung und Tilgung der geſamten Schuldenlaſt, gleichviel ob ſie für Grundſtocks- oder für Wirtſchaftszwecke aufgenommen wurde, durch die Wirtſchaft geſchieht, ſo iſt es auch im Erfolg völlig gleichgültig, ob Ausgaben als Wirtſchafts- oder Grundſtocksausgaben gebucht werden.

Bei Angabe der Höhe des Gemeindevermögens unterſcheiden die großen Gemeinden nicht zwiſchen Grundſtocks- und Wirtſchaftsvermögen. Nur für die formelle Rechnungslegung dem Miniſterium gegenüber trennt man bei diesbezüglichen Aufſtellungen die beiden Vermögensarten.

Das Vermögen der Stadt Freiburg iſt aus den Rechenſchaftsberichten der Stadtverwaltung an den Bürgerausſchuß erſichtlich. Nach Abzug der Paſſivbeſtandteile, d. h. der Anlehensſchulden,

aufgenommenen Kapitalien und Einnahmerückſtände, ergibt ſich für die verſchiedenen ſtädtiſchen Kaſſen ein Reinvermögen, das die *Tabelle No. 1**) zur Anſchauung bringt. Für die Jahre 1900—1905 ergibt ſich nach Abzug der Anlehensſchulden ein Minus. Dieſes Minus iſt darauf zurückzuführen, daß bei der Vermögensberechnung für die Gebäude der Feuerverſicherungsanſchlag, für die Liegenſchaften der Steuerwert und für die gewerblichen Anlagen die Baukoſten zugrunde gelegt ſind. In Wirklichkeit iſt der Wert ein bedeutend größerer. Legt man die Verkaufswerte von Gebäuden und Liegenſchaften und eine 4 %ige Kapitaliſierung des Reingewinns der Gewerbebetriebe der Berechnung zugrunde, ſo ergibt ſich ein bedeutendes Vermögen für die Stadt, wie aus *Tabelle Nr. 2* erſichtlich iſt.

Es iſt klar, daß bei der Art der Vermögensaufſtellung in Tabelle 1 ein andauerndes Sinken des Vermögens eintritt. Die Steigerung im Jahre 1910 iſt auf die Neueinſchätzung von Gebäuden und Liegenſchaften für den neuen Kataſter im Jahre 1908 zurückzuführen. Die Vermögensbeſtandteile der Stadtkaſſe ſind in der folgenden Tabelle detailliert:

Vermögen der Stadtkaſſe in Mark.

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
Grundſtücke	2466599	2146688	2194148	2317449	14681615
Gebäude	2552650	3408010	5979000	6293500	10678400
Grundgefälle	400	400	350	—	—
Altes Waſſerwerk	55000	50000	55000	—	—
Fahrniſſe	222171	302075	613000	1013692	1418127
Kapitalforderungen . . .	253519	99328	540809	1912540	1292293
Sonſtiges	144647	160033	242235	146428	448738
Summe	5694986	6171536	9624542	11683609	28519173
Aufgenommene Kapitalien u. Einnahmerückſtände .	82577	293645	1726923	1289620	1146150
Vermögen	5612409	5877891	7897619	10393986	27373058

Die Hauptvermögensbeſtandteile der übrigen in Tabelle 1 angeführten Kaſſen ſind Aktivkapitalien und Gerätſchaften. Beſonderer Erklärung bedarf die Beurbarungskaſſe. Es iſt dies eine Art Sondervermögen, das in früheren Jahren entſtanden iſt und ſeinen Namen von der Beurbarung von Ödland hat, die von den Zünften vor-

*) Seite 60.

genommen wurde. Damals wurde beſtimmt, daß der Ertrag dieſer urbar gemachten Flächen für ſoziale Zwecke der Gemeinde verwendet werden ſollte. Mittlerweile iſt die eigentliche Beſtimmung, die Beurbarung, erfüllt; das Vermögen iſt jetzt anderweitig angelegt, teils in Liegenſchaften, teils in ſozialen Einrichtungen (z. B. altes Theater, Feſthalle, Schwimm- und Badeanſtalt, Leihhaus, ſtädtiſche Sparkaſſe). Der Ertrag fließt alljährlich in die Stadtkaſſe und wird beſtimmungsgemäß auf ſoziale Ausgaben verrechnet (für Theater, ſtädtiſches Orcheſter, Wegebau, Gartenanlagen uſw.) In Wirklichkeit vermehrt dieſer Ertrag nur die Einnahmen der Gemeinde und hat auf die Höhe der Ausgaben für die beſtimmten Zwecke gar keinen Einfluß, da dieſe doch in der gemachten Höhe notwendig ſind.

Das Vermögen der zum Anwachſen beſtimmten Fonds iſt zumeiſt in Schuldverſchreibungen der Stadt angelegt. Auf welche verſchiedenen Fonds ſich die Geſamtſumme verteilt, zeigt die folgende Tabelle:

Zum Anwachſen beſtimmte Fonds (Reſervefonds) in Mark.

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
Div. Fonds für Kunſthalle	11669	74169	123797	128126	148791
Div. Fonds für Theater .	—	8000	9319	35525	96123
Kaufhaus und Kornhaus.	22005	31753	36989	43581	53509
Div. Fonds für Denkmäler	9188	23730	167168	216750	276474
Div. Fonds für Stadtbäche	—	2554	45687	64322	8409
Tiergarten	—	—	8376	20538	35560
Winterbad	2043	2410	7956	9404	11223
Volksbibliothek	—	—	—	5055	3589
Volksküche	2043	—	4000	14621	21514
Quartierhaus	—	—	37669	74562	126633
Waldfee	—	—	—	9712	11040
Für verungl. Feuerwehrl.	—	—	—	2029	7800
Fahrnisfelbſtverſicherung .	—	—	—	—	4214
Haftpflichtfelbſtverſicher. .	1566	5547	6868	8957	8975
Forſtreſerve.	64002	—	—	—	—
Gaswerksreſerve.	[1])	[1])	90908	122734	210014
Schlachthausreſerve . . .	[1])	[1])	41862	65354	58203
Elektr. Werk- u. Straßenbahn-Reſervefonds. . .	—	—	—	190394	291893
Verſchiedene Fonds . . .	6389	8223	10426	10326	10263
Geſamtſumme	118905	156386	591123	1021890	1394217

[1]) Beim Vermögen der Kaſſen angegeben.

Die größten Beträge entfallen auf die Refervefonds der Gewerbebetriebe; fie haben faft die Höhe von 10 % des Anlagekapitals. (Siehe Tabelle 3 Seite 62.) Eine bedeutende Höhe haben die Fonds für den Kunfthallenbau und die für die Erftellung verfchiedener Denkmäler, Zierbrunnen ufw.

D. Anlehensfchulden.

Dem oben angeführten Vermögen gegenüber ftehen die Schulden der Stadt. Vor dem Jahre 1890 hatte die Stadt drei Anlehen aufgenommen in Höhe von 7½ Millionen, verzinslich zu 3½ %, zu tilgen in 39 Jahren, die noch liefen, während frühere Anlehen getilgt waren. Im Laufe der Jahre find nun weitere Schuldverfchreibungen ausgegeben worden, nämlich:

Anlehen der Stadt Freiburg i. B. vom Jahre 1890—1910.

Jahr	Tilgung			Anlehensfumme	Zinfen %
	Dauer	Anfang	Ende		
1890	39 Jahre	1895	1933	3000000 Mk.	3½
1894	39 „	1900	1938	3000000 „	3½
1898	39 „	1905	1943	3000000 „	3½
1900	56 „	1904	1959	10000000 „	4
1903	44 „	1908	1951	10000000 „	3½
1907	48 „	1912	1959	15000000 „	4

Hierzu kommen noch die Anlehen der Vororte, die nach der Eingemeindung von der Stadt übernommen wurden.

Anlehen von Zähringen und Betzenhaufen.

	Tilgung			Anlehensfumme	Zinfen %
	Dauer	Anfang	Ende		
Zähringen	50 Jahre	1896	1945	38500 Mk.	3¾
Betzenhaufen	20 „	1894	1914	7000 „	4
„	24 „	1903	1926	10000 „	3¾

Die Gefamtfchuldenlaft war für die Gemeinde, nach Abzug der Tilgungsquoten:

Jahr	Anlehensſumme	Pro Kopf der Bevölkerung
1890	9510873 Mk.	194,0 Mk.
1895	12214126 „	228,5 „
1900	20010200 „	325,3 „
1905	33880291 „	457,7 „
1910	44654794 „	535,9 „

Die Schulden der Stadt ſind alſo bedeutend geſtiegen. Pro Kopf der Bevölkerung haben ſie ſich faſt verdreieinhalbfacht. Das könnte eine ſehr ungünſtige Wandlung ſein, denn je mehr Schulden eine Stadt hat, deſto mehr Zinſen muß ſie aufbringen. Man muß ſich aber hüten, aus den reinen Zahlen Schlüſſe ziehen zu wollen;[1]) es iſt doch z. B. im Ergebnis nicht das gleiche, ob man mit den Anlehenskapitalien eine Straßenpflaſterung vornimmt oder ein Elektrizitätswerk baut. Dort bringt die Anlage keinen Gewinn, zehrt ſich vielmehr in einer Anzahl von Jahren ganz auf und muß wiederholt werden, hier verzinſt und tilgt ſie ſich ſelbſt und wirft darüber hinaus noch einen Unternehmergewinn ab. Der Fehler des kritikloſen Vergleichens wird häufig gemacht. Unter Bezugnahme der Pro-Kopf-Berechnung der Schulden aller badiſchen Städte wird darauf hingewieſen, daß Freiburg an erſter Stelle ſteht und daß dahin zu ſtreben wäre, in Zukunft mit der Aufnahme von Anlehen etwas zurückzuhalten. *In Tabelle 3* habe ich die Anlehensſchulden in der Art ihrer Verwendung getrennt und die ſo entſtandenen Teile wieder in drei Hauptgruppen zuſammengefaßt. Einerſeits werden die Ausgaben gemacht zum Erwerb von Anweſen und zum Bau von Häuſern; hierdurch wird das Kapital feſtgelegt, behält aber in gewiſſem Sinne ſeinen Wert, bei den Grundſtücken hat der Wert ſogar die Tendenz, zu ſteigen. Andererſeits ſind Aufwendungen, die auf Straßen uſw. gemacht ſind, tot, ſie bringen keinen Gewinn und haben keine realiſierbaren Werte geſchaffen, mit Ausnahme vielleicht des Friedhofs, der nach einer Reihe von Jahren als Baugelände wieder veräußert werden könnte; allenfalls kann man ſagen, daß durch Schaffen von Straßen anliegende Grundſtücke, die in Händen der Stadt ſind, an Wert gewachſen ſind oder überhaupt erſt Wert bekommen haben, und daß ſo mit dem aufgewendeten Kapital wirklicher Gewinn erzielt iſt. Die dritte Kate-

[1]) Siehe Tabelle VIII und IX auf Seite 92.

gorie der Ausgaben bilden die für Gewerbeanlagen. Sie verzinfen und tilgen fich felbft und werfen daneben noch einen hohen Gewinn ab.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ift die größte Ausgabe auf Gebäude gemacht. Faft 30% der ganzen Anlehensfchuld find in Gebäuden angelegt. Die folgende Aufftellung foll erläutern, auf welche Arten von Bauten fich die Gefamtfumme verteilt.

Aufwendungen von Anlehenskapitalien für Bauten

in Mark.

Jahr	Allgem. Zwecke	Schulen	Kafernen	Univerfit.-Zwecke	Verfchied. Zwecke	Summe
1881	—	139590	—	—	—	139590
1884	76004	150162	—	—	—	226166
1888	—	175535	—	—	—	175535
1890	14600	—	—	—	—	14600
1894	306000	345558	—	—	[1]) 20000	671558
1898	—	108000	—	—	—	108000
1900	356000	480000	2993369	—	—	3829369
1903	20500	1934999	1248831	51333	[2]) 3250000	6505663
1907	*) 2076280	1652056	133700	474781	[1]) 15000	4351817
Neuere Anl.	—	756545	—	183840	[3]) 36000	976385
Summe	2849384	5742445	4375900	709954	3321000	16998707

Die Anlehensfummen, die für Kafernen- und Univerfitätsbauten aufgenommen wurden, find verzinslich angelegt, da der Militärfiskus fowohl wie die badifche Verwaltung für die Ueberlaffung diefer Gebäude eine Miete zahlen. Die Stadt hat keine eigentlichen Unkoften, wohl aber genießen die einzelnen Bürger die verfchiedenen großen Vorzüge einer Garnifon- und Univerfitätsftadt. An diefer Stelle mag erwähnt fein, daß die Stadt für das neue Kollegiumgebäude einen unverzinslichen Beitrag von 340000 Mk. gegeben hat. Auffällig in der obigen Tabelle find zwei Punkte. Einmal die hohen Koften für die Schulbauten und die Baufumme für das Theater. Die großen Ausgaben für Schulhäufer haben zwei Gründe. Erftens hat fich die Zahl der Schüler, wie ich oben gezeigt habe,

*) Zwei Millionen für ein Krematorium, eine Badeanftalt und den Ausbau des Kaufhaufes find noch nicht verausgabt.

[1]) Ausgaben für Mufeumsbauten.

[2]) Ausgaben für Theater.

[3]) Ausgaben für Umbau des Jägerhäusle.

ganz gewaltig erhöht, beſonders auf den höheren Schulen, dann aber iſt man in Freiburg dazu übergegangen, Prachtbauten zu errichten. Das Städtebild von Freiburg kennzeichnet ſich durch ſchöne Bauten, Brücken, Anlagen uſw. Und ſo hat man auch das neue Theater mit hohen Koſten zu einem hervorragend ſchönen Bauwerk ausgeſtaltet. Durch dieſen Zug der Gemeindepolitik werden zwar die Steuerzahler ſehr belaſtet, aber dieſe Ausgaben ſind eben Mittel zu Hauptzwecken und -zielen der Gemeindepolitik.

Die Schuldenlaſt muß verzinſt und getilgt werden. Die Ausgabe hierfür iſt die größte im Etat der Stadt, ſie iſt meiſt größer wie die ganze Umlage. Es betrugen Zinſen und Tilgung zuſammen:

Jahr	Zinſen und Tilgungen	Auf 1000 Mk. Ausgabe	% d. Umlage
1890	480932 Mk.	269 Mk.	81 %
1895	634715 „	312 „	105 „
1900	893917 „	316 „	107 „
1905	1673460 „	378 „	155 „
1910	2255471 „	365 „	86 „

Das Verhältnis der Ausgabe für Verzinſung und Tilgung zur geſamten Ausgabe iſt faſt das gleiche geblieben. Die Summe ſelbſt iſt beinahe fünfmal größer geworden, wie die nachſtehende Kurve zeigt.

Kurve der Steigerung der Ausgaben für Verzinſung und Amortiſation von 5 zu 5 Jahren im Zeitraum 1890—1910.

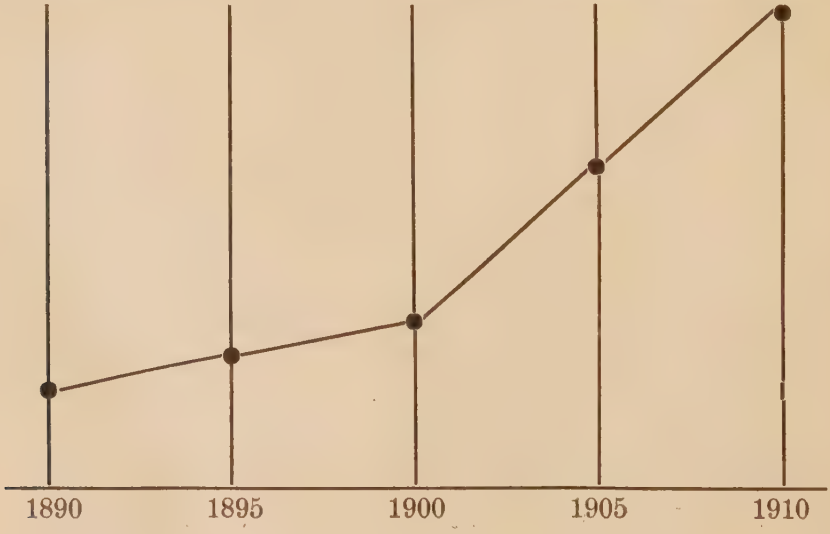

Die Verzinfung und Tilgung der Schulden wird von den beteiligten Gewerbebetrieben felbft aufgebracht. Die Kaffen diefer Betriebe liefern an die Stadtkaffe die Beträge ab neben einem eventuellen Reingewinn, oder, foweit fie nicht den vollen Betrag liefern können, wenigftens das, was fie erübrigen, als Beitrag zur Tilgung und Verzinfung. Wie groß diefe Einnahme ift, und aus welchen Betrieben fie entftammt, zeigt die folgende Tabelle:

Einnahmen der Stadtkaffe an Zins- und Tilgungsbeträgen von ftädtifchen Nebenkaffen in Mark.

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
Friedhof	14400	31336	29500	40000	44000
Gaswerk	63569	68318	77258	121244	195257
Abfuhranftalt	3812	3406	5600	—	—
Riefelgut	5200	23083	28400	20200	16000
Waffcrwerk	69222	74568	96693	102607	125340
Schlachthaus	33585	40253	44632	48867	48870
Volksküche	—	5443	1000	1000	1000
Kafernen	—	—	—	204700	217000
Elektrizitätswerk	—	—	—	100400	122400
Straßenbahn	—	—	—	113300	178100
Summe . .	187788	246507	283083	752318	947967

Trotzdem bleibt noch ein großer Teil ungedeckt, nämlich:

Jahr	Unged. Teil	% der Umlage	Pro Kopf der Bevölkerung
1890	293144 Mk.	55,3	5.90 Mk.
1895	388208 „	64,5	7.50 „
1900	610834 „	73,5	9.90 „
1905	921142 „	85,3	12.40 „
1910	1307504 „	50,1	15.60 „

Hierdurch ift aber noch nicht gefagt, daß diefer ungedeckte Teil keine Deckung findet aus Erträgniffen der mit Anlehensmitteln erworbenen bezw. erftellten Vermögensteile. Einmal werfen z. B. die Gemeindebetriebe einen großen Reingewinn ab, dazu kommen die Erträgniffe der Liegenfchaften, die Mieteinnahmen der Gebäude ufw. Im Folgenden werde ich jeweils auf die Deckung der Ausgaben für Verzinfung und Tilgung der Anlehen hinweifen.

Tabelle 1.

Reinvermögen der verſchiedenen ſtädtiſchen Kaſſen

in Mark.

Kaſſen	1890	1895	1900	1905	1910
Stadtkaſſe	5612409	5877891	7897619	10393986	27373058
Abfuhrbetrieb . . .	37590	38985	37438	17787	15065
Arbeitsamt	—	—	16850	20840	15378
Armenkaſſe	7557	14245	20127	21690	27012
Beurbarung	1015649	955504	669271	973817	7402909
Elektrizitätswerk .	—	—	1104011	2268206	3004749
Elektr. Straßenbahn	—	—	—	2583131	3703227
Friedhof	11139	23652	45774	380470	430219
Gaswerk	1362230	1478611	1992128	2301164	2949970
Gewerbeverein . .	—	—	—	71400	71405
Leihhaus	45044	45451	53435	61074	66150
Mattenwaidenfonds	—	—	—	35702	333771
Militärbauten . . .	—	—	2744	2372500	2566700
Orcheſter	11737	16288	19437	33582	42625
Penſionskaſſe . . .	—	113316	240229	259199	176831
Quartierkaſſe . . .	79258	89926	99603	106795	86286
Rieſelgut	979	546251	909803	912653	1486699
Schlachthof	36763	33183	15618	559364	639473
Theater	80497	160977	222730	285920	718410
Vermächtniskaſſe .	25522	25454	101243	117110	142266
Volksküche	—	19101	18606	20126	17033
Waſſerwerk	1510540	1824210	2113780	2507980	2976657
Zunftvermögen . .	—	52125	65421	71710	84669
Gewerbeſchule . .	19613	24331	43541	84094	172725
Handelsſchule . . .	—	—	4459	11326	19599
Höh. Mädchenſchule	28	35156	45752	56182	38616
Oberrealſchule . .	55153	78077	91938	120966	130297
Realgymnaſium . .	—	—	—	—	112372
Reſervefonds . . .	118905	156386	591123	1021890	1394217
Verſchiedenes . . .	10875	7182	13539	18053	13801
Vermögen	10041488	11610302	16436219	27686717	56212189
Anlehensſchulden .	9510873	12214126	20010200	33880291	44654794
Reinvermögen . .	+ 530615	— 603824	— 3573981	— 6193674	+ 11557395
Vermögen d. Spark.	926007	1039871	1474175	1836781	2306726
Geſamtvermögen .	+ 1456622	+ 436047	— 2099806	— 4356793	+ 13864121

Tabelle 2.

Vermögensberechnung in Mark.

	1895[1])	1900	1905	1910
1. Liegenfchaften:				
Stadt	21 562 655	31 167 700	41 353 500	49 602 378
Beurbarung				11 076 124
Friedhof				350 000
Mattenwaidenfonds				316 517
Militärbauten				4 355 000
Riefelgut				2 118 641
Schlachthaus				977 000
Straßenbahn				413 000
Zunftvermögen				12 537
2. Gewerbliche Unternehmungen:				
Gaswerk[2])	8 373 750	13 735 650	9 193 900	10 493 575
Waffenwerk[2])			6 594 625	7 988 572
Elektrizitätswerk	—	1 444 388[3])	2 232 005[3])	6 445 283[2])
Elektr. Straßenbahn	—		2 320 114[3])	2 805 464[3])
3. Aktiv-Kapitalien	730 237	1 710 019	3 688 542	3 442 732
4. Einnahmerückftände	117 273	222 251	121 410	349 941
5. Kaffenvorrat	97 235	108 179	154 567	249 090
6. Gerätfchaften	829 091	1 356 850	2 112 805	3 771 182
7. Materialien	110 492	162 066	309 317	437 942
8. Straßen- und Kanalifationskoftenforderungen	385 881	513 190	453 706	602 033
Summe des Vermögens	32 206 616	50 120 287	68 534 519	105 807 011
Anlehensfchuld	12 214 126	20 010 200	33 880 291	44 654 794
Sonftige Paffivkapitalien und Ausgaberückftände	1 249 466	3 427 340	2 831 860	2 796 464
Somit reines Vermögen	18 743 024	26 682 747	31 822 368	58 355 753

[1]) Aus dem Jahre 1890 fehlt diefe Berechnung.
[2]) 4 %ige Kapitalifierung des Reingewinns.
[3]) Anlagekapital als Vermögenswert.

Tabelle 3. Verwendung der Anlehen.

Anleihejahr	Liegenschaften	Gebäude	Brücken	Straßenbaukosten	Kanalisation	Straßengelände	Friedhofs-Anlagen	Wasserwerk	Gaswerk	Schlachthaus	Elektrizitätswerk	Straßenbahn	Verschiedenes	Anlehenssumme
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1881	—	139 590	—	—	125 875	—	—	—	—	—	—	—	2 234 535	2 500 000
1884	38 048	226 190	—	—	—	—	7 236	6 025	801 985	551 404	-	—	869 112	2 500 000
1888	221 928	175 535	—	201 000	343 851	25 739	17 827	87 906	194 764	—	—	—	1 231 450	2 500 000
bis 1890	801 291 = 11 %			721 528 = 10 %					2 873 484 = 33 %				3 103 697 = 46 %	7 500 000
1890	855 490	14 600	55 000	—	2 014 500	40 316	—	12 800	7 294	—	—	—	—	3 000 000
1894	1 046 954	671 558	—	61 730	—	91 400	931 000	79 000	—	107 600	—	—	10 758	3 000 000
1898	1 063 000	108 000	557 000	—	850 000	—	—	370 000	—	52 000	—	—	—	3 000 000
bis 1900	4 560 893 = 28 %			5 322 474 = 32 %					3 502 178 = 21 %				3 114 455 = 19 %	16 500 000
1900	1 310 530	3 829 369	447 500	—	—	52 627	138 974	—	451 000	—	1 757 000	2 013 000	—	10 000 000
1903	2 200 057	6 505 663	—	304 835	346 000	—	—	—	35 000	86 000	418 000	104 445	—	10 000 000
1907	4 426 000	4 351 817	—	1 281 400	283 102	210 281	—	508 500	1 168 200	—	369 000	2 029 200	372 500	15 000 000
Später	177 900	976 385	—	1 300 000	23 278	—	30 066	122 800	475 000	—	835 500	—	—	3 940 929
Summe	11 339 907	16 998 707	1 059 500	3 148 965	3 986 606	420 363	1 125 203	1 187 031	3 133 243	797 004	3 379 500	4 146 645	4 718 355	55 440 929
	Fest angelegt		Tot angelegt					Gewinnbringend angelegt						
Bis 1910	28 338 614 = 50 %		9 740 537 = 20 %					13 864 823 = 24 %					3 486 955 = 6 %	

E. Einnahmen der Stadt

(außer der Umlage.)

Gewerbebetriebe.[1])

Der älteſte Gemeindebetrieb iſt die *Waſſerverſorgung*. Da keine Pumpwerke nötig ſind, um das Waſſer auf eine für den Druck erforderliche Höhe pumpen zu müſſen, da ferner die Quellen, die das Waſſerwerk ſpeiſen, in allernächſter Nähe der Stadt liegen, ſo iſt die Waſſerbeſchaffung verhältnismäßig billig. Die Ausgaben für Unterhaltung der Waſſerwerksanlagen (nebſt Neuanſchaffung von Waſſermeſſern) waren:

1890	17000 Mk.
1895	16000 „
1900	29000 „
1905	28400 „
1910	38000 „

Die Ausgaben für das Verwaltungs- und Betriebsperſonal ſind auch gering; ein Teil der Angeſtellten arbeitet gleichzeitig für das Gaswerk und wird zur Hälfte von dieſem bezahlt. Der Perſonalaufwand betrug:

1890	4800 Mk.
1895	10638 „
1900	13934 „
1905	23445 „
1910	32376 „

Die Gehälter ſind alſo bedeutend ſtärker geſtiegen als die Unterhaltungskoſten, ein deutlicher Beweis für die Billigkeit der Waſſerbeſchaffung. Das Waſſerwerk gibt das Waſſer im allgemeinen gegen ein Pauſchale ab; bei Überſchreitung eines gewiſſen Quantums hat der Abnehmer für jeden Kubikmeter eine Nachzahlung zu leiſten. Das Pauſchale hat die Höhe von $2\frac{1}{2}$ % des eingeſchätzten

[1]) Über die Gewerbetriebe hat Herr Dr. Ehrler erſt kürzlich veröffentlicht: „Gemeindebetrieb in der Stadt Freiburg i. B.“ Ich verweiſe für das Allgemeine auf dieſe Schrift und bringe hier nur eine Darſtellung der finanziellen Geſtaltung der Betriebe.

Mietwerts des Hauſes; dazu kommt für verſchiedene Anlagen ein verhältnismäßiger Betrag, z. B. Abortſpülung 5 Mk., Badeeinrichtung 4 Mk. uſw. Für den Mehrverbrauch beträgt der Nachtragswaſſerzins 7 Pfg. pro Kubikmeter; endlich kommt noch die Waſſermeſſermiete hinzu. Die Einnahmen aus Waſſerzinſen und der Überſchuß dieſer Einnahmen über die Ausgaben betrugen:

1890	143050 Mk.	114320 Mk.
1895	223990 „	190568 „
1900	307140 „	260000 „
1905	395700 „	337000 „
1910	495000 „	421200 „

Die Überſchüſſe wurden, wie ſchon oben erwähnt, zur Tilgung und Verzinſung der Schulden verwendet, der Reſt blieb zur Verfügung der Stadtkaſſe. Der Reingewinn des Waſſerwerks belief ſich auf:

Jahr	Mark	% des Anlagekapit.	% der Reſtſchuld
1890	45006	3,1	3,7
1895	116000	7,5	9,5
1900	163370	8,5	11,6
1905	234393	11,4	18,6
1910	295860	11,8	20,8

Dieſes Ergebnis iſt ein ganz vorzügliches. Bedenkt man, daß hierzu noch 4 % Verzinſung und 1 % Tilgung des Geſamtanlagekapitals kommen, ſo ergibt ſich eine Rentabilität bis faſt 26 %. Dabei verdient erwähnt zu werden, daß Freiburg nicht etwa hohe Waſſerzinſe hat, vielmehr nach einer Erhebung aus dem Jahre 1909 mit München zuſammen an niedrigſter Stelle unter allen größeren Städten Deutſchlands ſteht.

Das *Gaswerk,* das bis 1884 von einer Geſellſchaft betrieben wurde, rentiert ſich in ähnlich guter Weiſe. Zwar ſind die Kohlenpreiſe in Freiburg ziemlich hoch, aber dem ſtehen auch hohe Preiſe für Koks und die Nebenerzeugniſſe gegenüber. Trotzdem ſind die Betriebsunkoſten hier höher wie an Orten, die eine beſſere Frachtverbindung haben bezw. näher am Produktionsort der Kohlen liegen. Die Betriebsunkoſten, der Verwaltungsaufwand und die Gasabgabe betrugen:

Jahr	Betriebsunkoften	Verwaltungsaufwand	Gasabgabe
1890	205825 Mk.	20140 Mk.	2215725 cbm
1895	245180 „	21850 „	2534000 „
1900	379700 „	28150 „	3710000 „
1905	510600 „	49347 „	5080000 „
1910	786350 „	80720 „	6820000 „

Es hat ſich alſo die Gasabgabe verdreifacht, die Betriebsausgaben und der Verwaltungsaufwand etwa vervierfacht. Das ſtärkere Anwachſen der Betriebsausgaben iſt auf die Steigerung der Löhne und die durch höhere hygieniſche Anforderungen an die Fabrikation ſich ergebenden Mehrkoſten zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand iſt wegen der Erweiterung des techniſchen Beamtenſtabes und der erhöhten Verantwortlichkeit geſtiegen. Der Gaspreis betrug für Leuchtgas 20 Pfg., für Heiz- und Motorengas 14 Pfg. pro Kubikmeter mit Rabatt; dazu kommt die Gasmeſſermiete. Die Einnahmen hieraus ſowie aus dem Verkauf der Nebenprodukte, und der Überſchuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug:

1890	450990 Mk.	203431 Mk.
1895	492880 „	223000 „
1900	752060 „	331000 „
1905	1005300 „	441000 „
1910	1426700 „	539000 „

Nach Abzug der Tilgungs- und Verzinſungsquote blieb zur Verfügung der Stadtkaſſe ein Reingewinn von:

Jahr	Mark	% des Anlagekapit.	% der Reſtſchuld
1890	139997	10,7	11,1
1895	154682	11,5	12,8
1900	253742	16,8	20,8
1905	319756	13,5	16,5
1910	343743	9,3	13,4

Wie beim Waſſerwerk, ſo war auch hier das Ergebnis ein vorzügliches. Rechnet man für Verzinſung und Tilgung 6 % hinzu, ſo ergibt ſich eine Rentabilität von faſt 20 %, 1900 ſogar eine ſolche von 26 %. Das Sinken der Rentabilität des Gaswerks in

den letzten Jahren ist vor allem auf die Konkurrenz durch das Elektrizitätswerk, dann auf die Steigerung der Löhne und Materialien zurückzuführen; positiv ist das Reinerträgnis aber immer gestiegen. Dieses gute Ergebnis des Gaswerks dürfte zum Teil seinen Grund in den verhältnismäßig hohen Gaspreisen haben, die teilweise in Städten, in denen die gleichen Kohlenpreise bestehen, 8—10 % niedriger sind.

Nächst dem Gaswerk versorgt das *Elektrizitätswerk* die Stadt mit Licht, Kraft und Wärme. Das erste Betriebsjahr war das Jahr 1902. Ebenso wie bei der Gasbereitung verteuern die für den Betrieb notwendigen Kohlen die Herstellungskosten gegenüber anderen, günstiger gelegenen Städten. Die Betriebs- und Verwaltungskosten waren:

1902	75972 Mk.	5355 Mk.
1905	102881 „	7030 „
1910	219790 „	15800 „

Betriebskosten und Verwaltungsaufwand haben sich etwa verdreifacht, ebenso ist die erzeugte Energie von 837086 KWSt. auf 2842495 KWSt. im Jahre 1910 gestiegen. Die Stromkosten betragen 60 Pf. pro KWSt. Licht, 20 Pf. pro KWSt. Kraft; hierzu kommt die Messermiete. Nach Abzug des Eigenbedarfs und des Leitungsverlustes wurden für die Stromabgabe vereinnahmt:

Jahr	Summe	Licht	Kraft	Straßenbahn	Überschuß
1902	187479 Mk.	100528 Mk.	10903 Mk.	76048 Mk.	131550 Mk.
1905	295177 „	168738 „	44680 „	81759 „	130400 „
1910	518900 „	292500 „	117000 „	109400 „	283950 „

Dieser Überschuß wurde zum Teil für Verzinsung und Tilgung verwendet; der Rest ging als Reingewinn in die Stadtkasse in Höhe von:

Jahr	Mark	% des Anlagekapit.	% der Restschuld
1902	—19000[1])	—	—
1905	30000	1,3	1,4
1910	158000	5	5,1

[1]) 19000 Mk. mußten von der Stadtkasse gezahlt werden, da sich der Betriebsüberschuß als nicht hinlänglich zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals erwies.

Die Rentabilität des Elektrizitätswerks ist also weit weniger gut wie die der beiden oben besprochenen Betriebe, immerhin aber nicht ungünstig, wenn man bedenkt, daß mit Verzinsung und Tilgung ein Reingewinn von 10% vorhanden war. Die Stromkosten sind dabei nicht höher, teilweise sogar niedriger wie in anderen, ähnlich gelegenen Städten.

In engem Zusammenhange mit dem Elektrizitätswerk steht die *städtische Strassenbahn.* Zugleich mit jenem wurde sie im Jahre 1902 eröffnet. Die Notwendigkeit dieses Verkehrsinstituts hatte den Bau des Elektrizitätswerkes nötig gemacht, das seinerseits durch die Stromabnahme der Straßenbahn in seiner Entwicklung günstig beeinflußt wurde. Verbrauchte doch die Straßenbahn 1902 ½, 1910 etwa ⅓ der erzeugten Gesamtenergie des Werkes. Die Betriebsunkosten der Straßenbahn, die Stromkosten und die Verwaltungskosten betrugen:

Jahr	Betriebsunkosten	Stromkosten	Verwaltungskosten
1902	192700 Mk.	53300 Mk.	12080 Mk.
1905	243020 „	78000 „	16000 „
1910	389500 „	109400 „	17400 „

Im Jahre 1902 haben 3254686, 1910: 5492672 Fahrgäste die Bahn benutzt, ihre Zahl hat sich also etwa verdoppelt, ebenso wie die Betriebsunkosten und die verbrauchte elektrische Energie. Der Fahrpreis beträgt im allgemeinen 10 Pf. pro Fahrt; für die Fahrten nach Günterstal und Zähringen besteht ein höherer Satz (15—20 Pf.). Außerdem werden Nummerkarten zu 50 Pf. für 6 Fahrten verausgabt und Karten für Schüler und Postbeamte zu noch billigerem Preise. Die Einnahmen hieraus und der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben war:

1902	304700 Mk.	99500 Mk.
1905	405000 „	153000 „
1910	573000 „	178100 „

Der Überschuß ist zur Verzinsung und Tilgung der Bausumme und zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden; ein dann noch etwa verbleibender Rest fließt in die Stadtkasse. Bei Eröffnung der

Bahn ſowohl, wie zu Ende der Periode war ein Reingewinn nicht vorhanden, im Jahre 1910 konnte ſogar aus dem Betriebsgewinn der Reſervefonds nicht dotiert werden, ſondern die Stadtkaſſe mußte einen Zuſchuß von etwa 9000 Mk. leiſten. Um 1905 blieb ein kleiner Reingewinn übrig, der aber noch nicht 1 % der Bauſumme ausmacht. Es iſt dies darauf zurückzuführen, daß die neu erbauten Strecken nach Zähringen und vor allem die nach dem Stühlinger ſich bei weitem nicht rentieren. Der Zweck der Bahn ſollte aber auch der ſein, ein gutes Verkehrsmittel zu ſchaffen und nicht wie ein Privatunternehmen Überſchüſſe zu erzielen. Hier verdient bemerkt zu werden, daß vor Eröffnung der Straßenbahn ein Fuhrbetrieb mit zwei Linien beſtand: Günterſtalſtraße—Zähringerſtraße und Hauptbahnhof—Schwarzwaldſtraße; er erhielt von der Stadt im Jahre 1900 einen Zuſchuß von 9400 Mk., ſo daß der Zuſchuß des Jahres 1910 mit 8955 Mk. noch geringer iſt; dafür beſitzt die Stadt aber eine erſtklaſſige Straßenbahn und das Elektrizitätswerk eine große, ſtändige Abnehmerin.

Ähnlich wie die Straßenbahn ſoll der *Schlacht- und Viehhof* eine ſoziale Einrichtung ſein, bei der das Hauptgewicht nicht auf die Einnahmen zu legen iſt. Hygieniſche Gründe ſind vor allem maßgebend für die Notwendigkeit eines guten Schlachthauſes; ſie erfordern auch, daß dort allein Schlachtungen vorgenommen werden dürfen. Die Gebühren ſind ſo eingerichtet, daß ungefähr gerade die Unkoſten, die Verzinſung und Tilgung des Anlagekapitals beſtritten werden können. Ein etwaiger Überſchuß iſt zur Hälfte einem Reſervefonds, zur anderen Hälfte der Stadtkaſſe zuzuführen. Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand betrug:

1890	17 350 Mk.	18 745 Mk.
1895	18 525 „	20 678 „
1900	35 800 „	27 675 „
1905	39 220 „	40 900 „
1910	56 660 „	44 900 „

Die Gebühren zerfallen in Schlacht-, Wieg-, Hack-, Stall-, Futter- und Beſchaugebühren; ſie richten ſich nach der Größe und dem Gewicht des Stückes Vieh. Aus dieſen Gebühren wurden vereinnahmt und ergab ſich ein Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben von:

1890	75 360 Mk.	33 585 Mk.
1895	76 110 „	40 253 „
1900	111 270 „	44 632 „
1905	143 960 „	56 367 „
1910	153 880 „	51 870 „

Der Überſchuß reichte immer aus zur Verzinſung und Tilgung des Anlagekapitals, in den meiſten Jahren wurde ſogar noch ein Überſchuß von einigen 1000 Mk. erzielt, ſo daß ſich der Schlacht- und Viehhof als finanziell durchaus geordnet erweiſt.

Nach dem gleichen Grundſatze wird der ſtädtiſche Friedhof bewirtſchaftet. Das *Begräbniswesen* hat ſich in Freiburg die politiſche Gemeinde zu ihrer Aufgabe gemacht; Evangeliſche wie Katholiken werden auf dem gleichen Friedhof beſtattet. Die Friedhofsverwaltung übernimmt: die Lieferung von Särgen und Sargverzierungen, Einlegen der Leichen in die Särge, das Verbringen von der Wohnung in die Friedhofhalle, Aufbahrung, Beerdigung, ferner Lieferung und Aufſtellung von Grabkreuzen und die gärtneriſche Unterhaltung der Gräber. Die Verwaltungs- und Betriebsunkoſten waren:

1890	12000 Mk.	13700 Mk.
1895	33060 „	13950 „
1900	41770 „	18730 „
1905	60750 „	30250 „
1910	78050 „	29950 „

Die an die Friedhofkaſſe zu entrichtenden Taxen ſind für die 4 Klaſſen, nach denen auf Wahl der Beteiligten ein Begräbnis vorgenommen werden kann, auch noch nach dem Alter der zu beerdigenden Perſonen unterſchieden und ſchwanken zwiſchen 130 und 6 Mk. Der Ertrag hieraus ſowie für Leichentransporte, Grabdenkmäler, Verzierung von Särgen uſw. und der Überſchuß dieſer Einnahmen über die Ausgaben war:

1890	55600 Mk.	14400 Mk.
1895	71050 „	24000 „
1900	90000 „	29500 „
1905	131000 „	40000 „
1910	151400 „	44000 „

Der Überſchuß deckt ungefähr gerade die Koſten für Verzinſung und Tilgung des Anlagekapitals, das im Jahre 1910 1¼ Millionen Mark betrug.

Die *Beurbarung* iſt an ſich kein Gewerbebetrieb, ſie iſt vielmehr, wie ſchon oben bemerkt, ein Sondervermögen mit der Zweckbeſtimmung durch die Gründer, „ein Sparpfennig zu ſein, den der ſorgſame Hausvater zurücklegt, um in den Tagen der Not nachhelfen zu können, und in geregelten Zeiten über das Notwendige hinaus Gutes und Nützliches zu ſchaffen.“ Dieſe Beſtimmung hat die Richtlinie für die Kapitalanlagen der Beurbarung gegeben, nachdem die eigentliche „Beurbarung“ beendet war und das urbar gemachte Land veräußert wurde. So iſt die Feſthalle entſtanden; Sammlungsräume, die Beurbarungshäuſer, die Schwimmanſtalt, das Leihhaus und die Sparkaſſe wurden eingerichtet. Daneben hat die Beurbarung noch eine Anzahl landwirtſchaftlicher Grundſtücke und auch das alte Theater in ihrem Beſitz.

Der Verwaltungsaufwand iſt ziemlich gering, da das Beurbarungsvermögen von Angeſtellten der ſtädtiſchen Sparkaſſe verwaltet wird, die ſelbſtändige Kaſſenführung hat. Auch das Leihhaus hat eine eigene Verwaltung. Für die Unterhaltung dieſer Einrichtungen und ihren Betrieb wird eine verhältnismäßig niedrige Summe verausgabt. Eine hauptſächliche Ausgabe beſteht ferner in der Verzinſung der zum Bau der Häuſer uſw. aufgenommenen Kapitalien. Die Verwaltungs- und Betriebsunkoſten und die Zinsquote waren:

Jahr	Verwaltung	Betrieb	Zinſen
1890	3300 Mk.	28390 Mk.	30430 Mk.
1895	3371 „	31100 „	34050 „
1900	3500 „	32210 „	55984 „
1905	5350 „	38190 „	56150 „
1910	5900 „	43680 „	57120 „

Die Einnahmen der Beurbarungskaſſe fließen ihr hauptſächlich aus dem Betrieb der ſtädtiſchen Sparkaſſe zu. In der Höhe dieſer Einnahme etwa findet eine Ablieferung ſeitens der Beurbarungskaſſe an die Stadtkaſſe ſtatt, ſo daß alſo die übrigen Einnahmen ungefähr die Ausgaben für die ſonſtigen Veranſtaltungen der Beurbarung decken; dieſe Tatſache beleuchtet am beſten den gemeinnützigen Charakter dieſer. Die Beurbarungskaſſe vereinnahmte an Benutzungs-

gebühren für die Feſthalle, an Mietzinſen für 66 Beurbarungshäuſer (Wohnhäuſer für Arbeiter, kleine Handwerker, Unterbeamte, Witwen uſw.) und aus dem landwirtſchaftlichen Beſitz, ferner aus der Sparkaſſe als deren Reinüberſchuß:

Jahr	Einnahmen	Sparkaſſe	Summe	Reinablieſg.
1890	77600 Mk.	95000 Mk.	172600 Mk.	93800 Mk.
1895	95000 „	86400 „	181400 „	93000 „
1900	113700 „	95000 „	208700 „	89000 „
1905	124100 „	145000 „	269100 „	139000 „
1910	140400 „	149000 „	289400 „	139000 „

Das Leihhaus hatte keinen Reingewinn; Einnahmen und Ausgaben bilanzierten. Die in obiger Tabelle angegebenen Reinablieferungen an die Stadtkaſſe wurden in den Etats entziffert für die verſchiedenſten gemeinnützigen Zwecke, z. B. Feuerwehr, Kunſt, Schulen, Theater und Ähnliches. Wie ſchon oben gezeigt, haben dieſe Ablieferungen gar keine Bedeutung für die Höhe der Ausgaben für die bedachten Zwecke, da dieſe in der gemachten Höhe immer notwendig ſind. Trotzdem iſt dieſe Einnahme eine ſehr willkommene, die anderen Städten nicht zu Gebote ſteht; ſie ermöglicht Freiburg, größere Ausgaben für andere Zwecke zu machen.

Ein Teil der ſtädtiſchen Kanaliſation iſt das *Rieſelgut*, auf dem die ſtädtiſchen Abwäſſer geklärt werden und zur Düngung des Bodens dienen. Die Kanaliſation als ſolche beanſprucht wegen des ſtarken Gefälles der Leitung ſehr wenig Unterhaltungskoſten; das Rieſelgut ſelbſt aber rentiert ſich nur ſehr mangelhaft. Das liegt daran, daß einmal landwirtſchaftliche Betriebe ſich überhaupt nur ſehr niedrig verzinſen, dann aber auch an dem Beſtreben, das Gut zu einer Muſterwirtſchaft zu geſtalten. Die Reineinnahmen aus dem Rieſelgut ſchwanken ſehr je nach Ernteausfall, nach Getreide-, Vieh- und Futterpreiſen. Sie waren:

1890	5200 Mk.
1895	25300 „
1900	28400 „
1905	20200 „
1910	17400 „

Das Anlagekapital von 1,65 Millionen Mark verzinſte ſich alſo nur mit 1890 0,3 %, 1900 1,5 %, 1910 1 %. Es iſt im Stadtrat angeregt worden, das Rieſelgut zu verpachten, um auf dieſe Weiſe eine größere Rentabilität zu erreichen; in der Erwägung aber, daß es in Verbindung mit der Kanaliſation nicht als Erwerbsunternehmen, ſondern hauptſächlich zur Förderung der geſundheitlichen Verhältniſſe der ſtädtiſchen Einwohnerſchaft angelegt worden ſei, iſt dieſer Anregung nicht Folge gegeben worden. Anderweitig, z. B. in Berlin, rentieren ſich die Rieſelgüter bedeutend beſſer.

Die *ſtädtiſche Abfuhranſtalt* beſorgte bis zur Fertigſtellung der Kanaliſation die Grubenentleerung, ferner die Abfuhr des Kehrichts und der Haus- und Küchenabfälle. So lange noch Fäkalien von der Abfuhranſtalt unter Verwendung von Gips und Torfmull zu Kompoſterde angeſetzt wurden, hatte die Abfuhranſtalt Überſchüſſe aufzuweiſen, die mit der Erweiterung der Kanaliſationsanlagen geringer wurden; nach deren Vollendung mußte die Stadt ſogar einen Beitrag an die Abfuhrkaſſe leiſten. Die Überſchüſſe bezw. Zuſchüſſe waren:

1890	+ 15 477 Mk.
1895	+ 10 854 „
1900	+ 5 600 „
1905	— 28 000 „
1910	— 41 000 „

Das Volksbad (Brauſe- und Wannenbad) in der Volksſchule im Stühlinger wurde 1908 eröffnet. Die Einnahmen überſtiegen die Betriebsausgaben nur um ein weniges; dieſer Betrag dürfte etwa gerade zur Verzinſung des Anlagekapitals (10 000 Mk.) ausreichen. Im Jahre 1910 betrug die Einnahme 4600 Mk., die Ausgabe 4200 Mark, ſo daß ein Überſchuß von 400 Mk. vorhanden war.

Die Volksküche beſitzt einen ſozialen Charakter. Aber auch hier werden die Ausgaben ungefähr durch die Einnahmen gedeckt. Das Gebäude wird von der Stadt gemietet; für die ſpeziellen Aufwendungen für den Bau der Küche liefert die Kaſſe jährlich einen Beitrag von 1000 Mk. ab; 1895 belief ſich dieſer Betrag auf 4100 Mk.

Auf den ſtädtiſchen Wieſen im Hölderle werden im Winter *Eisbahnen* hergeſtellt. Hieraus zieht die Stadt eine Einnahme, die von 2000 Mk. im Jahre 1900 auf 2500 Mk. im Jahre 1905 und 1910 geſtiegen iſt. Dieſer Einnahme ſteht eine Ausgabe von gleicher Höhe gegenüber.

Auch aus dem *Plakatinſtitut* zieht die Stadt eine kleine Einnahme, die in der letzten Zeit die Tilgungs- und Verzinſungsquote des niedrigen Anlagekapitals von nicht 8000 Mk. bedeutend überſteigt.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ueberſchuß
1895	1700 Mk.	1700 Mk.	—
1900	1400 „	3000 „	1600 Mk.
1905	1400 „	3000 „	1600 „
1910	3000 „	7000 „	4000 „

Aus der *Gemeindezeitung*, die an den Meiſtbietenden jeweils verpachtet wird, zieht die Stadt einen ganz bedeutenden Gewinn. Sie entſtand aus kleinen Anfängen. Nur dafür, daß die Zeitung ſich als Organ der Stadtverwaltung bezeichnen darf und alle ſtädtiſchen Bekanntmachungen in ihr veröffentlicht werden, zahlt der Verleger die hohe Pachtſumme. Ohne irgendwelches Zutun ihrerſeits hat ſo die Stadt eine bedeutende Einnahme und dabei noch das Recht, die öffentlichen Bekanntmachungen koſtenfrei in der Zeitung erſcheinen zu laſſen. Allein hierdurch erſpart die Verwaltung eine Ausgabe von etwa 15000 Mk. Koſten in Höhe von 250 Mk. hatte die Stadt nur zu Anfang der Periode zur Entſchädigung für den ſtädtiſchen Beamten, dem die Zenſur des politiſchen Teils der Zeitung obliegt, und von 1905 ab in Höhe von 1500 Mk. für einen Kunſtberichterſtatter. Der Ertrag der Gemeindezeitung war:

1890	20950 Mk.
1895	27000 „
1900	30000 „
1905	35000 „
1910	35000 „

Zuſammenfaſſend kann man ſagen, daß alle dieſe Gewerbebetriebe ſich ganz vorzüglich geſtaltet haben und daß die Stadt die allergrößten Vorteile aus ihnen zieht. Neben dieſem Angenehmen iſt das Nützliche doch eigentlich die Hauptſache, nämlich daß die Stadt mit allem verſehen iſt, was man von einer modernen Stadt verlangt. Sie hat billiges Waſſer, billige Licht- und Wärmequellen, ein gut eingerichtetes Schlachthaus, gute Kanaliſation uſw. Vielleicht iſt die Kraft zu teuer; über dieſen Punkt ſoll weiter unten noch einmal geſprochen werden, ebenſo wie über die Straßenbahn, die zur Löſung ſchwieriger Wohnungsfragen beitragen könnte.

Die Zuſammenſtellung der Ein- und Ausgaben der vorbeſchriebenen Gemeindebetriebe gibt ein Bild von ihrer Bedeutung für den Stadtſäckel.

Gewerbebetriebe.

Einnahmen in Mark.

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
Waſſerwerk	114320	190568	260000	337000	421000
Gaswerk	203431	223000	331000	441000	539000
Elektrizitätswerk	—	—	—	130400	282950
Elektr. Straßenbahn	—	—	—	133300	178100
Schlachthof	33585	40253	44632	56367	51870
Begräbniswesen	22477	24000	29500	40000	44000
Beurbarung	4900	93000	89000	139000	139000
Rieſelgut	5200	25300	28400	20200	16400
Abfuhranſtalt	15477	10854	5600	—	—
Volksbad	—	—	—	—	4600
Volksküche	—	4100	1000	1000	1000
Eisbahnen	—	—	2000	2500	2500
Gemeindezeitung	21200	27000	30000	36500	36500
Plakatinſtitut	—	1700	3000	3000	7000
Summe der Einnahmen	430970	639775	842132	1340267	1724120

Ausgaben in Mark.

Abfuhranstalt	—	—	—	28000	41000
Volksbad	—	—	—	—	4200
Gemeindezeitung	250	—	—	1500	1500
Plakatinſtitut	—	1700	1400	1400	3000
Eisbahnen	—	—	2000	2500	2500
Summe der Ausgaben	250	1700	3400	33400	52200
Reineinnahmen	430720	638075	838732	1306867	1671920

Die Einnahme der Gemeindebetriebe war alſo:

Jahr	Einnahme	% der Umlage
1890	430720 Mk.	89
1895	638075 „	106
1900	838732 „	100
1905	1306867 „	75
1910	1671920 „	80

Mieteinnahmen von öffentlichen Gebäuden.

Die Stadt hat einen ziemlich bedeutenden Beſitz an Gebäuden und Wohnhäuſern. Die Wohnungen ſind teils als Dienſtwohnungen an ſtädtiſche Beamte abgegeben, teils vermietet. Von den öffentlichen Gebäuden wird auch zum Teil ein Mietbetrag abgeliefert (z. B. von der Volksküche), während die eigentlichen Verwaltungsgebäude nicht mit Mietſätzen in den Etat eingeſetzt ſind. Die Mieteinnahmen und die Unterhaltungskoſten der ſtädtiſchen Gebäude ſowie der Überſchuß der Einnahmen über die Ausgaben betrugen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überſchuß
1890	34050 Mk.	13500 Mk.	20550 Mk.
1895	50130 „	12490 „	37640 „
1900	139120 „	19290 „	119830 „
1905	431200 „	28900 „	402300 „
1910	581200 „	43300 „	537900 „

Bei dieſen Ausgaben ſind aber nicht die Gehälter der Beamten des Hochbauamts eingerechnet, die mit den Unterhaltungsarbeiten der beſtehenden Gebäude beſchäftigt ſind. Sieht man hiervon ab, ſo würde man den Überſchuß in ſeiner ganzen Höhe als Beitrag für die Verzinſung und Tilgung der Baukapitalien anſehen können. Wenn man als Bauſummen nur die noch zu verzinſenden und zu tilgenden Werte anſetzt, ſo iſt die wirkliche Ausgabe auf Gebäude die Zins- und Tilgungsquote der aus der Tabelle auf Seite 62 hervorgehenden Kapitalien:

Jahr	Summe Mk.	Verzinſung und Tilgung		
		4,5 %	5 %	4,5 %
1890	560915	560915	—	F. d. Theater
1895	1227473	1227473	—	—
1900	1335473	1335473	—	—
1905	11670505	4591136	3829369	3250000
1910	16998707	5567521	8181186	3250000

Sieht man nun wieder vom Theaterbau ab, ſo war für Verzinſung und Tilgung von Baugeldern zu verausgaben:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Überſchuß bezw. Unzulängl.
1890	25061 Mk.	20550 Mk.	— 4511 Mk.
1895	55236 „	37640 „	—18396 „
1900	60096 „	119830 „	+59734 „
1905	398079 „	402300 „	+ 4221 „
1910	559597 „	537900 „	—21697 „

Im Jahre 1910 war alſo nur ein Fehlbetrag von 21697 Mk. vorhanden; kapitaliſiert zu 5% wäre dies eine durch Einnahmen nicht gedeckte Schuld von 433940 Mk. Daß die Stadt für ihre Verwaltungsgebäude nur die Summe von etwa 20000 Mk. zahlen muß, iſt ein ſehr günſtiges Ergebnis.

Land- und Forſtwirtſchaft.

Des weiteren hat die Stadt einen bedeutenden Beſitz an land- und forſtwirtſchaftlich nutzbar gemachten Liegenſchaften. Die *Äcker und Gärten* ſowie ein Teil der *Wieſen* werden verpachtet, der Reſt der Wieſen und die Reben ſtehen in Selbſtbewirtſchaftung. Die Erträgniſſe der erſteren werden in der Regel kurz vor der Heuernte im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert, die Trauben, ob gut oder weniger gut, zu einem ſeit Jahren feſtſtehenden Satze nach der Menge an das Hl.-Geiſt-Spital, das eine eigene Kellerei unterhält, verkauft. Unter obigen Liegenſchaften, die, wie in der Einleitung geſagt wurde, zum Teil außerhalb der Gemarkung liegen, befinden ſich zwei große, geſchloſſene Hofgüter, ferner eine Anzahl Gaſt- und Raſthäuſer, welche die Stadt an beſonders ſchön gelegenen Punkten der Umgebung unterhält. Ausgaben und Einnahmen dieſes landwirtſchaftlich nutzbar gemachten Beſitzes und der Überſchuß der Einnahmen über die Ausgaben betrugen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überſchuß
1890	37680 Mk.	7080 Mk.	30600 Mk.
1895	38500 „	8610 „	29890 „
1900	19045 „	9310 „	29735 „
1905	38400 „	12650 „	25750 „
1910	45900 „	15800 „	30100 „

Das Schwanken der Erträgniſſe hat ſeinen Grund geradeſo wie bei dem Rieſelgut in dem verſchiedenen Ausfall der Ernten, der

Höhe der Futtermittelpreiſe uſw. Man kann den Überſchuß als reinen Verdienſt bezeichnen, da der landwirtſchaftliche Beſitz der Stadt ſchon ſeit langer Zeit ſchuldenfrei iſt und Kapitalien für Neuerwerbungen nicht aus noch jetzt zu verzinſenden und zu tilgenden Anlehensmitteln genommen worden ſind. Jedoch können einige andere Ausgaben für Zwecke der Landwirtſchaft gegen obigen Überſchuß aufgerechnet werden. Es iſt dies zunächſt die Ausgabe der Faſelviehhaltung. Die Stadt beſitzt eine Anzahl Farren und Zuchtböcke, die gegen entſprechende Vergütung in Privatſtällen untergebracht ſind; das vereinnahmte Geld wird gegen dieſe Vergütung aufgerechnet. Die Höhe des jährlichen Zuſchuſſes betrug:

1890	3100 Mk.
1895	3450 „
1900	3500 „
1905	4900 „
1910	8000 „

Für die Feld- und Rebhut wurden 1890: 8850 Mk. und 1910: 11560 Mk. verausgabt, ferner für den Maulwurfsfang bis 1905: 150 Mk., 1910: 1200 Mk. Zum Schluß dürfte noch der Beitrag an den Kreis für die landwirtſchaftliche Winterſchule an dieſer Stelle verrechnet werden. Die Stadt hat ſich verpflichtet, für die Dauer von 40 Jahren jährlich 1200 Mk. an die Großh. Kreiskaſſe zu dieſem Zwecke abzuliefern, letztmalig im Jahre 1930. Dem oben berechneten Überſchuß ſteht hier alſo eine Ausgabe gegenüber; nach Abzug derſelben bleibt der Reinüberſchuß aus der Landwirtſchaft übrig.

Jahr	Überſchuß	Ausgaben	Reinüberſchuß
1890	30600 Mk.	13300 Mk.	17300 Mk.
1895	29890 „	13800 „	16090 „
1900	29735 „	13850 „	15900 „
1905	25750 „	15200 „	10500 „
1910	30100 „	21960 „	8140 „

Auch die ſtädtiſchen *Bewaldungen* ſteuern durch ihren Ertrag zu den Einnahmen der Stadt bei. Einleitend wurde erwähnt, daß die im Beſitz der Stadt und der ſtädtiſchen Stiftung ſich befindenden Waldungen etwa 50 % der geſamten Gemarkungsfläche ausmachen.

Der Ertrag des Waldes ſoll nach Möglichkeit finanziell günſtig geſtaltet werden, wobei man aber auch der Schönheit der Natur Rechnung tragen und weniger ertragreiche Holzarten zur Zierde des Waldes in gewiſſem Umfange beſtehen laſſen will. Die ergiebigſte Holzart iſt Tanne und Kiefer, die aber aus Gründen der Ertragsfähigkeit des Bodens in Wechſelwirtſchaft mit der Buche angeforſtet werden muß. So ſoll in Zukunft eine Beholzung mit 50 % Tannen, 20 % Buchen, 13 % Fichten, 7 % Eichen und 10 % ſonſtigen Holzarten angeſtrebt werden. Die forſtwirtſchaftliche Oberaufſicht über die ſtädtiſchen Waldungen führt der Staat, der auch die Umtriebszeit und ſo die Menge des zu nutzenden Holzes angibt. Seit Jahren war der angegebene Satz etwas zu niedrig gegriffen, ſo daß der ſtädtiſche Wald an Wert ſtets zugenommen hat, obgleich eigentlich nur ſein Beſtand (Grundſtock) in ſeinem Werte erhalten bleiben ſollte. In der neueſten Zeit hat man dieſen Irrtum erkannt und iſt im Begriffe, die betreffenden Verordnungen zu revidieren; die ſogenannte „Zwangsſparkaſſe“ wird nun dadurch zur Wirklichkeit, daß die Großh. Forſtbehörde einen außerordentlichen Holzhieb im Werte von etwa 1 000 000 Mk. innerhalb der nächſten 10 Jahre erlauben wird, deſſen Ertrag anderweitig günſtig angelegt werden kann.

Die Geſamtausgaben für die ſtädtiſche Waldwirtſchaft waren nach Abzug der Koſten für die Unterhaltung der Waldwege:

1890	79 839 Mk.
1895	75 570 „
1900	95 963 „
1905	135 510 „
1910	151 260 „

Die Ausgaben verteilen ſich auf Verwaltungs- und Betriebskoſten. Von der Forſtverwaltung wurden beſchäftigt: der Oberförſter als Leiter, ein oder zwei Verwaltungsbeamte und eine Anzahl Waldhüter bezw. Forſtwarte (1890: 12, 1910: 10). Dieſe Beamten erhielten einen Gehalt von 1890: 18 617 Mk., 1910: 28 200 Mk., hierzu kommen Reiſekoſten, Tagegelder, Kanzleierforderniſſe und ſonſtige Allgemeinausgaben (1890: 2550 Mk., 1910: 4110 Mk.). Die Steigerung der Beamtengehälter hat ihren Grund allein in der Teuerung der Lebenshaltungen und der dadurch allgemeinen Gehaltsſteigerung. Die Erhöhung der ſonſtigen Ausgaben beruht auf der

Vergrößerung des der Forſtverwaltung unterſtehenden Gebietes und weiter auf der Verteuerung der Kanzleibedürfniſſe. Die Unterhaltung der Waldwege unterſteht ebenfalls dem Forſtamt; ich bin jedoch ſchon weiter oben bei Beſprechung der Ausgaben für Straßen, Plätze uſw. auf dieſe Aufwendungen eingegangen. Die größte Ausgabe bei der Forſtwirtſchaft erfordern die Holzhauer-, Schnitter-, Schleifer- und Fuhrlöhne. Ich möchte das eigentümliche Verhältnis der Stadt zu den Holzfällern und Schleifern erwähnen. Dieſe Leute ſind nicht von der Stadt angeſtellt, werden trotzdem penſionsberechtigt und die Stadt zahlt den beſtimmten Anteil an Invaliden- und Krankengeldern. Das Verhältnis iſt ſo: Die Stadt hat einer Anzahl von Vorarbeitern das Abholzen übertragen; dieſe Leute (von der Verwaltung Akkordanten genannt) nehmen nun die Holzfäller und Schleifer in Arbeit und verteilen den pro Feſtmeter gezahlten Satz gleichmäßig unter ſich und die Arbeiter, nachdem ſie für ſich einen Satz bis zu 5 % als Entgelt für die Stellung der Beile, Sägen uſw. abgezogen haben. Die Stadt kann verlangen, daß Leute, die ſchon lange Jahre auf dieſe Weiſe im Dienſte der Stadt geſtanden haben, wieder angeſtellt werden, und hält auch darauf, daß möglichſt die gleichen Leute beſchäftigt bleiben. Nachdem dieſe Arbeiter 10 Jahre lang jährlich wenigſtens 120 Tage im Dienſte der Stadt gearbeitet haben, erhalten ſie einen Penſionsanſpruch in Höhe von 40 % des Durchſchnittslohnes. Die Höhe der Geſamtlöhne zuzüglich der von der Stadt bezahlten Unfall-, Kranken- und Invalidenverſicherungsprämien betrug:

1890	25766 Mk.
1895	41133 „
1900	52522 „
1905	79950 „
1910	88700 „

Zieht man das Reinerträgnis der geſamten Waldwirtſchaft, das weiter unten berechnet iſt, in Betracht, ſo haben ſich die Löhne nicht zu ſehr erhöht, ebenſo wenn man die Geſamtausgaben berückſichtigt. Der Reingewinn hat ſich mehr wie vervierfacht, die Ausgabe für Löhne etwas mehr wie verdreifacht, die Geſamtausgaben ſogar nicht ganz verdoppelt.

Verhältnismäßig niedrig ſind die Ausgaben für Kulturen, da der fruchtbare Boden eine natürliche Verjüngung erlaubt, ſo daß

durch Kulturbetrieb nur die Auspflanzung der Löcherhiebe, Windfälle usw. betätigt werden muß. (1890: 2700 Mk., 1910: 17400 Mk.) Die starke Vermehrung beruht hauptsächlich auf der peinlichen Pflege, die in neuerer Zeit von seiten des Staates auf die Waldwirtschaft verwendet wird.

Eine weitere Ausgabe erheischt die Abgabe von Gabholz an die hierzu berechtigten Bürger, welche die Aufbereitungs- und Beifuhrkosten des Gab- bezw. Kompetenzholzes zu ersetzen haben. Der Wert der Bürgernutzungen bezw. die Vergütung für den Verzicht auf Holz belief sich auf:

1890	18000 Mk.
1900	16260 „
1905	13870 „
1910	10700 „

Die Zahl der nutzberechtigten Bürger war 1890: 1100, 1900: 778, 1910: 428. Da in Zukunft keine neuen Bürger in die Nutzberechtigung einrücken können, so schwindet mit dem Aussterben der zur Zeit noch Berechtigten diese Position aus dem Etat.

Den Ausgaben stehen nun die Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes gegenüber. Naturgemäß richtet sich der Ertrag nach den Holzpreisen, die in den letzten 20 Jahren bedeutend gestiegen sind; der durchschnittliche Rohertrag auf 1 Festmeter war 1890: 7.50 Mk., 1910: 14.20 Mk. Der Gesamtertrag aller Hölzer, sowohl der Brenn- wie der Nutzhölzer und der Reinertrag der Forstwirtschaft war:

Jahr	Einnahme aus Holz	Reinertrag	Ertragsfähige Waldfläche	Reineinnahme pro ha
1890	119776 Mk.	39937 Mk.	3217 ha	12.20 Mk.
1895	169202 „	93632 „	3230 „	29.— „
1900	208483 „	112520 „	3230 „	35.20 „
1905	264310 „	128800 „	3249 „	39.90 „
1910	312800 „	161400 „	3249 „	50.— „

Die Rentabilität des Waldes ist aber bei weitem nicht so groß, wie das häufig angenommen wird, wenn man von einem wertvollen Waldbesitz hört. Ein ha Wiesenland warf der Stadt einen Reinertrag von 1890: 120 Mk., 1910: 130 Mk. ab. Dabei muß man noch bedenken, daß der Wert der Bestockung bei der Frage der

Rentabilität berückſichtigt werden muß. Nimmt man pro ha nur einen Wert dieſer Beſtockung von 500 Mk. an, ſo ergibt ſich ein Geſamtwert der Waldungen von etwa 16 Millionen Mark. Würde man dieſen Betrag auf die Bank legen, bezw. hätte man durch ſeine Verwendung an Stelle von Anlehensmitteln ſolche geſpart, ſo würde dies einen jährlichen Gewinn der Stadt von rund 60 000 Mk. bedeuten und das Land könnte als Wieſe nutzbringender angelegt werden denn als Wald. Der Wald hat jedoch andere Zwecke, als die der Rentabilität. Er iſt nötig zur Regelung der Waſſerverhältniſſe in den tiefer gelegenen Gegenden; deshalb hält auch der Staat die ſcharfe Aufſicht über den Wald und würde natürlich nie eine ſolche Niederlegung auch nur kleiner Strecken billigen. Dann aber iſt der Wald geſundheitlich durch die Reinigung der Luft von hoher Bedeutung; endlich ſoll er einen äſthetiſchen Reiz bieten. Der Ertrag iſt alſo nur eine willkommene Nebeneinnahme.

Im engen Zuſammenhange mit der Waldwirtſchaft ſtehen die beiden Holzzerkleinerungsanſtalten im Bohrer und in der Uhlandſtraße. Von ihnen wird das in die Stadt verkaufte Brennholz zerkleinert und dafür eine Bezahlung gefordert, die ſich mit den Unkoſten deckt. Einnahmen und Ausgaben waren 1905: 5550 Mk., 1910: 8900 Mk.

Neben den Einnahmen aus dem Holzertrag des Waldes erwächſt der Stadt eine weitere Einnahme aus der Verpachtung der Jagden ſowie aus dem Ertrag und der Verpachtung der Fiſcherei, der eine geringe Ausgabe für Inſertionskoſten, Fanglohn und Forellenbrut gegenüberſteht. Der Überſchuß aus Jagd und Fiſcherei war:

1890	3280 Mk.
1895	6610 „
1900	6300 „
1905	6300 „
1910	7300 „

Der Geſamtüberſchuß aus Land- und Forſtwirtſchaft betrug demnach:

Jahr	Landwirtſchaft	Forſtwirtſchaft	Jagd	Summen
1890	17300 Mk.	39937 Mk.	6380 Mk.	60517 Mk.
1895	16090 „	93632 „	6610 „	116332 „
1900	15900 „	112520 „	6300 „	134700 „
1905	10500 „	128800 „	6300 „	145600 „
1910	8140 „	161540 „	7300 „	176980 „

Markt-, Wag- und Eichanſtalten.

Die Einnahmen aus den Markt-, Wag- und Eichanſtalten ſind nicht gerade ſehr hoch, immerhin aber von einiger Bedeutung.

Unter *Märkten* ſind verſtanden die zweimal im Jahre ſtattfindenden Meſſen, bei denen ſowohl Verkaufs- wie Schaubuden aufgeſtellt werden, ſodann der Fruchtmarkt im Kornhaus, die Viehmärkte und der täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage auf dem Münſterplatze abgehaltene Wochenmarkt (Viktualien-, Obſt-, Kartoffel-, Kraut-, Rüben-, Hanf-, Holz-, Korb-, Kübel- und Geſchirrmarkt). Zunächſt erzielen die Meſſen, für welche die in ſtädtiſchem Beſitz befindlichen Buden von der Stadt aufgeſchlagen, an die Händler vermietet und von ſtädtiſchem Perſonal bewacht werden, eine nicht unbedeutende Einnahme, der eine verhältnismäßig kleine Ausgabe gegenüberſteht.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Reingewinn
1890	11000 Mk.	5338 Mk.	5662 Mk.
1895	13500 „	5600 „	7900 „
1900	16500 „	6400 „	10100 „
1905	17000 „	9900 „	7100 „
1910	25000 „	5400 „	19600 „

Die Einnahmen aus dem Frucht- und Viehmarkt ſind weniger hohe, doch bleibt auch hier noch eine kleine Summe als Überſchuß der Einnahmen über die Ausgaben, nämlich:

Jahr	Fruchtmarkt	Viehmarkt
1890	1122 Mk.	750 Mk.
1895	500 „	1150 „
1900	160 „	450 „
1905	100 „	100 „
1910	270 „	4700 „

Größer ſind wieder die Einnahmen aus dem Wochenmarkt. Auch hier erfolgt wie bei den Meſſen die Herrichtung des Platzes durch Leute des ſtädtiſchen Tiefbauamtes, das Einziehen der Gebühren durch mehrere unter dem Marktmeiſter ſtehende Gefälleinzieher. Einnahmen und Ausgaben beliefen ſich auf:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überfchuß
1890	13500 Mk.	200 Mk.	13300 Mk.
1895	24000 „	5400 „	19600 „
1900	28000 „	7140 „	20860 „
1905	29100 „	8500 „	20600 „
1910	35000 „	10370 „	24630 „

Des weiteren werden Gebühren für die Benutzung der *öffentlichen Wagen* bei den Verbrauchsſteuererheberſtellen vereinnahmt. Die Bedienung erfolgt durch Erheber, erfordert alſo keine beſonderen Unkoſten. Die Einnahme beträgt durchſchnittlich im Jahre 1000 Mk.

Schließlich ſind noch die *Eichgebühren* zu erwähnen. Das Perſonal des ſtädtiſchen Eichamts beſteht aus einem Eichmeiſter und einem Gehilfen. Bis 1900 wurden die Einnahmen ſo verteilt, daß 10 % der Eichamtsvorſtand, 25 % die Stadtkaſſe und 65 % der Eichmeiſter erhielt; von da ab floſſen alle Einnahmen in die Stadtkaſſe und der Eichmeiſter wurde mit einem feſten Gehalt angeſtellt. Ausgaben und Einnahmen waren:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überfchuß
1890	1200 Mk.	750 Mk.	450 Mk.
1895	1650 „	900 „	750 „
1900	5000 „	3070 „	1930 „
1905	7000 „	4900 „	2100 „
1910	10000 „	5300 „	4700 „

Die Geſamteinnahmen aus dieſen Markt-, Wag- und Eichanſtalten betrugen alſo:

1890	22174 Mk.
1895	30300 „
1900	34600 „
1905	31000 „
1910	54800 „

Auch dieſer Einnahmeteil iſt in ſeiner Höhe geſtiegen, wenn auch nicht ſo bedeutend wie die oben angeführten Poſten.

Verbrauchsſteuer und Verkehrsſteuer.

Die Verbrauchsſteuer, d. h. das Oktroi und die Liegenſchaftsverkehrsſteuer, das ſind Zuſchläge zu den ſtaatlichen Verkehrsſteuern, machen einen nicht unbedeutenden Teil der Einnahmen der Stadt aus.

Verbrauchsſteuern[1]) wurden vereinnahmt aus: Wein, Bier, Mehl, Schlachtvieh, Fleiſchwaren, Wildbret, Geflügel und Fiſchen. Das Rechnungsergebnis der Verbrauchsſteuer war:

Jahr	Einnahme	Rückerſatz für handelsm. Ausfuhr	Verwaltungskoſten	Überſchuß
1890	251600 Mk.	33250 Mk.	10750 Mk.	207600 Mk.
1895	260300 „	42800 „	13500 „	204000 „
1900	341300 „	71930 „	16370 „	253000 „
1905	380700 „	75000 „	17700 „	288000 „
1910	255400 „	60000 „	13200 „	152200 „

Im Jahre 1910 wurde nur noch auf Wein, Malz, Bier, Fiſche, Krebſe und Hummern eine Steuer erhoben, da die Beſteuerung von Mehl und Fleiſch reichsgeſetzlich abgeſchafft worden iſt.

Intereſſant dürfte es ſein, feſtzuſtellen, daß der Ertrag der Verbrauchsſteuern von 41 % der Umlage im Jahr 1890 bis auf 26 % der Umlage im Jahr 1905 und von da auf 6 % im Jahre 1910 geſunken iſt. Wäre das Sinken des Prozentſatzes in der gleich langſamen Weiſe wie in den vorhergehenden Jahren auch in der Periode 1905/1910 weitergegangen, ſo hätte der Ertrag der Verbrauchsſteuer etwa die Höhe von 20 % der Umlage erreichen müſſen. Durch Abſchaffung des Oktrois auf Mehl und Fleiſch wurde alſo eine Erhöhung der Umlage um etwa 15 % notwendig.

Die *Verkehrsſteuer* auf Grund der Städteordnung wird ſeit 1905 als Zuſchlag zur badiſchen ſtaatlichen Verkehrsſteuer mit dieſer zuſammen erhoben und beträgt ½ % des für dieſe maßgeblichen Wertes. Der Reinertrag dieſes Zuſchlages war:

Jahr	Summe	% d. Umlage
1905	110000 Mk.	10 %
1910	58000 „	2 %

Ihre Höhe hängt ab vom Liegenſchaftsverkehr. Da dieſer in der Depreſſion der letzten Jahre ſehr gering iſt, iſt der Ertrag ſtark zurückgegangen.

[1]) Ich führe hier nur das finanzielle Ergebnis des Oktrois an. Über die Einzelheiten ſeiner Ausgeſtaltung ſiehe *Helbling*: Das Oktroi der Stadt Freiburg i. B. Karlsruhe 1910.

Der Überſchuß aus Verbrauchs- und Verkehrsſteuern war:

1890	207600 Mk.
1895	204000 „
1900	253000 „
1905	398000 „
1910	210200 „

Der ſtarke Rückgang dieſer Einnahme, hervorgerufen durch den ſchwachen Liegenſchaftsverkehr und die Aufhebung der Verbrauchsſteuern zu Ende der Periode, mußte ſehr umlageerhöhend wirken.

Warenhausſteuer und Hundstaxe.

Neben den beiden oben beſchriebenen Steuern hat die Stadt noch zwei Steuerquellen, die in ihrer Höhe nicht willkürlich geſteigert werden können. Es iſt dies die Warenhausſteuer und die Hundstaxe.

Die *Warenhausſteuer* wird ſeit 1905 erhoben auf Grund der §§ 81—90 der Städteordnung. Ihre Höhe richtet ſich nach dem Jahresumſatz der Warenhäuſer, darf aber 10% des Ertrages nicht überſteigen.

1905	5000 Mk.
1910	14000 „

Die *Hundstaxe* hat einen durchſchnittlichen Jahresertrag von 12000 Mk.

Der Geſamtüberſchuß an Warenhausſteuer und Hundstaxe war alſo:

1890	12000 Mk.
1895	12000 „
1900	12000 „
1905	17000 „
1910	26000 „

Wirtſchaftsforderung an den Grundſtock.

Die Wirtſchaftsforderung an den Grundſtock entſteht einesteils dadurch, daß die geſamten Anlehensmittel durch die Wirtſchaft verzinſt und getilgt werden, obgleich dies teilweiſe, wie ſchon oben erwähnt, von dem Grundſtock hätte geſchehen müſſen, andernteils dadurch, daß die Grundſtocksausgaben die Grundſtockseinnahmen überſteigen und die Wirtſchaft einſtweilen aus den Erſparniſſen des

laufenden Jahres dem Grundſtock das Fehlende vorſchießt und daher von letzterem wieder zu erſetzen iſt. Dieſe Wirtſchaftsforderung ſchwankt naturgemäß mit den Einnahmen und Ausgaben des Grundſtocks. Da aber die Wirtſchaft nur erſparte Deckungsmittel zu dieſer Aushilfe verwendet, die im nächſten Jahre vom Grundſtock der Wirtſchaft zu erſetzen ſind, kann man dieſe Wirtſchaftsforderung als Vortrag auf neue Rechnung im Soll bezeichnen. Es iſt natürlich hiermit nicht geſagt, daß dieſe Forderung abgetragen wird, vielmehr pflegt dieſe meiſtens größer zu werden, bis einmal eine wirkliche Tilgung der Schuld vorgenommen wird. Um den Umlagefuß möglichſt niedrig halten zu können, werden nur die allernötigſten Dinge in den Etat eingeſetzt und auf der Einnahmeſeite alle Einnahmen möglichſt hoch bemeſſen, ſo daß eine Erſparnis nicht eintreten wird. Dann wird die Grundſtocksrechnung ſo eingerichtet, daß die Forderung der Wirtſchaft gedeckt werden kann. So hat man es in der Hand, mit Hilfe dieſer Wechſelbeziehung gewiſſermaßen Fonds anzulegen zur Stabiliſierung der Umlage. Die Wirtſchaftsforderung war in den letzten Jahren:

1890	163867 Mk.
1895	220889 „
1900	319493 „
1905	790892 „
1910	127362 „

Zuſammenſtellung der Ausgaben und Einnahmen.

Bisher wurden die geſamten Ausgaben und die Einnahmen der Stadt behandelt bis auf die Umlage. Die Umlage richtet ſich in ihrer Höhe nach den bisher beſprochenen Einnahmen und Ausgaben. Das Negativ für das Bild der Umlage iſt in ſeinen einzelnen Teilen fertig und bedarf nur noch einer Zuſammenſtellung, ſie wird aber nicht die Höhe des ganzen Etats geben, da die Umgeſtaltung zum Nettoetat im Ergebnis die Geſamthöhe nicht aufzeigt. Da aber auch letztere von Intereſſe iſt, ſei ſie hier angegeben.

Geſamtausgaben	1736513 Mk.	2033138 Mk.	2811393 Mk.	4418060 Mk.	6171700 Mk.
Geſamteinnahmen	1234200 „	1431190 „	1975300 „	3338800 „	3561900 „
Umlage	502313 Mk.	601948 Mk.	836993 Mk.	1079260 Mk.	2609800 Mk.

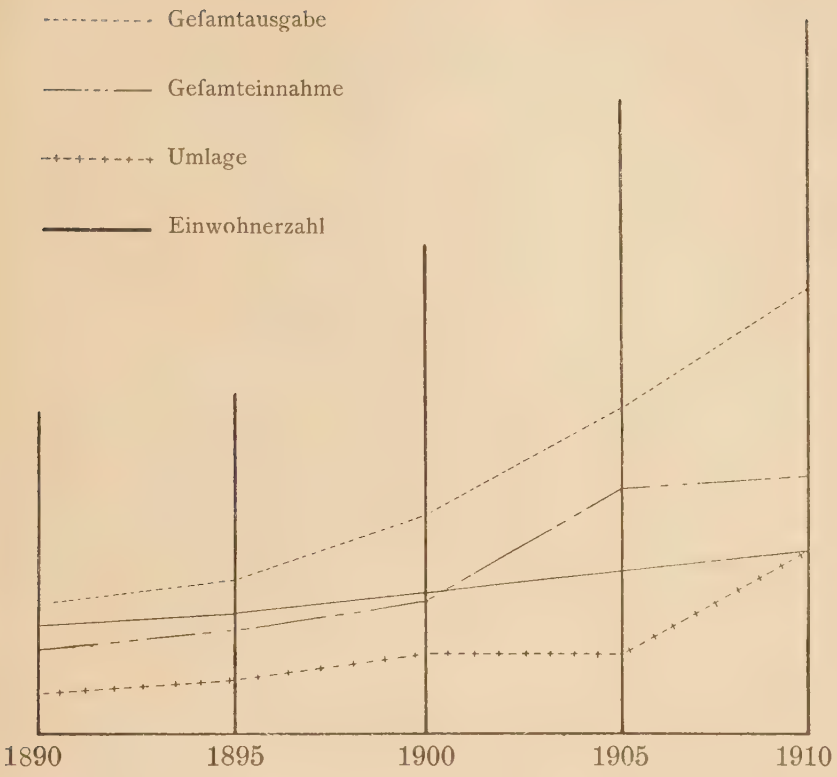

Zufammenftellung der Einnahmen und Ausgaben.

A. *Ausgaben in Mark.*

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
1. Zentralverwaltung . .	100 366	128 389	165 925	218 037	334 327
2. Öffentliche Wege ufw.	464 042	350 557	458 500	648 740	739 450
3. Schulen	157 317	253 183	421 550	638 440	1 093 200
4. Krankenpflege	4 465	4 300	6 318	22 300	41 900
5. Armenpflege	55 100	56 800	70 000	98 000	180 000
6. Polizei	51 246	64 130	80 100	114 400	138 700
7. Feuerwehr	5 050	12 000	18 500	31 700	45 700
8. Abgaben	58 660	70 575	99 370	126 380	210 450
9. Kunft und Wiffenfchaft	45 946	128 017	188 990	282 160	330 400
10. Verzinf. u. Tilg. v. Anl.	448 426	634 715	893 417	1 673 460	2 255 471
11. Verfchiedenes	29 123	178 780	155 278	131 020	95 364
Summe A . .	1 419 741	1 881 184	2 548 448	3 984 617	5 464 962

B. *Einnahmen in Mark.*

Jahr	1890	1895	1900	1905	1910
1. Gewerbebetriebe . . .	430720	638075	838732	1306867	1671920
2. Mietwert von Häufern.	20550	57640	119830	402300	537900
3. Land- u. Forftwirtfchaft	60517	116332	134700	145600	176980
4. Markt-, Wag- u. Eichgebühren.	22174	30300	34600	31000	54800
5. Verbrauchs- und Verkehrsfteuern	207600	204000	253000	398000	210200
6. Warenhausfteuer und Hundstaxe	12000	12000	12000	17000	26000
7. Erfatz des Grundftocks an die Wirtfchaft. . .	163867	220889	319493	604590	117362
Summe B . .	917428	1279236	1712355	2905357	2855162
Summe A . .	1419741	1881184	2548448	3984617	5464962
Summe B . .	917428	1279236	1712375	2905357	2855162
Umlage . .	502313	601948	836093	1079260	2609800

F. Die Umlage.

Nach der einen Hauptrichtung hin habe ich die Entwicklung der Umlage in den vorftehenden Abfchnitten fchon erklärt, ihre Höhe hat fich ergeben aus der Summe der Ausgaben abzüglich aller bisher erwähnten Einnahmen. Es erübrigt noch, auf ihre Stellung den Steuerobjekten und Steuerfubjekten gegenüber einzugehen. Zunächft fei ihre Stellung den Steuerfubjekten gegenüber dargeftellt.

Jahr	Umlage	Steuerpflichtige	Umlage pro Kopf d. Steuerpflichtigen	Vermehrung
1890	502319 Mk.	11199	45 Mk.	—
1895	601948 „	12390	48 „	6,6 %
1900	836093 „	16472	50 „	4,2 „
1905	1079260 „	20054	54 „	8,0 „
1910	2909800 „	22422	130 „	140,0 „

Jahr	Einwohner	Ein Steuerpfl. auf Einwohner	Umlage pro Kopf der Bevölkerung	Vermehrung
1890	48909	4,3	10,3 Mk.	—
1895	53118	4,3	12,1 „	17,4 %
1900	61504	3,7	13,9 „	14,9 „
1905	74099	3,6	14,5 „	4,3 „
1910	83228	3,7	34,9 „	104,3 „

Hieraus geht klar hervor, daß in dem letzten Jahrfünft eine enorme Erhöhung der Steuerbelaſtung eingetreten iſt. Ich habe ſchon weiter oben die Gründe dafür angegeben, das rapide Steigen der Ausgaben und das plötzliche Nachlaſſen der übrigen Einnahmen. Dieſe Mehrbelaſtung muß natürlich ſehr drückend empfunden werden.

Auf welche Steuerobjekte verteilt ſich nun dieſe Belaſtung? Bis 1908 hatte Freiburg eine Einkommenſteuer und Ertragsſteuern, nämlich eine Grund- und Häuſerſteuer, eine Gewerbeſteuer und eine Kapitalrentenſteuer, vom 1. Januar 1908 an eine Einkommenſteuer und Vermögensſteuern, Steuern auf die Vermögen, deren Ertrag bisher verſteuert worden war (ſiehe auch im II. Teil). Dieſe Gemeindeſteuern ſchließen ſich eng an die Staatsſteuern an; die Steuerkataſter ſind für beide die gleichen und werden vom Großherzogl. Steuerkommiſſär geführt, die Steuerliſten von ihm fertig zum Vollzug dem Stadtrentamt überwieſen. Bei den Ertragsſteuern wurde ein Steuerkapital gebildet und dieſes in der Weiſe gleichartig mit den Einkommenſteueranſchlägen ausgeſchlagen, daß die Kapitalrentenſteuerkapitalien mit $^3/_{10}$ ihres vollen Betrages, jedoch nur bis zu einer beſtimmten Höchſtgrenze, die Einkommenſteueranſchläge mit dem dreifachen Betrage in Berechnung kommen. Durch die Umgeſtaltung in eine Vermögensſteuer und mit der damit Hand in Hand gehenden Neuaufſtellung der Kataſter trat eine Änderung ein. Das Kapitalvermögen iſt mit $^5/_{10}$ ſeines vollen Betrages einzuſetzen, die Einkommenſteueranſchläge mit dem ſechsfachen ihres Betrages. Warum dies geſchehen iſt, werde ich weiter unten erklären. Aus der Tabelle 4 geht die Entwicklung der Steuerkapitalien und der Umlageerträge hervor. Beſonders augenfällig iſt die bedeutende Erhöhung der Beteiligung des Liegenſchaftsvermögens (12 %) und das Sinken der übrigen Steuererträgniſſe. Über den inneren Zuſammenhang dieſer Verſchiebung ſiehe im II. Teil.

Tabelle 4.

Steuerkapitalien in Mark	1890	%	1895	%	1900	%	1905	%	1910	%
Grund- und Häuserfteuerkapitalien bezw. Liegenfchaftsvermögen	50843930	35	55376840	31	61264890	30	80995140	28	348538100	42
Gewerbefteuerkapital bezw. Betriebsvermögen . .	25778100	17	30427700	17	39610400	17	48069300	17	99505000	19
Einkommenfteueranfchläge	40394625	27	48630675	27	63211350	28	87416205	30	213353450	24
Kapitalrentenfteuerkapital bezw. Kapitalvermögen .	31621020	21	44803860	25	55822950	25	72728868	25	220195980	25

Umlagefuss u. Steuerertrag	1890			1895			1900			1905			1910		
	Pfg. auf 100 M.	Mk.	%	Pfg. auf 100 M.	Mk.	%	Pfg. auf 100 M.	Mk.	%	Pfg. auf 100 M.	Mk.	%	Pfg. auf 100 M	Mk.	%
Grund- und Häuserfteuer . . .	35	177953	36	35	193818	32	40	261059	31	40	323980	30	31	1192068	45
Gewerbefteuer	35	90223	18	35	106496	18	40	158441	19	40	192277	17	31	308467	12
Einkommenfteuer	105	141381	28	105	170207	28	120	252845	30	120	349664	32	1,86	682607	26
Kapitalrenten- bezw. Kapitalfteuer	8,8	92755	18	8,8	131424	22	8,8	163747	20	8,8	213388	21	10	426607	17

G. Einige Vergleiche mit anderen Gemeinwesen.

Anfänglich wollte ich die Finanzen der Stadt Freiburg mit denen anderer Gemeinden vergleichen. Ich bin jedoch zu der Anſicht gekommen, daß alle derartigen Vergleiche bei der ſtatiſtiſchen Behandlung von Kommunalfinanzen hinken müſſen. Gleichnamige Zahlen ſind faſt nie auch *gleichwertig*. Ich habe deshalb völlig davon abgeſehen, im Rahmen der obigen Beſprechung vergleichende Zahlen zu bringen, um kein falſches Bild der wirklichen Sachlage zu geben. Die hier angeführten Zahlen ſollen einige Anhaltspunkte geben, können aber nicht beanſpruchen, irgendwie gültige Vergleiche zu ermöglichen.

I. Ausgaben für Strassen- u. Kanalbau, für öffentliche Anlagen usw.

Jahr	Elberfeld	Halle	Osnabrück	Freiburg
1890	2.77 Mk.	2.03 Mk.	1.00 Mk.	10.00 Mk.
1895	3.24 „	2.31 „	1.42 „	6.90 „
1900	3.30 „	2.05 „	2.14 „	6.10 „
1905	3.02 „	—	—	9.20 „
1910	—	—	—	8.95 „
		II. Schulwesen.		
1890	7.16 Mk.	3.58 Mk.	1.84 Mk.	3.20 Mk.
1895	9.34 „	4.43 „	2.01 „	4.75 „
1900	2.69 „	6.19 „	6.71 „	6.80 „
1905	13.64 „	—	—	8.60 „
1910	14.58 „	—	—	13.10 „
		III. Wohlfahrtspflege.		
1890	1.81 Mk.			0.09 Mk.
1895	1.31 „			0.10 „
1900	2.07 „			0.12 „
1905	1.74 „			0.37 „
1910	—			0.69 „
		IV. Polizei.		
1890	2.17 Mk.			0.89 Mk.
1895	2.48 „			1.00 „
1900	2.91 „			1.08 „
1905	3.27 „			1.29 „
1910	—			1.33 „

V. Feuerwehr.

Jahr	Elberfeld	Halle	Osnabrück	Freiburg
1890	0.13 Mk.			0.23 Mk.
1895	0.33 „			0.22 „
1900	0.34 „			0.29 „
1905	0.35 „			0.43 „
1908	0.82 „			(1910) 0.55 „

VI. Abgaben.

1890	1.02 Mk.			1.20 Mk.
1895	1.31 „			1.30 „
1900	1.79 „			1.60 „
1905	2.19 „			1.70 „
1908	2.42 „			(1910) 2.50 „

VII. Armenpflege.

1890	3.04 Mk.	1.61 Mk.	1.46 Mk.	1.12 Mk.
1895	3.23 „	2.62 „	2.01 „	1.05 „
1900	3.36 „	2.55 „	1.38 „	1.15 „
1905	3.77 „	—	—	1.32 „
1908	4.14 „	—	—	(1910) 2.17 „

VIII. Ausgabe für Verzinsung und Tilgung.

1890	9.07 Mk.	—	—	10.— Mk.
1895	10.33 „	—	—	12.— „
1900	15.86 „	4.38 Mk.	3.15 Mk.	14.60 „
1905	19.09 „	—	—	22.60 „
1908	23.18 „	—	—	(1910) 27.10 „

IX. Einnahme aus Gewerbebetrieben.

1890	4.10 Mk.			8.78 Mk.
1895	5.80 „			12.04 „
1900	5.90 „			13.74 „
1905	5.60 „			17.60 „
1910	—			20.— „

X. Direkte Steuern (Umlage).

1890	17.32 Mk.	—	6.76 Mk.	10.30 Mk.
1895	32.44 „	12.66 Mk.	7.98 „	12.10 „
1900	39.23 „	—	14.23 „	13.90 „
1905	48.86 „	—	—	14.05 „
1908	53.72 „	26.82 „	—	24.38 „

XI. Direkte und indirekte Belastung im Jahre 1908
(pro Kopf der Bevölkerung).

Stadt	Einwohner	Direkte Belaft.	Indir. Belaft.	Gefamt
Baden	16600 Mk.	49.87 Mk.	9.77 Mk.	59.64 Mk.
Charlottenburg	260232 „	44.61 „	6.15 „	50.76 „
Cöln a. Rh.	475435 „	33.38 „	5.52 „	38.90 „
Heidelberg	52000 „	23.74 „	5.93 „	29.67 „
Karlsruhe	126940 „	28.31 „	3.60 „	31.91 „
Mülhaufen i. E.	96000 „	15.80 „	19.52 „	35.32 „
Straßburg i. E.	171525 „	8.69 „	21.19 „	29.88 „
Freiburg i. B.	81000 „	24.38 „	24.43 „	28.81 „

XII. Höhe der jährlichen Schulgelder.

Stadt	Volksfchule	Bürger-fchule	Gewerbe-fchule	Oberreal-fchule	Töchter-fchule
Freiburg	frei	30	frei	54	84
Baden	„	—	4	72	72
Darmftadt	„	36	40	108	108
Heidelberg	„	—	7	60	120
Karlsruhe	„	28	6	60	84
Mannheim	„	28	7	84	150
Mülhaufen i. E.	„	30	—	120	120
Wiesbaden	„	48	—	130	130

II. Hauptteil.

Finanzpolitik.

Im erſten Teil meiner Arbeit habe ich in ſtatiſtiſcher Darſtellung die Entwicklung der Finanzen Freiburgs zu geben verſucht, ohne irgendwie auf die leitenden Gedanken der Finanzpolitik näher einzugehen, ohne überhaupt die Stellung der Freiburger Finanzen zu den Problemen der Finanzwiſſenſchaft zu berückſichtigen. Ich wollte zunächſt nur die Tatſachen in ſich geſchloſſen vorführen, weil ich glaubte, man würde auf dieſe Weiſe zu einem klareren Bild gelangen, als wenn man die zahlenmäßige Darſtellung ſtändig unterbrechen und die Behandlung finanzpolitiſcher Fragen einſchalten würde. Im folgenden Teile möchte ich nun die Finanzpolitik Freiburgs erörtern. Habe ich meinen erſten Teil in der Hauptſache nach formellen Geſichtspunkten aufgebaut, ſo gehe ich hier wieder davon ab und ziehe die materiell zuſammengehörigen Punkte zuſammen, ſoweit es für eine überſichtliche Darſtellung nötig iſt.

A. Ausgaben.

Die ſtatiſtiſche Darſtellung hat gezeigt, in welch erheblicher Weiſe die Ausgaben gewachſen ſind. Das ſogenannte Geſetz von den ſteigenden Ausgaben in Staats- und Kommunalverwaltungen hat ſich auch hier beſtätigt. Sieht man ſich genauer an, worauf ſie zurückzuführen ſind, ſo findet man, daß Perſonal- und Sachbedarf in gleicher Weiſe daran beteiligt ſind. Zunächſt haben ſie ſich beide parallel mit dem Anwachſen der Bevölkerung vermehrt. Dann waren es hauptſächlich zwei Gründe, die beſonders zur Erhöhung der Perſonalausgaben beigetragen haben, Gründe, die eine gegenſeitige Steigerung bedingen. Die wachſende Ausdehnung der kommunalen Tätigkeiten, die teils Erfüllung von Pflichten, teils freiwillige Leiſtungen der Gemeinde darſtellen, erfordert an und für ſich ein größeres Perſonal, das größere Perſonal Mehrausgaben, die durch die Einnahmen gedeckt werden müſſen. Um letztere zu

beſchaffen, iſt wiederum eine Perſonalvermehrung notwendig, Betriebsausgaben ſind durch neue Einnahmen zu decken und ſo fort. Ein dritter Grund für die Steigerung des Perſonalaufwandes iſt die Erhöhung der Beamtengehälter, wie es wohl klar aus der ſtatiſtiſchen Darſtellung hervorgehen dürfte. Dieſe Erhöhung hat eine zweifache Urſache. Zunächſt iſt die Kaufkraft des Geldes geſunken, man mußte alſo die Gehalte nominal erhöhen, um ſie real auf gleicher Höhe zu halten. Ferner iſt durch den Aufſchwung von Handel und Induſtrie der Gemeinde eine Konkurrenz entſtanden. Will man ſich nicht mit dem Material begnügen, was die privaten Unternehmungen nicht gebrauchen können, ſo muß man ſuchen, die wirtſchaftlichen Bedingungen der öffentlichen Beamten dem Fortſchritt anzupaſſen, den der ſoziale Aufſchwung mit ſich gebracht hat. Die Gehalte von Kommunalbeamten laſſen ſich zwar nicht mit denen von Privatbeamten vergleichen, weil die erſteren nicht nur aus dem Gehalt Einkommen beziehen, ſondern auch aus anderen Quellen teils materielle, teils ideelle Vorteile genießen. Der materielle Vorzug der Penſionsberechtigung iſt ſehr groß und wird im modernen Staatsweſen immer erheblichere Bedeutung erlangen. Die ideellen Vorteile aber fallen nicht mehr ſo ſtark ins Gewicht wie früher; je größer das Heer von Beamten wird, deſto mehr wird auch ihre Tradition, ihr Kaſtengeiſt verſchwinden. Der ideelle Anreiz iſt nicht mehr ſo bedeutend, die wirtſchaftliche Lage iſt entſcheidend, die Privatkonkurrenz zwingt zur Aufbeſſerung der Gehalte. Alle dieſe Geſichtspunkte haben in Freiburg mitgewirkt, wenn ſie auch nicht direkt in die Erſcheinung getreten ſind. Die Frage, ob und wie weit Beamtenſtellen ehrenamtlich zu beſetzen ſind, iſt von größter Bedeutung. Die Stadt ſpart Geld, und bei einem geordneten Verwaltungsbetriebe wird wohl kaum der Geſchäftsgang irgendwie geſchädigt werden können, wenn eine Anzahl kleiner Reſſorts einen ehrenamtlichen Vorſtand haben würden. Anſätze in dieſer Richtung ſind in Freiburg vorhanden bei der Armenverwaltung und im Stadtrat, doch hat letzterer mehr einen parlamentarischen Charakter wie den einer Beamtung. Freiburg dürfte gerade für die Ausgeſtaltung von Ehrenamtsſtellen ein geeigneter Boden ſein; in einer Rentnerſtadt leben viele Perſonen, die gerne mit einer ſolchen, nicht allzuſchweren Beſchäftigung ihre freie Zeit verbringen würden und mit der Ehre als Lohn zufrieden wären.

Mit den Perſonalausgaben ſind die Sachausgaben in gleicher Weiſe geſtiegen.

Oben wurde von den Pflicht- und freiwilligen Ausgaben der Gemeinde geſprochen. Die Pflichtausgaben haben ſich in Freiburg nicht ſehr vermehrt, wenigſtens was ihre Zahl anbetrifft; die Höhe der Ausgaben iſt ſehr geſtiegen. Die Ausgaben für Zivilſtandesregiſter, für Gewerbegerichte, für Eichweſen, Armen- und Volksſchulweſen ſind ſchon lange Pflichtausgaben, ebenſo die Unterhaltung von Polizei und Feuerwehr; auch die Ausgaben für Arbeiterverſicherung waren vorhanden, doch wurde hier durch Ausgeſtaltung der Sozialverſicherung die Pflichttätigkeit etwas erweitert. Neu hinzugetreten iſt nur die Ausgabe für die Kaufmannsgerichte.

Anders die freiwilligen Ausgaben. Die Grenzen, die hier gezogen werden können, ſind die finanzielle und adminiſtrative Leiſtungsfähigkeit einer Gemeinde. In Freiburg haben ſich dieſe Ausgaben ganz gewaltig entwickelt. Für Kunſt und Wiſſenſchaft und vor allem für den Straßenbau ſind große Summen verausgabt worden; aber auch dadurch, daß Freiburg die Höhe ſeiner Pflichtausgaben über das nötige Maß hinaus ſteigerte, hat es ſich freiwillige Laſten auferlegt. Den Volksſchulen ſind mehr Mittel zur Verfügung geſtellt worden, wie eigentlich notwendig geweſen wäre. Im Armenweſen geht man mit Unterſtützungen weit über die geſetzlichen Vorſchriften hinaus. Die Unterſcheidung zwiſchen Pflicht- und freiwilligen Ausgaben iſt eigentlich nur eine begriffliche; vieles, was unbedingt von einer Gemeinde erwartet wird, iſt nicht verlangt, d. h. der Staat kann keinen Druck auf die Gemeinde dadurch ausüben, daß er zwangsweiſe die Ausgabe in den Etat einſtellt, bezw. auf Koſten der Gemeinde die Tätigkeit ſelbſt ausführt. Freiburg hat ſeine Pflichtausgaben immer freiwillig erhöht, ſo daß eigentlich von Pflichtaufgaben gar nicht geredet werden kann und der Staat auch nie Grund zum Einſchreiten in dieſer Richtung haben wird.

Die Hauptfrage bei Ausgaben iſt aber: Ordentliche oder außerordentliche Ausgaben? Oben habe ich die Frage ſchon einmal geſtreift, möchte ſie aber in dieſem Zuſammenhange wegen ihrer Wichtigkeit eingehend beſprechen. Es handelt ſich darum, ob eine Ausgabe einmal vorkommt oder regelmäßig wiederkehrt, dann darum, ob ſie ſich in der Gegenwart erledigt oder für die Zukunft bleibende oder doch für eine gewiſſe Zeit dauernde Werte ſchafft. Die

Scheidung hat Bedeutung für die Deckungsfrage. Jeder Ausgabe müſſen Einnahmen gegenüberſtehen. So lange alle Ausgaben durch die laufenden Einnahmen ohne Anſtrengung gedeckt werden können, wird die Frage nicht brennend. Sobald aber Schwierigkeiten auftauchen, wird man die Ausgaben, die Werte für die Zukunft ſchaffen, ausſondern wollen aus der Überlegung heraus, daß man mit der Ausgabe nicht nur ſich, ſondern auch kommenden Generationen gedient hat, und dieſe zur Deckung der Koſten herangezogen werden ſollen. Folgerichtig wird man die Ausgabe auf eine Reihe von Jahren verteilen, wird alſo nicht die laufenden Ausgaben verwenden, ſondern zu andern Mitteln greifen, in erſter Linie zu Anlehen, die in einer längeren Reihe von Jahren getilgt werden. Wann darf man nun zu Anlehensmitteln als Deckung einer Ausgabe greifen? Dieſe Frage kann nicht überall gleichmäßig beantwortet werden. Die *laufenden,* jährlich wiederkehrenden Ausgaben ſind in allen Fällen *ordentliche, einmalige* Ausgaben ihrer Natur nach *außerordentliche,* doch verſchiebt ſich hier für verſchiedene Gemeinden die Häufigkeit einer Ausgabe nach der Größe eines Gemeinweſens, und damit wird die Grenze zwiſchen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben ſchwankend. Ein Schulbau z. B. iſt eine außerordentliche Ausgabe für einen Ort, in dem nur eine Schule beſteht, wird aber für eine Stadt wie beiſpielsweiſe Berlin, in der jedes Jahr Schulbauten ausgeführt werden, eine alljährlich wiederkehrende und ſomit eine ordentliche Ausgabe; die Bepflaſterung einer Straße wird im Gegenſatz zu der kleinen Gemeinde in der großen Stadt eine regelmäßig wiederkehrende Erſcheinung ſein, wenn ſie auch ihrer ſpeziellen Richtung nach nur einen einmaligen Aufwand bedeutet. Ordentliche Ausgaben werden alſo alle die ſein, die alljährlich wiederkehren, außerordentliche die übrigen. Ob dieſe aber immer als ſolche behandelt werden dürfen, hängt von den Umſtänden ab. Wie ſchon oben bemerkt, iſt zu berückſichtigen, ob ſie bleibende Werte ſchaffen oder nicht. Nur die Kapitalinveſtierungen dürfen recht eigentlich als wirkliche außerordentliche Ausgaben angeſehen und durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden. Mit dem Wachſen einer Stadt werden alſo immer mehr Ausgaben zu ordentlichen werden; da die Grenze ſich aber ändert, iſt eine ſtarre Scheidung ausgeſchloſſen.

In Freiburg hat man im allgemeinen nach dieſen Grundſätzen gehandelt, hat einmalige kleine Ausgaben in den laufenden Etat

aufgenommen und auch einen Teil der außerordentlichen Straßenbaukoften. Der Regierung ift Freiburg in diefer Hinficht noch nicht weit genug gegangen. Sie hat kürzlich darauf hingewiefen, daß die Ausgaben noch mehr, wie es bisher gefchehen ift, zu ordentlichen gemacht werden follen. Die Regierung verlangt alfo von der Gemeinde die Verordentlichung, diefe kann fie nicht durchführen aus Billigkeitsrückfichten. Es muß alfo ein Mittelweg gefucht werden. Freiburg hat ihn gefunden. Man belaftet die Gemeinde nicht fo lange mit den kontrahierten Schulden, wie es allgemein üblich ift, fondern fetzt die Dauer der Belaftung in einen gewiffen Einklang mit der Dauerbarkeit der Veranftaltung, für die fie entftanden ift. Hätte es z. B. eine Gemeinde nötig, alle zehn Jahre die gleiche Ausgabe für die Erneuerung einer Veranftaltung zu machen, fo könnte man fie jedesmal als außerordentliche Ausgabe betrachten, und beftimmen, daß die Schuld innerhalb der zehn Jahre abgetragen wird, damit dann für den Neubau neue Gelder aufgenommen werden können. Man würde auf diefe Weife folgerichtig vorgehen und in der Mitte bleiben zwifchen zwei anderen Möglichkeiten. Falls man für den Bau laufende Mittel verwendete, fo würde die Bürgerfchaft eines Jahres für die neun folgenden Jahre die Koften tragen, die Bürger diefer neun Jahre genöffen die Vorzüge der Veranftaltung, ohne daraus Koften zu haben; würde man dagegen zu gewöhnlichen Anlehensmitteln greifen, fo würde die Generation nach 45 Jahren Ausgaben für fünf verfchiedene Bauten haben, aber nur den Nutzen von einem genießen. Diefen Mittelweg fchlug Freiburg ein, als es fich darum handelte, eine rafche Vermehrung der gepflafterten Straßen vorzunehmen und die Ausgabe hierfür angemeffen zu verteilen. Die 1½ Millionen Mark find in 15 Jahren zu tilgen, die Ausgabe ift alfo auf einen viel geringeren Zeitraum verteilt, als wenn man die gewöhnliche Tilgungsfrift belaffen hätte, die etwa 50 Jahre beträgt. In diefer Richtung könnte noch weitergegangen, auch für fonftige außerordentliche Ausgaben kürzere Tilgungsfriften beftimmt und fo Einnahmen und Ausgaben in ein richtiges Verhältnis gefetzt werden. Aber noch einen anderen Weg könnte man befchreiten. Bei den Gewerbebetrieben fammelt man Refervefonds an, die für die Erneuerung der abgenutzten Anlagen verwandt werden follen. Auch für fonftige Vermögensteile könnte man folche Erneuerungsfonds bilden und

für noch zu erſtellende Neueinrichtungen vorher die Koſten oder wenigſtens einen Teil derſelben ſammeln. In Freiburg hat man dieſe Möglichkeit benutzt, indem man Fonds anlegte für Denkmalbauten und für die Errichtung einer Kunſthalle, hauptſächlich wohl, weil man mit dieſen nicht notwendigen, aber doch wünſchenswerten Ausgaben nicht wirtſchaftlich weniger günſtigen Jahren eine Zinſenlaſt aufbürden wollte, ſondern nach freiem Ermeſſen jährlich ſo viel wie tunlich dem Fonds zuführen kann. Fonds für nötig werdende Bauten gibt es in Freiburg nicht, obgleich für ſie der oben erwähnte Grund ſpricht, ſowie noch ein anderer, nämlich der Vorzug der Billigkeit. Bei den Anlehen muß bis zur Tilgung Zins bezahlt werden, bei den Fonds braucht man nicht nur keine Zinſen zu zahlen, vielmehr wachſen ſie durch Zins und Zinſeszins bis zu ihrer Verwendung, ſo daß die wirklich gemachten Aufwendungen weit geringer ſind, vor allem, da doch der Steuerzahler das durch die Dotierung der Fonds hervorgerufene Mehr an Umlage, wenn er es nicht hätte bezahlen müſſen, nicht auf die Bank legen würde, um es ſpäter mit Zins und Zinſeszins für die Steuern zur Verfügung zu haben; er würde es vielmehr für ſeine ſonſtigen Zwecke verwenden. Durch die Bildung von Fonds ſpart man alſo die doppelten Zinſen und kann auch die Ausgabe nach wirtſchaftlichen Geſichtspunkten für Jahre einſchränken oder ganz fallen laſſen. Und noch eine dritte Möglichkeit, auf die ein Erneuerungsfonds gebildet werden kann, liegt vor. Beim Bau eines Hauſes legt man einen Fonds an. Dieſer ſoll ſo groß ſein, daß er nach einer gewiſſen Reihe von Jahren, die ſchätzungsweiſe das Gebäude überdauern wird, mit Zins und Zinſeszins angewachſen iſt zu den Koſten des Erneuerungsbaues. Dann koſtet das Gebäude ein einziges Mal ein geringes Mehr, wenige Prozente oder gar nur Teile von Prozenten, und der Theorie nach würde das Haus ewig dauern können, ohne daß es neue Koſten verurſacht. Berückſichtigt man auch noch das Steigen der Löhne und der Materialpreiſe, ſo wäre damit das Ideal eines Erneuerungsfonds gegeben. Für in kürzeren Friſten wiederkehrende Ausgaben würde ſich dieſe Art der Bildung von Erneuerungsfonds nicht eignen, da die Grundſumme, die ſich in den wenigen Jahren nicht in der nötigen Weiſe vermehren könnte, verhältnismäßig hoch gewählt werden müßte. Die Frage der Regelung ordentlicher und außerordentlicher Ausgaben und ihrer

Deckung dürfte wohl zu den ſchwierigſten in der Finanzpolitik Freiburgs und auch überhaupt aller Kommunen gehören. Die Bildung von Fonds ſcheint hier wohl ein anzuſtrebendes Ziel und die Anpaſſung der Tilgungsfriſten an die Dauer der erſtellten Anlagen; die möglichſt genaue Schätzung dieſer Dauerbarkeit iſt hierbei von grundlegender Bedeutung.

B. Vermögen.

Es iſt eine vielumſtrittene Frage, ob eine Gemeinde größeren Beſitz haben ſoll oder nicht. Will man dieſe Frage prüfen, ſo muß man zunächſt rein äußerlich zwei Arten von Beſitz unterſcheiden: Betriebsvermögen, welches Mittel zu Zwecken des Verwaltungsbetriebes im engeren Sinne umfaßt, und das ſonſtige Vermögen, das in Gewerbseinrichtungen ſteckt, in erſter Linie der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung dient und auch zum Teil zur Deckung der Ausgaben nutzbar gemacht wird; dies letztere nenne ich hier kurz Erwerbsvermögen.

Selbſtverſtändlich hat niemand jemals gegen das Betriebsvermögen einer Gemeinde etwas einzuwenden gehabt. Es iſt durchaus gerechtfertigt und teilweiſe ſogar unumgänglich notwendig, daß die Gemeinde Verwaltungsgebäude und Schulhäuſer, die in ihnen befindlichen Mobilien, die Bureaumaterialien, die zu Zwecken der Straßenreinigung, Feuerwehr uſw. benötigten Einrichtungen und Gegenſtände in ihrem Beſitz hat; hierin kann man nie etwas Nachteiliges erblicken. Anders aber verhält es ſich mit dem Erwerbsvermögen. Es ſind alte, individualiſtiſche Ideen der Phyſiokraten, die als Hauptargument gegen den Beſitz der öffentlichen Körperſchaften ins Feld geführt werden. Der Staat und die Gemeinden ſollen nicht der freien Konkurrenz entgegenarbeiten, indem ſie ſelbſt als Unternehmer auftreten. Der zweite Grund gegen den Beſitz liegt in der Möglichkeit, daß die Kommune als Intereſſentin den Grundſatz der Objektivität verläßt. Es handelt ſich nun darum feſtzuſtellen, ob dieſe Gründe jetzt noch ſtichhaltig ſind.

Auch hier iſt wieder eine Scheidung vorzunehmen. Das Erwerbsvermögen trennt ſich in zwei Teile, in den Grundbeſitz und

in den Beſitz an gewerblichen Einrichtungen im engeren Sinne. Früher kannte man im großen und ganzen nur den Grundbeſitz als Erwerbsvermögen, land- und forſtwirtſchaftlich nutzbar gemachte Liegenſchaften. Beſonders der erſtere war es, den man gerne der allgemeinen Konkurrenz überlaſſen ſehen wollte. Heute aber ſind die damals angeführten Gründe nicht mehr ſtichhaltig, vielmehr ſpricht manches direkt für Gemeindebeſitz. Dadurch, daß in der Regel die Grundrente das Beſtreben zeigt zu ſteigen, iſt auch mit einer ſtändigen Erhöhung der Grund- und Bodenpreiſe zu rechnen. Warum ſoll ſich nun die Gemeinde an dieſer von keinem einzelnen verurſachten Preisſteigerung nicht beteiligen? Wenn man den Gewinn durch dieſen Wertzuwachs dem einzelnen ſo wie ſo durch eine beſondere Beſteuerung vermindern will, ſo kann auch nichts Nachteiliges darin erblickt werden, daß den Kommunen durch Liegenſchaftsbeſitz wenigſtens ein Teil dieſes Wertzuwachſes direkt zufließt. Daneben ein anderer, wichtiger Grund. Die Gemeinde kann durch ihren Beſitz an Grundſtücken die Preiſe einigermaßen regulieren, indem ſie ſelbſt mäßige Preiſe anſetzt, ſo daß Private nicht in der Lage ſind, unbillige Forderungen zu ſtellen. (Siehe Seite 122.) Sie ſelbſt hat aber ſchließlich den Vorteil, das eigene Bedürfnis billig befriedigen zu können und nicht von Spekulanten abhängig zu ſein, die ſich die Notlage der Kommune zunutze machen. Weniger alſo die Bewirtſchaftung der Liegenſchaften ſteht in der erſten Linie, wie eine Spekulation auf das Steigen der Bodenpreiſe. Der *Ertrag* der ſtädtiſchen Liegenſchaften iſt aber bei den in erheblichem Maße nötigen Einnahmen ebenfalls ſehr willkommen, wenn er auch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil derſelben ausmacht. Eine weniger große Bedeutung hat der Grundbeſitz als eine Art Reſerve für Notfälle. Will man in ſolcher Lage veräußern, ſo werden ſich die Werte nur ſchwer realiſieren laſſen. Die Befürchtung der Konkurrenz kommunalen Grundbeſitzes mit privatem iſt indeſſen nicht mehr ſo bedeutungsvoll, wie man früher annahm. Die Kommune wirtſchaftet immer teurer als der private Beſitzer, mag ſie in Regiebetrieb arbeiten oder verpachten. Gegen kommunalen Waldbeſitz iſt nicht ſo viel eingewendet worden. Dies hat ſeinen Grund wohl zum Teil darin, daß Forſten gegenüber landwirtſchaftlichen Grundſtücken nur wenig Gewinn abwerfen. Der Hauptgrund liegt jedoch in techniſchen und praktiſchen Schwierig-

keiten. Es ist leichter, einen Acker oder eine Wiese zu bewirtschaften als einen Wald. Sieht man dort den Erfolg schon nach einem Jahre, so dauert hier die Ernte lange Zeit, über die Lebensdauer eines Menschen hinaus; dort kann man schon nach einem oder doch nach wenigen Jahren die Methode ändern, während hier die Arbeit vieler Jahre vergebens wäre. Besonders vorgebildete Leute sind also zur Bewirtschaftung des Waldes heranzuziehen, und bei seiner geringen Rentabilität muß er zu großen Stücken zusammengelegt werden, um die Kosten für die Beamten tragen zu können. Großer Besitz ist aber nur bei Kommunen möglich oder bei solchen Leuten, die bei der Anlage größerer Vermögen eine Mischung von hoch und niedrig sich verzinsenden, von mehr oder weniger fundierten Werten herbeiführen wollen. Sodann der letzte Grund, der für den Kommunalbesitz spricht: Durch die Wälder werden Aufgaben von großer Allgemeinbedeutung erfüllt, Klima, Wasserstand usw. wird durch sie geregelt, so daß es auch am zweckmäßigsten ist, wenn die Allgemeinheit die Forsten besitzt und sich mit der nicht zu vermeidenden geringeren Rentabilität abfindet.

Die zweite Frage ist die: Soll eine Gemeinde Gewerbebetriebe unterhalten oder nicht? Früher verneinte man diese Frage auf das entschiedenste; die freie Konkurrenz sollte nicht gehindert werden. Aber die Ansichten darüber haben sich geändert. Die Erfindungen der neueren Zeit sollten nutzbar gemacht, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke erbaut werden. Die Anlage wurde von Unternehmern der hohen Kosten wegen nur dann gewagt, wenn ihnen ein Monopol gegeben wurde. Der physiokratische Grundsatz „Freie Konkurrenz“ war also ausgeschaltet und stand dem Gemeindebetriebe nicht mehr im Wege. Aber auch noch eine Anzahl anderer Gründe sprechen für Gemeindewirtschaft. Auf das engste hängen die oben erwähnten Anlagen mit den der Gemeinde gehörigen Straßen usw. zusammen, in welche die Leitungen verlegt werden müssen, dann aber auch vor allem mit der Erfüllung gewisser gemeindlicher Aufgaben; für die Straßenbesprengung braucht man das Wasser des Wasserwerkes, ebenso für die Zwecke der Feuerwehr; für die Beleuchtung die Erzeugnisse des Gas- und Elektrizitätswerkes; für die Heizung der öffentlichen Gebäude und für den Betrieb des Elektrizitätswerkes den Koks der Gasanstalt; für die Straßenbahn elektrische Energie usw. Hätte die Gemeinde die Erzeugnisse von

Privaten kaufen müſſen, ſo hätten dieſe den Gewinn gehabt, während ſie bei Eigenbetrieb den ganzen Verdienſt für ſich behält. So war es alſo das Gegebene, daß die Gemeinde die dem allgemeinen Intereſſe dienenden Anlagen ſelbſt errichtete oder ſie von Privaten übernahm. Das konnte ſie um ſo leichter tun, als es ſich um verhältnismäßig einfache Betriebe handelt.

Freiburg iſt den individualiſtiſchen Anſchauungen nicht gefolgt. Die Stadt und die ſtädtiſchen Stiftungen haben großen Beſitz an Liegenſchaften, und es hat ſich die Praxis herausgebildet: in der erſten Zone verkaufen, in der dritten kaufen. Auf dieſe Weiſe vergrößert ſie ihr Vermögen zuſehends; beſonders iſt dies bei Stiftungen zu bemerken, welche auf die ganz bedeutende Höhe von 32 Millionen Mark angewachſen ſind und ſich mehr wie verdreifacht haben. Faſt den geſamten Wald hat die Gemeinde im Beſitz, und dieſer beträgt über 50 % der Gemarkungsfläche. Was die Gewerbebetriebe betrifft, ſo beobachtet man hier die Tendenz, Eigenbetriebe zu ſchaffen. Nicht nur die größeren induſtriellen Betriebe, wie Gas-, Waſſer-, Elektrizitätswerk und Straßenbahnen hat die Gemeinde in Beſitz und Selbſtbetrieb, auch ſonſt hat ſie verſchiedene gewerbliche Einrichtungen, an denen die Allgemeinheit intereſſiert iſt, ſelbſt übernommen. Dieſes Streben, das ſich z. B. in der Erwerbung des Gaswerks und des Plakatinſtituts gezeigt hat, tritt wieder darin zutage, daß augenblicklich eine Anzahl von Projekten für Gemeindebetriebe in Ausſicht genommen ſind. So will man die Waſſerkräfte des Rheins nutzbar machen und durch ein Kraftwerk die Stadt mit billiger elektriſcher Energie verſehen, man will eine Bahn auf den Schauinsland und von dort auf den Feldberg bauen, um damit der Allgemeinheit zu nützen und die ſtädtiſchen Einnahmen zu vermehren. Gegen die Gründung einer von verſchiedenen Seiten angeregten Hypothekenbank wäre einzuwenden, daß durch das Vorhandenſein billigerer Baugelder die ſchon an und für ſich recht hohen Bodenpreiſe vielleicht noch mehr geſteigert würden; dem könnte aber, wie ich ſchon oben ſagte, durch Konkurrenz der Stadt entgegengearbeitet werden. Andererſeits aber könnte eine Hypothekenbank der Allgemeinheit und der Stadtkaſſe zugleich dienen, indem man unter gewiſſen Bedingungen billige Hypotheken ausgäbe und ſo der darniederliegenden Bautätigkeit helfen würde, andererſeits Gelder, die ſonſt nach auswärts gingen,

ſelbſt arbeiten ließe; indem man ſo der Stadt den Verdienſt, der jetzt in die Taſchen von Privatunternehmern fließt, zuwendete, wäre beiden Teilen genützt.

C. Schuldenweſen.

Habe ich am Schluß des letzten Kapitels von einer Vermehrung des Gemeindevermögens geſprochen, ſo iſt eine ſolche im allgemeinen nur möglich durch Schuldenaufnahme. Zwar wird ſich auf die Dauer das Vermögen auch effektiv vermehren, wenn man gut wirtſchaftet und wenn die entſtandenen Vermögenswerte nach Tilgung der Anlehensſchuld noch Wert haben, aber es iſt auch die Möglichkeit vorhanden, daß das Umgekehrte eintritt, nämlich eine Überſchuldung. In Freiburg iſt, wie ich ſtatiſtiſch nachgewieſen habe, die Anlage der aufgenommenen Schulden als überaus günſtig zu bezeichnen. Der größte Teil der Anlehen ſteckt in werbenden Anlagen, und die Rentabilität der Gemeindebetriebe iſt eine erſtaunlich gute. In der Höhe der Schulden iſt nichts Bedrohliches zu ſehen. Das Bedenkliche liegt in der Organiſation des Kommunalkredits. Die Anleihe einer Stadt, die nicht gerade Weltſtadt iſt, hat nur einen beſchränkten Markt. Die ſtädtiſchen Schuldverſchreibungen ſind teilweiſe überhaupt nicht verkäuflich. Dieſe Tatſache beruht durchaus nicht auf mangelnder Kreditwürdigkeit, ſondern auf Intereſſeloſigkeit des kaufenden Publikums. Um ein geſteigertes Intereſſe für ihre Werte zu erwecken, muß die Gemeinde möglichſt hohe Zinſen verſprechen; die Geldbeſchaffung iſt alſo teuer. Man hat Vorſchläge zu einer Beſſerung der Verhältniſſe gemacht. Einen erſten Schritt hat man ſchon getan und eine Geldvermittlungsſtelle errichtet, die den Geldbedarf der deutſchen Städte über 60000 Einwohner auf dem Wege über eine Zentralſtelle regeln will. Von 56 Städten gehören der Vermittlungsſtelle bisher 52 an; Freiburg hat ſich nicht angeſchloſſen. Obgleich die Vermittlungsſtelle einen gewiſſen Fortſchritt bedeutet, dürfte ihr Wert nur ein geringer ſein. Das zu erſtrebende Ziel iſt viel weiter gehend. Es beſteht im Plane der Errichtung eines ſtädtiſchen „Provinzialkapitalinſtitutes“ und einer „Deutſchen Kommunalkreditbank“. Die Obligationen dieſer Inſtitute würden aller Voraus-

ſicht nach als erſtklaſſige Papiere, etwa wie Hypothekenpfandbriefe, leicht umzuſetzen ſein und deshalb auch zu beſſeren Preiſen abgeſetzt werden können, wie eine Unzahl kleiner, ohne inneren Zuſammenhang auf den Markt gebrachten ſtädtiſchen Einzelanleihen. Ferner wird ein ſolches Inſtitut auch die Kurſe der Papiere pflegen können, was rein äußerlich ihren Wert heben würde. Ob dieſer Weg den erhofften Erfolg bringen wird, müßte abgewartet werden. Bei ruhiger Betrachtung der Sachlage ſcheint der Plan nicht ungünſtig zu ſein, und es ſteht zu erwarten, daß dieſe grundſätzlich berechtigte Idee der Zentraliſierung des Kommunalkredits beſtehende Schäden zu beſeitigen imſtande ſein würde. Durch das Vorhandenſein einer ſolchen Zentralbank würde man aber nicht nur das Bedürfnis billiger befriedigen, ſondern gleichzeitig auch den Kredit, den die Gemeinde nimmt, eher ſo einrichten können, wie man ihn braucht, während dies bei ſelbſtändigen Anleihen kaum möglich iſt. Man kann kürzere oder längere Tilgungsfriſten für beſtimmte Summen verabreden, ohne daß man die Öffentlichkeit mit Einzelbeſtimmungen zu behelligen braucht. Die Obligationen des Inſtituts ſind einheitlich und erhalten dadurch eine große Vertretbarkeit, die Gemeinden aber erhalten billiges Geld, können ihr Kreditbedürfnis der jeweiligen Sachlage anpaſſen und die Tilgungszeit in ein angemeſſenes Verhältnis zur Dauerbarkeit der erſtellten Anlage ſetzen.

Der Ausführung des dargelegten Planes ſtehen indeſſen noch praktiſche Schwierigkeiten im Wege. Die rechtliche Regelung des Kommunalanleiheweſens iſt in den einzelnen Bundesſtaaten, ja Provinzen, verſchieden, ſo daß ein einheitliches Inſtitut für ganz Deutſchland nicht möglich wäre, ohne daß die betreffenden Geſetze abgeändert würden. Immerhin aber ſteht der Bildung von Provinzial- oder Landesinſtituten kein Hindernis entgegen. Der deutſche Städtetag hat vorläufig das Problem fallen laſſen, vor allem wegen der erwähnten Schwierigkeiten, ſodann aber, weil die Weltſtädte, die auch ohne das Inſtitut billiges Geld bekommen können, ſich nicht beteiligen wollten. Es ſteht jedoch zu erwarten, daß in dieſer Richtung weiter gearbeitet wird.

D. Einnahmen.

Die Einnahmen einer Gemeinde ſetzen ſich zuſammen zunächſt aus den Steuern und Gebühren und dann ferner aus den Erträgniſſen der Gemeindebetriebe. Über die letzteren habe ich ſchon weiter oben geſprochen, über ihre Berechtigung und ihre Bedeutung für die ganze Ausgeſtaltung des Finanzweſens. Hier ſeien die gemeinwirtſchaftlichen Einnahmen im engeren Sinne einer näheren Unterſuchung unterzogen. Rein äußerlich kann man bei ihnen zwei Arten unterſcheiden, Gebühren und Steuern. Gebühren ſind ein Entgelt für von der Gemeinde verrichtete Dienſte, alſo Leiſtungen für Gegenleiſtungen. Dieſes Prinzip wird in neuerer Zeit immer mehr ausgebildet. In Freiburg hat man die Gebühren ziemlich weit ausgeſtaltet. Der Erfolg iſt ein ſehr günſtiger, wie aus dem ſtatiſtiſchen Teil hervorgehen dürfte. Eine ganze Anzahl der im allgemeinen Intereſſe unterhaltenen Veranſtaltungen bezahlt ſich durch dieſe Gebühren ſelbſt.

An einzelnen Stellen iſt dieſes Prinzip von Leiſtung und Gegenleiſtung durchbrochen, z. B. bei den Schulen; es fragt ſich, ob man hier mit Recht von der Regel abgewichen iſt. Weiter oben habe ich ſchon die Berechtigung des freien Volksſchulbeſuchs nachzuweiſen verſucht. Im allgemeinen Intereſſe liegt es vielleicht auch noch, daß der Beſuch der Gewerbeſchule ſchulgeldfrei iſt, da durch ſie das Handwerk und dadurch der Wohlſtand der Stadt gehoben werden ſoll, alſo der Erfolg der Schule in gewiſſer Beziehung der Allgemeinheit zugute kommt. Anders iſt es aber mit den Mittelſchulen. Die ſtädtiſchen Zuſchüſſe an die Schulkaſſen ſind ganz unverhältnismäßig hoch, beſonders bei den Knabenſchulen, und das Schulgeld ziemlich niedrig. (Siehe Seite 93.) Man hat einen ſo niedrigen Satz gewählt, um allen Volksſchichten nach Möglichkeit die höheren Schulen zu öffnen; aus dieſem Grunde laſſen ſich die niedrigen Schulgelder vertreten. Aber eine ganze Anzahl anderer Punkte ſpricht dagegen. Es hat ſich eingebürgert, daß weniger bemittelte Leute ihre Kinder auf die Mittelſchule ſchicken, nur um ſich ſelbſt damit zu ſchmeicheln; bezeichnend iſt, daß in den letzten Jahren für 20—25 % aller Schüler Geſuche um Schulgeldbefreiung eingereicht wurden. Sowie die Kinder aber das ſchulpflichtige Alter hinter ſich

haben, werden ſie mitten aus einem unabgeſchloſſenen Bildungsgang herausgenommen. Die abgeſchloſſene Volksſchulbildung iſt jedoch fraglos mehr wert wie eine unterbrochene Mittelſchulbildung, ſo daß es im allgemeinen Intereſſe liegt, daß ſolche Elemente, welche die Schule nicht bis zum Ende beſuchen wollen, überhaupt nicht in ihren Lehrgang eintreten. Wäre das Schulgeld höher, vielleicht doppelt ſo hoch, ſo würde der Andrang ganz bedeutend nachlaſſen und dem Prinzip, daß einer Leiſtung eine etwa gleichwertige Gegenleiſtung entſprechen ſoll, mehr Genüge getan.

In der umgekehrten Richtung iſt das Prinzip durchbrochen bei einzelnen Veranſtaltungen, bei denen die Gebühren höher ſind als die der Stadt entſtehenden Koſten. Die Verwaltung nutzt hier ein *Monopol* aus und erhält eine nicht unbeträchtliche Summe zu anderweitiger Verwendung.

Nach einer Richtung könnte das Syſtem der Gebühren weiter ausgeſtaltet werden. Man hat bisher davon abgeſehen, Kanal-, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren zu erheben. Daß keine Kanalgebühren erhoben werden, hängt mit der erſt kürzlich entſtandenen Kanaliſation zuſammen. Man wollte die Bürgerſchaft das Projekt der Kanaliſation nicht ſo ſchwer empfinden laſſen und erklärte deshalb, daß durch den einmaligen Kanalbaukoſtenbeitrag die bisher erhobenen Abfuhrgelder abgelöſt werden ſollten; man verzichtete alſo auf Kanalgebühren. Es iſt aber anzunehmen, daß dieſer Verzicht aufgehoben und über kurz oder lang die an und für ſich berechtigte Gebühr eingeführt wird. Ebenſo gerecht wäre die Erhebung von Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr. Auch dieſe werden nicht zu umgehen ſein und ſind für völlige Ausgeſtaltung des Prinzips von Leiſtung und Gegenleiſtung unbedingt notwendig.

E. Insbeſondere Steuern.

Über die Verbrauchsſteuern iſt in der letzten Zeit viel geſchrieben worden. In der jüngſten Zeit iſt alles Weſentliche zuſammengefaßt in dem ſchon erwähnten Werk von Helbling. Ich will deshalb eine Beſprechung des Oktrois unterlaſſen.

Die *Verkehrsſteuer* wird im Anſchluß an die Staatsſteuer erhoben. An und für ſich iſt gegen eine Verkehrsſteuer nichts zu ſagen; es bietet ſich beim Liegenſchaftsverkehr eine gute Gelegenheit zur Beſteuerung, und da es ſich im allgemeinen um leiſtungsfähige Perſonen handelt, die durch den Kauf ihre Leiſtungsfähigkeit beweiſen, iſt die Verkehrsſteuer auch gerecht. Baden erhebt 2½ %, die Gemeinde ½ %, dazu kommen noch Reichsſtempelſteuern, Grundbuchgebühren und bei einer eingetretenen Wertſteigerung Wertzuwachsſteuern, ſo daß man im ganzen mindeſtens 4½ % zu zahlen hat. Der Erfolg dieſer Verteuerung iſt der erhebliche Rückgang des Liegenſchaftsverkehrs. Eine Verbilligung durch Aufhebung der Gemeinde-Verkehrsſteuer würde fraglos auf die Bautätigkeit und damit auf die Entwicklung der Stadt günſtig wirken, und da nur eine verhältnismäßig geringe Summe eingebüßt würde, wäre auch die dadurch notwendige Umlageerhöhung nicht ſo ſehr zu befürchten.

Über die Warenhausſteuer läßt ſich viel ſagen; ich glaube aber, daß es über den Rahmen dieſer Arbeit hinausgehen würde, die ganze Frage zu erörtern. Sollten Spezialunterſuchungen, die die ganze wirtſchaftliche Lage der Warenhäuſer zu berückſichtigen hätten, die Abſchaffung der Steuer befürworten, ſo könnte man ohne Bedenken die Steuer wegen ihres äußerſt geringen Ertrages fallen laſſen.

Von einer Luſtbarkeitsſteuer hat man in Freiburg bisher abgeſehen. Verſchiedene Gründe ſind dafür maßgebend geweſen. Zunächſt iſt das Theater, das doch am meiſten zu dem Ertrag dieſer Steuer beitragen müßte, ſtädtiſch. Bei Einführung einer Luſtbarkeitsſteuer würden die Eintrittspreiſe erhöht werden müſſen; davon will man aber abſehen, um das Theater nicht noch weniger populär zu machen, wie es ſchon iſt. Es würde alſo nur eine rechneriſche Verſchiebung eintreten; der ſtädtiſche Zuſchuß müßte um ſo viel höher ſein, als die Theaterkaſſe an Luſtbarkeitsſteuer abzuliefern hat. In Mannheim hat man dem Bürgerausſchuß eine Vorlage betreffend Einführung einer Luſtbarkeitsſteuer vorgelegt; da ſich jedoch ein Sturm der Entrüſtung erhob (hauptſächlich von ſeiten der Sozialdemokratie), zog man die Vorlage zurück, und Freiburg, das eine diesbezügliche Vorlage bereitliegen hatte, brachte ſie gar nicht ein. Der Ertrag wäre auch nur ſehr niedrig geweſen,

etwa 20000 Mark, das ſind nicht ganz 1 % der Umlage. Es ſteht aber zu erwarten, daß man ſpäter wieder auf die Luſtbarkeitsſteuer zurückkommen wird, beſonders für die Lichtſpieltheater.

Während die bisher genannten Steuern einen feſten Satz haben und nicht beliebig vermehrt werden können, iſt dies bei der *Umlage* durch Erhöhung des Umlagefußes möglich.

Ich habe ſchon über die Umgeſtaltung eines Teiles der Umlage aus einer Ertragsſteuer in eine Vermögensſteuer geſprochen. Die Gründe für dieſe Umgeſtaltung lagen darin, daß man auf dieſem Wege zu einem Steuerſyſtem gelangte, welches der Leiſtungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in höherem Maße entſprach, wie das bisherige Ertragsſteuerſyſtem. Zu der Einkommenſteuer, welche das Einkommen, gleichviel aus welchen Quellen es fließt, nach deſſen Höhe in beſtimmten Anſchlägen zur Steuer heranzieht, tritt die Vermögensſteuer, durch welche das durch Vermögensbeſitz geſtützte und deshalb ſteuerkräftigere (ſogenannte fundierte) Einkommen je nach dem Steuerwert des Vermögens zu einer weiteren Steuer herangezogen wird, welcher übrigens der Vermögens*beſitz* auch dann unterliegt, wenn er kein ſteuerbares Einkommen abwirft. „Denn ſchon der Vermögensbeſitz gewährt eine ſteuerliche Leiſtungsfähigkeit, und das aus oder mit Hilfe von Vermögen erzielte Einkommen iſt ſteuerfähiger als das lediglich an die Perſon geknüpfte Arbeits- oder Berufseinkommen,“ wie die Regierungsvorlage betreffend das Vermögensſteuergeſetz beſagt.

Folgerichtig hätten alle Vermögensbeſtandteile nach ihrem Verkehrswert veranſchlagt werden müſſen. Dadurch wären einerſeits eine zu große Laſtenverſchiebung und damit unbillige Härten eingetreten, andererſeits aber iſt aus ſteuertechniſchen Gründen bei manchen Vermögensobjekten, z. B. bei Forſten und Papieren, die an der Börſe nicht notiert werden, ein Verkehrswert nicht feſtzuſtellen, ſo daß man hier bei der Bewertung auf den Ertrag zurückgreifen mußte. Demzufolge hat man ſich auf eine vermögensſteuerähnliche Um- und Fortbildung der bisherigen Ertragsſteuern beſchränkt.

Die Laſtenverſchiebung geht aus der Tabelle 4 hervor (ſiehe Seite 90); worauf ſie zurückzuführen iſt, ſei hier kurz geſagt: Die Ertragsbeſteuerung der Liegenſchaften gründete ſich auf einen Kataſter, der in der erſten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aufgeſtellt worden iſt und aus Sparſamkeitsrückſichten nicht vervollſtändigt

wurde. So kam es z. B., daß im Jahre 1907 ein bebautes Grundſtück auf der Kaiſerſtraße für 400 000 Mk. verkauft wurde, ſein Wert aber nur mit 56 000 Mk. veranſchlagt geweſen war. Die vollwertige und gerechte Neuaufſtellung des Kataſters verurſachte die Verſchiebung.

Eine ſehr wichtige Frage iſt die, ob die Gerechtigkeit der Vermögensſteuer größer iſt als die der Ertragsſteuer. Beide ſollen das fundierte Einkommen ſtärker zur Beſteuerung heranziehen, die Vermögensſteuer aber faßt nicht das Einkommen, ſondern das Vermögen, gleichviel ob es Einkommen abwirft oder nicht. Hier verdient die Frage erörtert zu werden, ob bei der Kommunalbeſteuerung ein Schuldenabzug einzuführen iſt oder nicht. Buchenberger ſagt in ſeiner Denkſchrift ausdrücklich, daß der Beſitz allein ſchon eine Beſteuerung rechtfertigt, mag er verſchuldet ſein oder nicht; der Beſitz ſtellt immer einen wirtſchaftlichen Wert dar. Der Beſitzer genießt die Vorzüge der öffentlichen Ordnung in erſter Linie. Buchenberger war Anhänger einer Steuer ohne jeden Schuldenabzug. Trotzdem aber iſt in der Staats- und Gemeindebeſteuerung der Schuldenabzug nicht gleichmäßig geregelt. Die Gemeinde zieht die Schulden nicht ab. Dieſer Unterſchied beruht auf ſteuertechniſchen Gründen. Man wollte dem in Baden ſeit langem eingeführten Modus des Schuldenabzuges zu Leibe gehen, aber dabei nicht zu ſchroff vorgehen, um eine zu ſtarke plötzliche Laſtenverſchiebung zu vermeiden. So führte man zunächſt bei der Gemeindebeſteuerung das Verbot des Abzuges durch und hatte hierfür eine Anzahl weiterer Gründe. Erſtens wäre der Steuerfuß zu hoch geworden, wenn man die Schulden, die in einzelnen Teilen Badens ſehr bedeutend ſind, in Abzug gebracht haben würde. Bei der Staatsſteuer aber iſt der Satz verhältnismäßig niedrig, ſo daß man hier teilweiſen Abzug geſtatten konnte. Techniſch aber geradezu unmöglich iſt der Schuldenabzug, weil dadurch einzelne Gemeinden ſchwer geſchädigt werden könnten. Hat jemand in mehreren Gemeinden Grundſtücke, ſo wird er eine Belaſtung dort vornehmen, wo hohe Steuern ſind, in den anderen Gemeinden aber mit niederem Steuerfuß das unbelaſtete Vermögen beſteuern. Von welcher Bedeutung dieſe Möglichkeit iſt, erklärt wohl die Bemerkung, daß abgeſehen von reichen Großgrundbeſitzern auch viele kleine Bauern in 12 und mehr Gemarkungen Landbeſitz haben. Die Städte-

ordnung ſieht nur vor, daß der geſamte Liegenſchaftsbeſitz mit höchſtens 80 % ſeines Wertes zur Beſteuerung herangezogen werden darf vorbehaltlich miniſterieller Genehmigung. Offenburg iſt mit einem ſolchen Erſuchen abgewieſen worden mit der Begründung, daß dadurch die Liegenſchaftsbeſitzer ungerechte Vorteile gegenüber den anderen Bewohnern genießen würden. Hieraus geht hervor, daß die Regierung die volle Belaſtung des Liegenſchaftsbeſitzes für gerecht hält.

Die folgende Betrachtung führt den von der Regierung vertretenen Standpunkt in anderer Richtung näher aus. Je höher der Kurswert von Wertpapieren, alſo je ſolider ſie ſind, deſto höher die Beſteuerung. Augenblicklich werfen Staatspapiere und ähnliche gute Anlagen 4 % ab, Induſtriepapiere durchgängig etwa 6 %. Das Staatspapier wird alſo ſtärker belaſtet als das Induſtriepapier. Das iſt durchaus gerechtfertigt, denn die Solidität iſt bei erſterem im allgemeinen beſſer und verträgt deshalb auch eine ſtärkere Belaſtung. Es gibt aber auch Ausnahmen. Ich meine Induſtriepapiere, die gar keine oder nur eine ſehr geringe Dividende abwerfen, bei denen der Kurs aber natürlich nicht gleich Null oder entſprechend niedrig ſein wird. Z. B. die Aktien des Norddeutſchen Lloyd haben verſchiedene Jahre hindurch keine Dividende getragen, ihr Kurs war aber etwa 90 %, ſie mußten alſo mit einem Wert von 900 Mk. zur Steuer herangezogen werden; man muß jedoch ſagen, daß dieſe Papiere nicht ſehr ſolide ſind. Im Falle eines Krieges ſind die Werte einer ſolchen Schiffahrtsgeſellſchaft illuſoriſch, im Falle eines unglücklichen Krieges womöglich völlig wertlos. Wegen ſo weniger Ausnahmen kann man aber die Ertragsſteuer der im allgemeinen viel gerechteren Vermögensſteuer nicht vorziehen.

Zuſammenfaſſend kann man über die Umgeſtaltung der Umlage ſagen: Im allgemeinen hat ſie ſehr günſtig gewirkt; das am meiſten fundierte Einkommen, alſo das aus Liegenſchaftsvermögen, iſt am meiſten beſteuert worden, vom Kapitalvermögen die ſolideſten Papiere. Das lediglich an die Perſon geknüpfte Einkommen iſt nicht mehr ſo ſtark herangezogen, und auch das gewerbliche Betriebsvermögen hat eine Entlaſtung erfahren. Nur ein Punkt mag als vielleicht nicht ganz richtig hervorgehoben werden. Die ſtarke Belaſtung des Liegenſchaftsvermögens, die zwar gerecht iſt, hätte nicht ſo plötzlich eingeführt werden dürfen. Das Geſetz ſieht, wie

ſchon erwähnt, einen Abſchlag von 20 % vor. Er iſt nicht angewendet worden. Wäre er in den erſten Jahren in ſeiner ganzen Höhe bewilligt worden und allmählich immer weniger, ſo daß ein langſamer Ausgleich ſtattgefunden hätte, ſo hätte man allzugroße Härten vermieden. Bei einem Abſchlag von etwa 25 % wäre das alte Verhältnis in der Beteiligung der verſchiedenen Steuerobjekte im großen und ganzen das gleiche geblieben. Man hätte alſo auf dieſe Weiſe ſehr gut die plötzliche Verſchiebung, die ſehr unangenehm empfunden wurde und noch wird, verlangſamt und damit nicht ſo fühlbar gemacht.

Schluß.

Gemeindepolitik.

Bei der Betrachtung der Finanzen fallen zwei Richtungen der Gemeindepolitik hauptſächlich auf, im Vergleich zu denen die anderen weniger wichtig erſcheinen. Zunächſt iſt es die liberale, ſoziale, ja faſt demokratiſche Politik, die ſich überall zeigt, ſei es in der Ausgeſtaltung der Schulen, in dem niedrigen Schulgeld, ja in dem Fortfall desſelben bei den Volksſchulen, in den Anſtellungsverhältniſſen der Stadtarbeiter, im Armenweſen uſw. Die zweite Hauptrichtung iſt in der Fremdenpolitik der Stadt zu ſuchen. Dieſe Fremdenpolitik verfolgt Freiburg ſchon ſeit längerer Zeit. Als man im Jahre 1882 den Bürgerausſchuß von der Notwendigkeit des Ausbaues des Oktrois überzeugen wollte, wurde in der Begründung darauf hingewieſen, daß Freiburg ſeine Zukunft in erſter Linie in dem Charakter als Fremdenſtadt zu ſuchen habe. Die Fremdenpolitik erforderte nun die Ausgeſtaltung von gewiſſen Einrichtungen, die der Stadt den Charakter als Fremden- und Rentnerſtadt verleihen ſollten. So wurden die Wege verbeſſert, in den Waldungen die Waldfahrſtraßen angelegt und dafür geſorgt, daß ein gutes Stadtorcheſter und ein leiſtungsfähiges Theater vorhanden war. Dieſe beiden Richtungen der Gemeindepolitik erforderten Geld, viel Geld ſogar, die Ausgabeſeite des Etats wurde durch ſie ſehr belaſtet.

Zur Kritik der herrſchenden Gemeindepolitik iſt folgendes zu ſagen: Die liberale Richtung iſt im allgemeinen zu begrüßen. Freiburg dürfte hierin für eine ganze Reihe von Städten vorbildlich ſein; doch kann gegen dieſe Politik manches angeführt werden. Bei dem zweiten Punkt iſt die Gefahr, daß man zu weit geht, noch größer; vielleicht iſt man ſchon zu weit gegangen. Das Theater erfordert einen jährlichen Zuſchuß von 500000 Mk. Ich habe ſchon die Möglichkeit erwähnt, daß man auch ſchon für weniger Geld ein gutes Theater hätte haben können. Das Äußere von ſtädtiſchen Gebäuden wird prunkhaft ausgeſtaltet, wo eine einfachere Bauart auch genügt hätte, der Bau der Waldfahrſtraßen war nicht un-

bedingt notwendig. In der oben erwähnten Bürgerausschußvorlage betreffend Ausgestaltung des Oktrois hieß es weiter: „Die Konsequenz ist also, die Umlage möglichst niedrig zu halten!“ Man wollte Fremden- und Rentnerstadt sein und unterstützte diese Politik dadurch, daß man Veranstaltungen traf, welche Fremde herbeiziehen sollten. Die Kosten aber für diese Veranstaltungen machten die Erhöhung der Umlage notwendig und schreckten dadurch wieder die anzulockenden Fremden ab.

Für Pensionäre dürfte Freiburg wegen seiner geringen Einkommensteuer besonders zu bevorzugen sein, da sie, wie oben ausgeführt, nur etwa 50 % der Staatseinkommensteuer als Gemeindesteuer zu zahlen haben, während es in Preußen überhaupt keine Stadt mit ähnlichen Einrichtungen gibt, die nicht mindestens 100 % fordert, und von allen badischen Städten steht Freiburg an günstigster Stelle. Anders ist es für Kapitalisten. Zwar steht Freiburg an erster Stelle in Baden, jedoch in Preußen z. B. wird das Kapital nicht so sehr mit Gemeindesteuern belastet, wie in Baden und vor allem im Auslande; in verschiedenen Teilen der Schweiz sind die Kapitalsteuern niedriger. Wollte Freiburg seine Fremdenpolitik durchführen, so bezweckte es hauptsächlich, große Kapitalien anzuziehen neben den kleinen Pensionseinkommen. Aber durch die Fremdenpolitik wurde die Umlage erhöht, und die Furcht vor hohen Steuern schreckte größere Vermögen ab. Es ist möglich, man kann sogar sagen, es ist tatsächlich, daß das Gegenteil von dem Gewünschten eingetreten ist. In der letzten Zeit sind eine Anzahl größerer Vermögen mit etwa 10000 Mk. Einkommen abgewandert, teils nach Genf, teils nach Wiesbaden. Diese Erscheinung muß zur Vorsicht mahnen.

Wie oben gezeigt, ist durch das Vermögensteuergesetz der Liegenschaftsbesitz außerordentlich stark belastet worden. Einmal durch diese Belastung und ferner durch die hohen Steuern beim Besitzwechsel (ihre Höhe ist etwa 4,5 % des Wertes), und auch durch das teure Geld sind der Liegenschaftsverkehr und die Bautätigkeit stark zurückgegangen. Augenblicklich stehen nur 0,8 % aller Wohnungen leer, während man etwa 2,5—3 % als nötig erachtet, damit für Wohnungsuchende eine genügende Auswahl vorhanden ist. Will die Stadt nun nicht zurückgehen, so muß Abhilfe geschaffen werden. In dieser Richtung bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Zunächst

Verringerung der Entfernung der Vororte durch Ausgeſtaltung des Straßenbahnverkehrs, wobei es nicht darauf ankommt, daß in einer Gegend ſchon genügend Leute wohnen, die eine Rentabilität der Strecke in Ausſicht ſtellen; vielmehr ſoll durch die Straßenbahn erſt die Bautätigkeit angeregt werden und ſo ein neuer Stadtteil entſtehen, der dann dieſe Straßenbahnſtrecke rentabel macht. Ferner müßten bei der Straßenbahn Monatsabonnements eingeführt werden. Bisher hat man von ihrer Einführung abgeſehen, um nicht an Einnahmen zu verlieren. Zu dieſer Annahme iſt man jedoch nicht berechtigt. Es ſteht außer Frage, daß nur wenige Leute, die jetzt regelmäßig die Straßenbahn benutzen, 4 mal täglich fahren, oder 120 mal im Monat. So oft aber müßten ſie fahren, wenn ſie der Straßenbahn 10 Mk. einbringen ſollten, den Preis für ein einzuführendes Abonnement. Scheut man ſich jetzt, weit herauszuziehen, weil man dann öfters als 120 mal die Bahn benutzen und mehr als 10 Mk. ausgeben müßte, ſo würde bei Vorhandenſein der Abonnements die Unannehmlichkeit einer größeren Mehrausgabe fortfallen und der Bahn würden neue Fahrgäſte zugeführt, die ſie früher überhaupt nicht regelmäßig benutzten, weil ſie im Innern der Stadt wohnten. Die Mindereinnahme von den wenigen Perſonen, die jetzt über 120 mal fahren, würde alſo ausgeglichen durch die Mehreinnahmen von denen, die jetzt weniger wie 10 Mk. verfahren und ſich ſpäter aus Bequemlichkeitsrückſichten doch abonnieren würden; die Einnahmen würden ſogar noch erhöht durch die Leute, die auf Grund der Einführung von Abonnements an die Peripherie der Stadt gezogen ſind. Die zweite Möglichkeit, die Bautätigkeit zu beleben, wäre die Errichtung einer Hypothekenbank, die billige zweite Hypotheken ausgeben könnte und ſo das augenblicklich ſehr teure Geld etwas verbilligen würde. Techniſche Schwierigkeiten dürften wohl nicht beſtehen. Natürlich könnte das Inſtitut nicht an die Sparkaſſe angegliedert werden, wie es von einer Seite vorgeſchlagen wurde. Die Sparkaſſe iſt eine rein ſoziale Anſtalt, während die Hypothekenbank mehr den Charakter einer, wenn auch im allgemeinen Intereſſe liegenden Erwerbsunternehmung hat; von Staats wegen würde auch nie eine Verquickung zweier ſolcher Inſtitute erlaubt werden. Die Kaſſenführung aber könnten die gleichen Beamten beſorgen, gewiſſe Bedingungen könnten an die Kreditgewährung geknüpft werden, ſo z. B. daß nur Beſitzer erſter Hypotheken

der Sparkaſſe zweite Hypotheken von der Bank erhalten könnten, und ſchließlich würde der Verdienſt der Bank der Stadtkaſſe zugute kommen. Als letzte Möglichkeit einer Abhilfe ſei darauf hingewieſen, daß die Stadt in der Lage iſt, die durch Spekulation ſtark in die Höhe getriebenen Grundſtückspreiſe durch billige Verkäufe eigener Liegenſchaften etwas zu regulieren. Demgegenüber ſteht das Intereſſe eines nicht geringen Teiles der Bevölkerung, der an der Spekulation beteiligt iſt und nicht zum wenigſten die Stimmen egoiſtiſcher Bürgerausſchußmitglieder und der für dieſe Fragen ebenſo in Betracht kommenden, intereſſierten Mitglieder des Stiftungsrates; es iſt dies ein Nachteil der Selbſtverwaltung. Doch wäre hier vielleicht der Ankauf eines großen Komplexes, etwa des Hexentals, durch die Stadt und das Überlaſſen von Bauplätzen zur ſofortigen Bebauung zum Selbſtkoſtenpreis ein Ausweg, der mit der Gründung einer Hypothekenbank und der in der oben angedeuteten Weiſe vorgenommenen Ausgeſtaltung der Straßenbahn zum Ziele führen könnte.

Überblicken wir nun noch einmal die geſamte Darſtellung; in kurzen Worten das Fazit:

Zwei große und wichtige Punkte, die alle Kommunen gleich angehen, ſind zu regeln. Man muß die Tilgungsfriſten der Anlehen der Dauerbarkeit der Veranſtaltungen anpaſſen und durch Fondsbildung oder ſonſtige Einrichtungen einer großen Schuldenlaſt entgegenarbeiten, ferner muß man die Organiſation des Kommunalkredits umzugeſtalten ſuchen. Für Freiburg aber im beſonderen ſind zwei andere Geſichtspunkte von allergrößter Wichtigkeit, die vielleicht augenblicklich nicht genügend beachtet werden. Es muß etwas getan werden, um die Bautätigkeit zu heben, ſei es, daß man eine Hypothekenbank gründet, die Straßenbahn ausbaut, billige Bauplätze zur Verfügung ſtellt oder alle drei Mittel gleichzeitig anwendet. Und zum Schluß: Freiburg hat Fremdenſtadt ſein wollen und eine diesbezügliche Politik ſich zur Richtlinie gemacht. Ein Zurück gibt es für die Stadt nicht mehr, und da beſteht der Satz zu Recht, der überall gilt: Unentwegt das einmal geſteckte Ziel verfolgen, ſich durch nichts von der dominierenden Richtlinie ſeiner Politik abbringen laſſen.